

Gigaset

GESCHÄFTSBERICHT



Creating best in class communications solutions for your life!

KENN ZAHLEN

EUR MIO.	2013	2014	2015	2016	2017
Konzernumsatz	377,1	326,1	305,3	281,9	293,3
Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen/EBITDA	7,5 ¹	17,5 ¹	7,5	25,0	25,3
Betriebsergebnis	-16,7 ²	-10,5 ²	-16,3	12,8	12,2
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag	-36,1	-16,6	-22,0	4,3	7,9
Free Cashflow	-42,3	-12,1	-9,7	7,2	2,0
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	-0,61	-0,15	-0,17	0,03	0,06
Ergebnis je Aktie im fortzuführenden Geschäft	-0,59	-0,15	-0,17	0,03	0,06
Bilanzsumme	267,1	251,2	221,1	221,7	226,9
Konzerneigenkapital	38,7	41,2	17,9	17,8	24,1
Eigenkapitalquote (in %)	14,5	16,4	8,1	8,0	10,6
Mitarbeiter	1.429	1.366	1.270	1.061	930

¹ Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern
auf Abschreibungen (EBITDA)

² Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)

INHALTS VERZEICHNIS

An die Aktionäre	4	Zusammengefasster Lagebericht	27	Weitere Informationen	167
- Brief an die Aktionäre	5			Anteilsbesitzliste	168
- Die Vision & Mission der Gigaset AG	7	Konzernabschluss der Gigaset AG	77	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	169
- Einblick in die Product Center	9	- Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung	78	Bericht des Vorstands	175
- Kapitalmarkt und Aktie	13	- Gesamtergebnisrechnung	80	Finanzkalender	176
- Corporate Governance Bericht	15	- Konzernbilanz	81	Impressum	176
- Bericht des Aufsichtsrats	19	- Entwicklung des Konzerneigenkapitals	83		
		- Konzern-Kapitalflussrechnung	84		
		- Anhang zum Konzernabschluss	86		

AN DIE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre	5
Die Vision & Mission der Gigaset AG	7
Einblick in die Product Center	9
Kapitalmarkt und Aktie	13
Corporate Governance Bericht	15
Bericht des Aufsichtsrats	19



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

wir freuen uns sehr, Ihnen gleich zu Beginn eine gute Nachricht präsentieren zu können: Die Gigaset AG hat den großen Umbruch im Jahr 2016 erfolgreich bewältigt. Nach dem Führungswechsel im Vorstand, der anfänglichen Unklarheit über die Ausrichtung des Unternehmens sowie dem Start eines erneuten, umfangreichen Restrukturierungsprogramms hat Gigaset im Geschäftsjahr 2017 bei allen wichtigen Kennzahlen die Erwartungen vollständig erfüllt. Das bestätigt eindrucksvoll, dass die von uns entwickelte operative Strategie der Konzentration auf neue Produktfelder und Diversifizierung richtig war.

Gigaset konnte den Gesamtumsatz im letzten Jahr um 4,0 % bzw. 11,4 Mio. Euro auf 293,3 Mio. Euro steigern (2016: 281,9 Mio. Euro) und damit das Umsatzziel einer Erhöhung im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich erreichen. Während die Rahmenbedingungen im Kerngeschäft mit Schnurlostelefonen weiterhin herausfordernd waren, trugen vor allem die Geschäftsbereiche Mobile Devices und Business Customers zur Umsatzsteigerung bei.

Wir haben während der letzten zwei Jahre das Unternehmen grundsätzlich neu aufgestellt und fahren nun gemeinsam die Früchte dieser Arbeit ein. Seit Jahren wächst Gigaset erstmals wieder – auch sichtbar im Ergebnis. So konnte das Ergebnis aus Kerngeschäft vor Abschreibungen (EBITDA) im Geschäftsjahr 2017 um 1,2 % auf 25,3 Mio. Euro gesteigert werden und lag damit geringfügig über den eigenen Vorgaben von 15 Mio. Euro bis 25 Mio. Euro.

Diese positive Entwicklung hat sich bislang leider noch nicht im Aktienkurs niederschlagen. Mit einem Kurs von 0,835 Euro in das Jahr gestartet, erreichte die Gigaset-Aktie schon am 4. Januar 2017 mit 0,846 Euro ihres Jahreshoch, um danach zunächst ein gutes halbes Jahr lang seitwärts zu tendieren. Ab etwa Mitte August sank der Kurs dann allmählich bis auf das Jahrestief von 0,565



Stephan Mathys

Klaus Weißing

Euro am 28. November und beschloss das Jahr 2017 am 29. Dezember zum Kurs von 0,572 Euro. Nach der Ankündigung solider Unternehmenszahlen für das Gesamtjahr 2017 ist der Kurs der Gigaset-Aktie Anfang 2018 auf rund 0,74 Euro hochgeschwungen.

Nach dem erfolgreichen Unternehmensumbau und der Anpassung der operativen Strukturen in der Gesellschaft gilt es, in den kommenden fünf Jahren die Weichen für eine erfolgreiche und profitable Zukunft der Gigaset AG zu stellen. Mithilfe eines umfangreichen Investitionsprogramms möchten wir uns den zu erwartenden Herausforderungen stellen und den Weg in die dritte Dekade des 21. Jahrhunderts vorbereiten.

Unser Ziel ist es, innerhalb der nächsten fünf Jahre einen kontinuierlich steigenden Jahresumsatz zu realisieren und auch unsere Umsatzrendite sowie den Gewinn vor Steuern zu verbessern. Die gesteckten Ziele sollen mittels der folgenden operativen Strategie realisiert werden:

- Optimierung des Bereichs Consumer Products durch Verdrängung von Wettbewerbern und der Adressierung neuer Technologien und Services im IP-Bereich für private Kunden.
- Ausbau des Bereichs Business Customers durch Entwicklung, Herstellung und Vertrieb maßgeschneiderter Telefonielösungen und Services für KMU und Enterprise-Kunden.
- Ausbau des Bereichs Home Networks durch die kontinuierliche Erweiterung des Portfolios im Bereich Smart Home Security sowie den Einstieg in neue Lösungsbereiche wie Smart Care.

- Ausbau des Bereichs Mobile Devices durch ein wachsendes Produktportfolio mit optimaler Preis-Leistung bei gleichzeitiger Fokussierung der Marketing- und Werbeaktivitäten auf diesen Bereich, um so eine Verjüngung der Marke zu erreichen.
- Kurz bis- mittelfristige Ergänzung der existierenden Produktbereiche durch Neuentwicklungen im Bereich der Spracherkennung, Heimnetzwerke und eines integrierten Lösungsportfolios zwischen allen Produkten.

Für die Verwirklichung dieser anspruchsvollen Ziele sind wir auf unsere qualifizierten und hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Ihnen haben wir auch die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmens-Neuausrichtung und das dabei schon Erreichte zu verdanken. Deshalb gebührt ihnen an dieser Stelle unser Dank für den gezeigten Einsatz. Auch Ihnen, unseren Aktionären, danken wir für ihr Vertrauen und hoffen, auch weiterhin auf Ihre Unterstützung zählen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Weißing, CEO

Stephan Mathys, CFO

1 Brief an die Aktionäre

- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats

DIE VISION & MISSION DER GIGASET AG

Die Gigaset AG ist nach erfolgreicher Neuausrichtung und Anpassung der operativen Strategie, Strukturen und Mechanismen, gestärkt aus den Jahren 2016 und 2017 herausgegangen. Neben den notwendigen Anpassungen im operativen Geschäft wurde es seitens des Vorstands jedoch für unerlässlich erachtet die Dynamik des Wandels, der die letzten beiden Geschäftsjahre prägte, zu nutzen, um dem Unternehmen ein neues Leitbild für die Zukunft zu geben. Entsprechend ist die neue Vision & Mission der Gigaset AG formuliert worden, die den Anspruch an das tägliche Tun und Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft untermauern und leiten soll.

Vision

„Wir erschaffen exzellente Kommunikationslösungen für Ihr Leben!“

Schon immer war das Selbstverständnis des Unternehmens darin begründet sich ganz auf den Kunden zu konzentrieren und ihnen Produkte und Dienstleistungen exzellenter Qualität zur Verfügung zu stellen. Wohl wissend, dass sich der Kommunikationsmarkt zunehmend vernetzt, Prozesse der Digitalisierung durchläuft und damit mehr Wettbewerb schafft, hat sich das Unternehmen das Ziel gesetzt „best in class“ als Standard für jegliches Handeln im Unternehmen festzuschreiben, um so langfristig erfolgreich zu bleiben. So will die Gigaset AG Marktführer in Europa und einer der führenden internationalen Akteure werden.

Mission

Die besten Mitarbeiter: Das Unternehmen stellt die Wünsche der Kunden in den Mittelpunkt, das ist die Grundlage allen Handelns. Der Erfolg fußt auf der Kompetenz und Leidenschaft aller Mitarbeiter. Ihr Einsatz und ihre Begeisterung macht es möglich hervorragende Produkte und Dienstleistungen zu schaffen, die das Leben der Kunden nachhaltig vereinfachen und bereichern.

Die beste Zusammenarbeit: Nur das perfekte ineinandergreifen aller Unternehmensfunktionen entlang der Wertschöpfungskette macht die Produkte möglich. Um den Ansprüchen des Unternehmens zu genügen, setzt es immer wieder höchste Ziele, bezogen auf Innovationsentwicklung, Design, Funktionalität, Nachhaltigkeit und das reibungslose logistische Zusammenspiel.

Der beste Partner: Ziel der Gigaset AG ist es nicht einfach nur ein Produkt zu verkaufen, sondern das beste Pendant für Kunden und Partner zu sein. Die Gesellschaft strebt nach echter Kundenbindung. Die Treue der Kunden verdient man sich nicht nur mit dem Produkt selbst, sondern erarbeitet sie jeden Tag aufs Neue durch exzellenten Service und Support.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG**
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats

Das Wertemodell der Gigaset AG

Der technische Fortschritt der vergangenen Jahrzehnte hat viele Bereiche wie Kommunikation, Arbeit und Freizeit stark verändert. Auch an der Gigaset AG ist dieser Prozess nicht spurlos vorbeigegangen. Das heutige Unternehmen hat sich vom ehemaligen Konzern zu einem mittelständischen, ganzheitlichen Anbieter für Kommunikationslösungen weiterentwickelt. Das Unternehmen ist darauf ausgerichtet neue Lösungen zu entwickeln und anzubieten. Dabei fokussiert sich die Gesellschaft vor allem darauf das bestehende Angebot durch neue Innovationen zu erweitern, so zu einem ganzheitlichen Lösungsanbieter zu werden und das Leben vieler Menschen zu erleichtern. Grundlage hierfür sind sechs zentrale Werte, die den Umgang untereinander und gegenüber Dritten bestimmen.

Transparenz

Das Unternehmen kommuniziert zentrale Themen rechtzeitig und offen intern wie extern. So wird der Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander sowie gegenüber Stakeholdern der AG gelegt.

Zukunftsorientierung

Das Unternehmen setzt auf zielgerichtetes und planerisches Handeln und sichert so die Zukunft der AG bei gleichzeitiger Schaffung einer langfristigen Perspektive für die Stakeholder.

Unternehmertum

Das Unternehmen versteht es als Teil der unternehmerischen Verantwortung stets aus eigener Initiative zu handeln und Ziele strukturiert, ertragsorientiert und zielgruppenbezogen zu verfolgen.

Innovationsgeist

Das Unternehmen ist bestrebt die Zukunft aktiv mitzugestalten. Dies geschieht durch den Blick nach vorne, die Kontinuität im Wandel und die Förderung des Innovationsgeistes im Unternehmen.

Verantwortung

Verantwortliches Handeln im Interesse des Unternehmens bedeutet sich gleichermaßen verantwortungsvoll gegenüber Kollegen, Partnern, Kunden, Gesellschaft und Umwelt zu verhalten.

Glaubwürdigkeit

Das Unternehmen verhält sich stets wertschätzend gegenüber anderen und selbstkritisch gegenüber sich selbst. Zusagen werden als Verpflichtung gesehen und vereinbarte Ziele konsequent und nachhaltig verfolgt.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG**
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats

EINBLICK IN DIE PRODUCT CENTER

Consumer Products

Consumer Products ist der umsatzstärkste Produktbereich innerhalb des Unternehmens. Gigaset bietet gegenüber den Wettbewerbern ein deutlich umfangreicheres Portfolio an Telefonie-Lösungen für analog und digital und bedient dabei verschiedenste Zielgruppen und Einsatzszenarien. Über 90 % der Produkte sind „Made in Germany“. Verarbeitung, Materialqualität und Design sind der Benchmark für alle anderen Hersteller.

Die aktuelle Strategie besteht darin, in einem stark umkämpften und schrumpfenden Markt Marktanteile von anderen Herstellern zu gewinnen. Gigaset konzentriert sich dabei nicht nur auf einzelne Marktsegmente, wie z.B. Design-Telefone, sondern versucht durch ein umfassendes Portfolio alle Marktsegmente zu adressieren.

Zu den aktuellen Produkthighlights zählt vor allem das HX-Mobilteil-Portfolio, das den Konsumenten Zukunftssicherheit bietet. Egal welche DECT/CAT-iq Basis oder Router verwendet wird, HX-Produkte sind kompatibel. Produkthighlights sind auch die Telefonlösungen im Bereich Elderly. Hier bietet Gigaset ein ausgewogenes Portfolio mit Produkten für jeden Anspruch. Seit drei Jahren belegen wachsende Stückzahlen im Verkauf, dass auch die Standardproduktfamilien des C430 und des A415 zu wichtigen Stützpfeilern des Portfolios gehören.

In Zukunft wird sich das Angebot in diesem Bereich von reiner Hardware zu Lösungen (Hardware und Dienste) entwickeln. Ziel ist die Schaffung eines Gigaset Eco-Systems mit einer vollständig vernetzten Gigaset Produktwelt, zusammen mit den anderen Geschäftsbereichen des Unternehmens.



Business Customers

Business Customers gestaltet und entwickelt Kommunikations-Produkte und -Lösungen für den Geschäftskundenbereich. Das derzeitige Angebot ist durch einen starken Fokus auf Geschäftskundenprodukte für den KMU-Markt geprägt, wird durch Partnerschaften mit Dritten aber auch auf Großkunden erweitert. Drahtgebundene IP-Telefonie, sowie IP-basierte DECT-Systeme für mobiles Telefonieren am Arbeitsplatz bilden die wesentlichen Säulen des Portfolios. Damit positioniert Gigaset sich als Hersteller, der drahtgebundene und drahtlose Endgeräte sowie Systeme für die mobile In-house Netzversorgung aus einer Hand anbieten kann. Das Angebot basiert dabei weitestgehend auf der gleichen Software Basis, was einen erheblichen Mehrwert für Technologie Partner und Fachhändler darstellt. Gigaset kann sich in diesem Bereich gegenüber dem Wettbewerb zudem durch seine Kundennähe, lokalem Support und dem Label „Made in Germany“ differenzieren.

Auf strategischer Ebene wird der weitere Ausbau der Marktanteile im Bereich der IP-Tischtelefone basierend auf der Maxwell Serie (verschiedene Tischtelefone auf unterschiedlichen Preispunkten) sowie im Bereich der drahtlosen Telefonie auf dem Firmengelände fokussiert. In dieser Konsequenz ist die Maxwell-Serie 2017 durch weitere Geräte vervollständigt worden und wird auch 2018 weiter ausgebaut werden, um Geschäftskunden ein Portfolio für unterschiedliche Nutzertypen und Szenarien anbieten zu können. Gleichzeitig wird das gesamte Portfolio in Hinblick auf die Integrierbarkeit in unterschiedlichste Kommunikationssysteme (wie z.B. Telefonanlagen und Unified Communication Systeme) weiterentwickelt, um die Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten und damit die Anzahl adressierbarer Kunden zu erhöhen. Bezogen auf die drahtlose Telefonie für Unternehmen fokussiert Gigaset auf eine Erhöhung der Skalierbarkeit und Performanz der Multizell-Systeme, um vermehrt auch Lösungen im Segment der Großkunden platzieren zu können.

Im Bereich der IP-Telefonie ist die Maxwell-Serie eine wesentliche Säule des Produktportfolios. Mit den Modellen Maxwell Basic, Maxwell 2, Maxwell 3, dem

Maxwell Erweiterungsmodul, sowie dem Maxwell 10S als Android-basiertes High-End Tischgerät stehen schnurgebundene Endgeräte für unterschiedliche Ansprüche zur Verfügung. Mit der Serie adressiert Gigaset den wachsenden Markt für IP-Telefone im Geschäftskundensegment, getrieben durch den stattfindenden Technologiewandel in Richtung IP, einschließlich zunehmender Cloud-basierter Kommunikationssysteme. Der anhaltende Trend zur IP-basierter Kommunikation bildet auch die Grundlage für die kontinuierliche Nachfrage nach IP-basierten Systemen für drahtlose Telefonie auf dem Firmengelände. Diese Entwicklung wird von Gigaset IP-DECT-Systemen der N-Serie (N510, N720) kleine und mittlere Unternehmen bedient. IP-DECT-Systeme bilden daher einen weiteren Schwerpunkt im Produktportfolio, mit der Weiterentwicklung in 2017 in Richtung höherer Skalierbarkeit und Performanz werden zukünftig weitere Marktsegmente adressierbar sein.

Strategisch wird sich das Geschäftskundenportfolio in seinen Schwerpunkten an der Bürokommunikation der Zukunft orientieren, welche sich durch drahtgebundene und drahtlose Endgeräte und Systeme auszeichnet, die im Kollaborationskontext und ortsunabhängig Verwendung finden können. Das SoHo-Segment wird Gigaset auch zukünftig adressieren und strebt in diesem Zusammenhang eine weitere Evolution im Bereich der All-in-One Lösungen an.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center**
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats



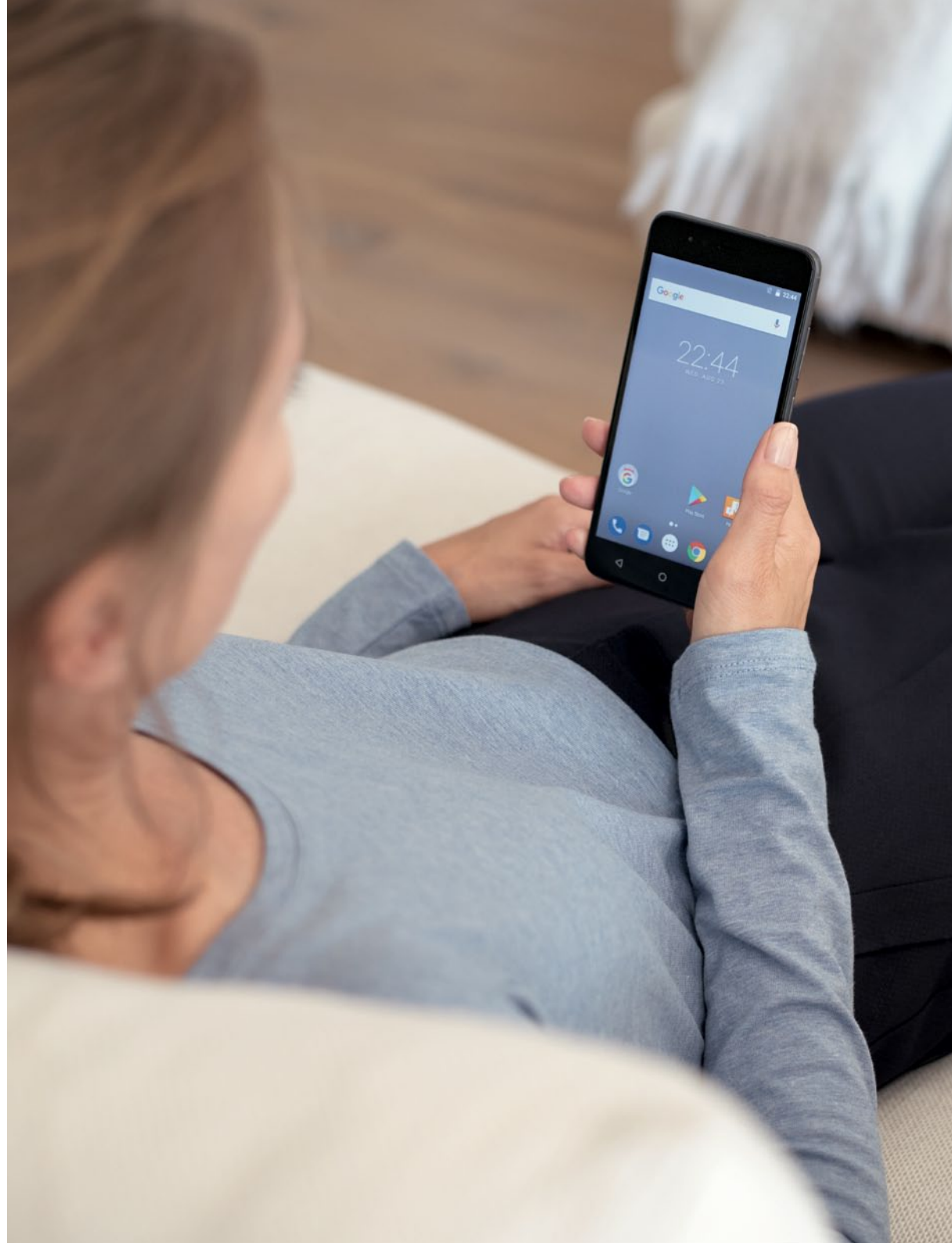
Mobile Devices

Mobile Devices wurde 2016 neu gegründet und kümmert sich um die Bereitstellung von wettbewerbsfähigen Smartphone Produkten. Aktuell werden die Smartphones für die klassischen Retail-Kanäle bereitgestellt sowie im Online-Handel vertrieben.

Das Portfolio wurde 2017 mit einem konservativen Ansatz, von der Einsteigerklasse bis in die Mittelklasse, ausgebaut. Der gute Ruf sowie der hohe Qualitätsanspruch der Marke Gigaset aus dem DECT Kerngeschäft wird auf den Smartphone Bereich übertragen. Bei der Produktdefinition wurde besonders auf Erfüllung der Kundenanforderungen aus dem deutschen und europäischen Markt geachtet. Daher wurde auf eine gute Akkulaufzeit mit einer ausreichenden Prozessorperformance und hohe Datensicherheit Wert gelegt. Neben einem guten Preis-/Leistungsverhältnis differenziert sich Gigaset durch eine zweijährige Herstellergarantie, die auch festverbaute Akkus mit einschließt. Im Sinne einer ökologischen Nachhaltigkeit werden defekte Geräte weitestgehend repariert anstatt eines Austausches mit Verwurf des Altgerätes. Dieser Reparaturservice wird am deutschen Gigaset Standort in Bocholt erbracht. Hierdurch können kurze Durchlaufzeiten erzielt werden, so dass der Endkunde sein repariertes Gerät innerhalb von wenigen Tagen zurück erhält. In vielen Fällen kann so die komplette Neueinrichtung eines ausgetauschten Smartphones vermieden werden.

Mit dem GS170 wurde Mitte 2017 im Einsteigersegment ein, in vielen Detailpunkten verbessertes, Nachfolgeprodukt zum GS160 aus dem Jahr 2016 vorgestellt. Der Einstieg in die Mittelklasse wurde dann im September 2017 mit dem GS270 und GS270 plus vollzogen. Diese Produkte überzeugen durch einen großen Akku in Verbindung mit einem hochwertigen Display und performanten Prozessor. Das mittlere Preissegment wurde später im Jahr mit dem GS370 und GS370 plus weiter ausgebaut. Hier wurde erstmals auf ein Panorama-Display sowie eine Dual-Kamera gesetzt, um neue Akzente zu schaffen.

Gigaset plant mit wachsender Relevanz im Smartphone-Segment sich auch auf spezielle Kundenbedürfnisse zu konzentrieren und diese mit neuen Produkten und Produktionskonzepten zu bedienen. Die Integration in das Gigaset ECO-System wird hier ein weiterer Treiber für profitables Umsatzwachstum sein.



Home Networks

Das Product Center Home Networks ist zuständig für die Smart Home Produkte von Gigaset. Bekannt unter dem Markennamen Gigaset elements wurde hier während der letzten Jahres eine umfangreiche Sicherheitslösung für das moderne Zuhause entwickelt. Der Ansatz basiert auf einem modularen und flexibel vom Kunden zusammenstellbaren Hardwarekonzept aus verschiedenen Sensoren. Die Daten der Sensoren werden über die Gigaset Cloud gemanaged von wo aus der Kunde auch über unterschiedliche sicherheitsrelevante Ereignisse in seinem Zuhause informiert wird.

Mit Gigaset elements wurde eines der umfangreichsten und gleichzeitig flexibelsten Smart Home Angebote am gesamten Markt geschaffen. Das System besticht vor allem dadurch, dass es einfach zu installieren, übersichtlich in der Menüführung und für den Kunden ohne laufenden Kosten verbunden ist, während die Software kontinuierlich weiterentwickelt wird und so ein Anreiz zum Nachkauf für den Kunden entsteht.

Durch die Marktakzeptanz verschiedener virtueller privater Assistenten (VPA) wie Amazon Echo und Google Assistant wird der Smart Home Markt angetrieben während Kunden das Bedürfnis nach Komfortfunktionen entwickeln, die sowohl in der Heimautomatisierung wie auch im Home Entertainment für weiteren Absatz sorgen werden.

Gigaset wird sich daher zunehmend als Integrator und Connectivity Plattform mit einem Produkt Portfolio für Sicherheit und übergreifende Kontrolle anderer Systeme in der Heimautomatisierung aufstellen. Zusätzlich plant Gigaset den Eintritt in den Markt für Ambient Assisted Living Systeme, dem laut Digital Statista Market Outlook 2016 eine jährliche Wachstumsrate von 55,62 % bis 2021 prognostiziert wird¹. Die Grundlagen für diesen Schritt wurden in 2017 gelegt.

1. Statista 2016 – Digital Market Outlook (Seite: 20)



KAPITALMARKT UND AKTIE

Die Entwicklung an den Finanzmärkten war im ersten Jahr 2017 erneut von den Entscheidungen der Zentralbanken geprägt, wobei auch geopolitische Themen die Börsen bewegten. Im Fokus standen in der ersten Hälfte des Jahres zum einen die Präsidentschaftswahlen in Frankreich und die Umsetzung der politischen Ziele des US-Präsidenten Donald Trump, sowie auch die Parlamentswahlen in Großbritannien. Der aufkeimende Konflikt zwischen den USA und Nordkorea und die Katarkrise verunsicherten die Investoren nur kurzfristig. Die Wirtschaftsdaten in Europa und den USA fielen insgesamt überzeugend aus und sorgten für gute Stimmung bei den Anlegern. Insbesondere Technologieaktien, sowie auch Small Caps sahen in den ersten sechs Monaten überdurchschnittliche Mittelzuflüsse und entwickelten sich sehr viel besser als die Blue Chips. Fehlende Anlagealternativen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank lenkten das Geld weiterhin in Aktien und sorgten für neue Höchststände bei den Indizes. Der SDAX kletterte Anfang Juni auf eine neue Bestmarke von 11.337 Punkten, während der DAX erst im Laufe des Monats mit 12.951 Punkten einen neuen Rekord erreichte. Als die US-Notenbank danach erwartungsgemäß zum zweiten Mal im laufenden Jahr die Zinsen an hob, legte sie einen überraschend ehrgeizigen Ausblick vor, was zu Unsicherheit bei den Anlegern führte und diese sich von Aktien trennten. Technologietitel gehörten zu den größten Verlierern, aber auch Nebenwerte jenseits der Tech-Branche wurden von kräftigen Gewinnmitnahmen heimge-sucht. Im weiteren Verlauf erholten sich die Aktienmärkte dann wieder und verbuchten erneut deutliche Aufschläge. Überzeugende Quartalsberichte der Unternehmen, sowie solide Konjunkturdaten, dies- und jenseits des Atlantiks, unterstützen den Trend und sorgten für Zuversicht bei den Investoren. Zwar sorgte der Nordkorea-Konflikt und der extrem gefährliche Hurrikan „Irma“ zwischenzeitlich für Verunsicherung, hatte aber nur kurzfristig negative Auswirkungen auf die Aktienkurse. Die Notenbanken hatten nur bedingt Einfluss auf die Aktienmärkte; große Änderungen an deren Geldmarktpolitik gab es nicht.

Die Anhebung der Wachstumsprognose für die Eurozone durch die Europäische Zentralbank EZB überzeugte die Anleger vom gesunden Zustand der Konjunktur. Die Signalisierung der US-Notenbank Fed für eine weitere Zins-erhöhung im Dezember und die Rückführung der monatlichen Anleihekäufe wurden als Beleg für deren Konjunkturoptimismus gewertet. Nachdem der Nordkorea-Konflikt zunehmend in den Hintergrund trat und auch die deutsche Bundestagswahl keine neuen Impulse brachte, konnte die Aussicht auf eine baldige Steuerreform in den USA die Aktienmärkte beflügeln und neue Rekorde markieren. Nach der überdurchschnittlich guten Entwicklung der globalen Aktienmärkte, hatten die Unternehmen mittlerweile recht ehrgeizige Bewertungen erreicht. Der Dax markierte Anfang November mit 13.525 Punkten seine Jahresbestmarke und auch MDAX, SDAX und TecDAX erreichten neue Rekordstände. Enttäuschende Unternehmensergebnisse und erneute Zweifel am Erfolg der US-Steuerreform brachten das Gebäude dann zum Einsturz und sorgten für kräftige Gewinnmitnahmen im letzten Quartal. Dennoch gelang es zumindest den US-Börsen sich rasch zu erholen und sie markierten Anfang Dezember neue Höchststände. Solide Wirtschaftsdaten, dies- und jenseits des Atlantiks, überzeugten die Anleger und gaben das Signal für eine Erholung. Lediglich die Technologietitel kamen nicht wieder richtig auf die Beine und gehörten weiterhin zu den Verlierern. In Europa wurde der Kursaufschwung hingegen vom erstarkten Euro zurück gehalten, der zum Jahresende wieder an Wert zulegte und mit einem Plus von 14,15 Prozent bei 1,2005 in 2017 aus dem Handel ging. Dem DAX gelingt lediglich ein Plus von 12,51 %, während der SDAX 24,87 % zulegen konnte. Der MDAX gewinnt im Jahr 2017 18,08 % und der TecDAX hat sich mit einem Aufschlag von 39,59 % an die Spitze gesetzt. An der Wall Street lagen ebenfalls Technologiewerte vorne und der Nasdaq Composite gewann 28,24 %, während der Dow Jones 25,08 % zulegte und der S&P 500 Index einen Aufschlag von 19,42 % verzeichnete.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie**
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats

Gigaset Kurs belastet durch Gewinnmitnahmen

Nach dem Höhenflug der Gigaset Aktie im Jahr 2016 konsolidierte der Aktienkurs in 2017 und entfernte sich im Jahresverlauf von seinen Höchstständen. In den ersten Monaten zeigte der Anteilschein eine moderate Entwicklung mit einer leicht abwärts gerichteten Tendenz. Aufgrund der guten Kursentwicklung im vergangenen Jahr wurden nun Gewinne mitgenommen und der Aktienkurs reduzierte sich bis Ende April auf EUR 0,70. Die Vorstellung des neuen Gigaset Smartphones Anfang Mai sorgte für Zuversicht bei den Anlegern und die Aktie verzeichnete deutliche Aufschläge. Bis Mitte Mai erreichte sie dann wieder den Wert von EUR 0,85, tendierte im weiteren Verlauf allerdings uneinheitlich. In einem rückläufigen Börsenumfeld gab auch der Aktienkurs der Gigaset AG nach und verbilligte sich im Juli bis auf EUR 0,69. Positive Unternehmensmeldungen verhalfen der Aktie im August zu neuem Schwung und sie notierte erneut nahe der Jahreshöchstkurse. Trotz der überzeugenden Geschäftsentwicklung gelang es der Aktie nicht, dieses Niveau zu verteidigen und sie sah sich zunehmend Gewinnmitnahmen ausgesetzt. Auch die zum Jahresende schwächer tendierenden deutschen Aktienmärkte lieferten keine Unterstützung und so beendete die Gigaset Aktie das Jahr schließlich bei EUR 0,609.

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde beschlossen, keine Dividende zu zahlen.

Aktionärsstruktur

Gemäß der Definition der Deutsche Börse AG befinden sich die Aktien der Gigaset AG Ende 2017 zu 73,5 % unverändert im Besitz eines Institutionellen Investors, der Goldin Fund Pte. Ltd. aus Singapur. Im Einklang mit dem Wertpapierhandelsgesetz werden meldepflichtige Geschäfte von Führungspositionen der Gigaset AG auf den Internetseiten unserer Gesellschaft veröffentlicht. Detaillierte Angaben zum Aktien- und Optionsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Organmitglieder finden Sie im Kapitel „Corporate Governance“ in diesem Geschäftsbericht.

Kontakt

Die Investor-Relations-Abteilung der Gigaset AG steht Ihnen unter folgender Kontaktadresse zur Verfügung:

Raphael Dörr
Senior Vice President Corporate Communications & Investor Relations
Bernhard-Wicki-Str. 5
80636 München

Telefon 089 444 456 866
Email info@gigaset.com

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie**
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die Gigaset AG begreift Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird. Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 verabschiedet und zuletzt am 7. Februar 2017 verändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen.

Führungs- und Kontrollstruktur Aufsichtsrat

Die Gigaset AG ist als deutsche Aktiengesellschaft an das deutsche Aktienrecht gebunden und verfügt daher über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und legt die Geschäftsverteilung fest. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Planung und Geschäftsentwicklung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Neben der Behandlung der Quartalsberichte wird der Jahresabschluss der Gigaset AG und des Konzerns unter besonderer Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung erörtert und gebilligt. Der Aufsichtsrat hat hierzu einen Prüfungsausschuss gebildet („Audit Committee“).

Der Aufsichtsrat hat weiterhin einen Personalausschuss eingerichtet, dem die Aufgaben des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit den Rechtsverhältnissen der Vorstandsmitglieder (einschließlich Vergütung und Boni) zur Beratung und Entscheidung zugewiesen sind.

Führungs- und Kontrollstruktur Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und an das Unternehmensinteresse gebunden. Seine Entscheidungen orientieren sich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Planung und Festlegung des Budgets. Zur Zuständigkeit des Vorstandes gehört die Aufstellung der Quartalsabschlüsse, der Jahresabschlüsse und der Konzernabschlüsse. Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und informiert diesen regelmäßig und umfassend über sämtliche relevanten Fragen der Finanz- und Ertragslage, die strategischen Planungen und die Geschäftsentwicklung sowie über unternehmerische Risiken.

Meldepflichtige Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, soweit der Wert der innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt („Directors` Dealings“).

Bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung am 29. März 2018 sind der Gesellschaft keine Meldungen über Directors` Dealings nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 zugegangen.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht**
- 6 Bericht des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 27. Februar/08. März 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären anschließend auf der Homepage (http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) am 14. März 2018 dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten (Berichtigung der Bekanntmachung am 19. Mai 2017) Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ Stand 7. Februar 2017 bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2017 aus einem festen Jahresgehalt sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausbezahlt
- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen
- Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vom 17. August 2017 in Ziffer 1. „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die gesamte Vergütungsregelung lautet wie folgt:

„Nach § 113 des Aktengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. *Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.*
2. *Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme*

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht**
- 6 Bericht des Aufsichtsrats

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht**
- 6 Bericht des Aufsichtsrats

an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. *Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.*
4. *Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.*
5. *Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.*

6. *Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.*
7. *Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.*
8. *Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.*

Die zu Ziffer 1. beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.8.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.“

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat ihre Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder befragt, in welchem Umfang sie Anteile an der Gigaset AG halten.

Die Mitglieder des Vorstands halten nach eigenen Angaben zum Bilanzstichtag bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt keine Aktien der Gigaset AG. Die heutigen

Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Bilanzstichtag nach eigenen Angaben zusammen 13.264 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,1 Promille der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

Vorstand	Anzahl Aktien 31.12.2017 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzstellung
Klaus Weißing (Vorstandsvorsitzender, seit 15.12.2015)	0	0
Hans-Henning Doerr (Vorstand, von 15.12.2015 bis 24.07.2017)	0	0
Guoyu Du (Vorstand, seit 01.06.2015)	0	0
Aufsichtsrat		
Bernhard Riedel	3.264	3.264
Ulrich Burkhard	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	10.000	10.000
Hau Yan Helvin Wong	0	0
Prof. Xiaojian Huang	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0
Hau Yan Helvin Wong	0	0
Prof. Xiaojian Huang	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Gigaset AG

Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht.

Aktuelle Entwicklungen und wichtige Informationen wie Ad hoc- und Pressemitteilungen, Geschäfts- und Zwischenberichte, der Finanzkalender mit wichtigen Terminen zur Gigaset AG sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors` Dealings“) und Informationen zur Hauptversammlung werden stets zeitnah auf unserer Homepage www.gigaset.com zur Verfügung gestellt.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht**
- 6 Bericht des Aufsichtsrats

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Gesellschaft und ihren Vorstand auch im Jahre 2017 bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen intensiv begleitet. Dies kommt auch in der hohen Zahl von Sitzungen zum Ausdruck, deren vier- bis sechswöchiger Turnus über den gesetzlichen Minimalvorgaben des § 110 Abs. 3 AktG liegt.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war für die Gigaset AG einmal mehr ereignisreich. Ende 2015 war ein umfangreiches Restrukturierungsprojekt beschlossen worden, das zu Kosteneinsparungen in der gesamten Organisation, nicht zuletzt auch bei den Personalkosten, führen soll. Die Umsetzung dieses Restrukturierungsprojektes wurde im vergangenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Zum 31. Dezember 2017 konnten weitere Einsparungen in erheblichen Umfang verzeichnet werden. Trotz weiter gesunkener Personalzahl hat die Gesellschaft ihre Tätigkeiten erfolgreich fortführen können. Darüber hinaus wurden im Rahmen der in 2016 beschlossenen operativen Strategie zukunftsweisende Neuprojekte begonnen. Wichtigstes Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Etablierung eines Smartphone-Portfolios im Preissegment EUR 150,00 – EUR 300,00 wodurch nicht nur neue Kundengruppen angesprochen, sondern auch ein signifikanter Umsatzbeitrag erzielt werden konnte.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat während des gesamten Geschäftsjahres 2017 konstruktiv mit den Vorständen zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit überwacht und auch beratend unterstützt.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat sich vom Vorstand regelmäßig im Wege der nach § 90 Abs.1 Nr. 3 AktG erforderlichen Geschäftsgang-Berichte einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Geschäfte, insbesondere den

Umsatz, und die Lage der Gesellschaft seit dem letzten Bericht geben lassen. Der Aufsichtsrat hat dabei genaue und klare Darlegungen der Entwicklung des Unternehmens, der gegenwärtigen Situation sowie der Gründe dafür vom Vorstand verlangt, einschließlich einer sachgerechte Aufgliederung sowie des dazugehörigen Zahlenwerks. Vom Aufsichtsrat diskutiert und hinterfragt wurden dabei auch die Planrechnungen zur Beurteilung der Geschäftsvorgänge, die finanzielle Situation, die Ertragslage und die Liquidität der Gesellschaft, die Marktlage sowie die Besonderheiten des Geschäftsverlaufs und die erheblichen Risiken der künftigen Entwicklung. Soweit erforderlich, hat der Vorstand außerhalb der Sitzungstermine bei wichtigen Anlässen direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet.

Dabei konnte der Aufsichtsrat auf die hervorragende Expertise einiger seiner Mitglieder insbesondere im Bereich Telekommunikation, M&A und Finanzierung zurückgreifen.

Weitere regelmäßige Gesprächspunkte waren Compliance, Risikolage und das Risikomanagement, das Risikofrüherkennungssystem, die Liquidität- und Budgetentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat versah seine Aufgaben im Rahmen von Sitzungen, die im Regelfall alle vier bis sechs Wochen stattfanden. In diesen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat routinemäßig mit den Berichten des Vorstands zu Finanzen, zur Investitions- und Personalplanung sowie der Implementierung der Unternehmensstrategie einschließlich der daraus resultierenden mittel- und langfristigen Wachstumschancen. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat auch in 2017

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats**

über die Finanzierung der Gesellschaft und ihres Wachstums. Besonderes Augenmerk galt der Liquiditätssituation der Gesellschaft sowie Art und Umfang der Eventualverbindlichkeiten. Weiter hat sich der Aufsichtsrat auch intensiv mit der internen Organisation der Gesellschaft befasst. Der Aufsichtsrat hat sich ferner wie in den Vorjahren mit der Aufklärung und Beseitigung von Risiken aus der Vergangenheit der Gesellschaft befasst.

Der Aufsichtsrat befragte den Vorstand kritisch zu dessen Berichten, zu aktuellen Entwicklungen sowie zu anstehenden Entscheidungen. Die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen wurden geprüft und hinterfragt. Ferner fanden regelmäßige Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Vorstandsmitgliedern statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die Geschäftsleitung zu aktuellen Entwicklungen befragt, anstehende Entscheidungen ausführlich erörtert und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Jahre 2017

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2017 zu insgesamt zwölf Sitzungen zusammengetreten, nämlich am 26. Januar 2017, 21. Februar 2017, 31. März 2017, 20. April 2017, 18. Mai 2017, 8. Juni 2017, 24. Juli 2017, 16. August 2017, 17. August 2017, 28. September 2017 und 16. November 2017 sowie am 6. Dezember 2017.

An der Bilanzsitzung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 nahm am 20. April 2017 auch der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, teil.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Personalausschuss gebildet.

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss tagte in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 20. April 2017 sowie am 18. Mai 2017, 16. August 2017 und 16. November 2017. Er ließ sich jeweils von Vorstand und Abschlussprüfer Bericht erstatten und unterzog die Zwischen- und Quartalsberichte der Gesellschaft einer kritischen Prüfung. Im Übrigen befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Die Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Rahmen der Abschlussprüfung umfasste insbesondere die Vorprüfung des Jahresabschlusses (und des Konzernabschlusses) sowie des Lageberichts (und des Konzernlageberichts) einschließlich der Recht- und Zweckmäßigkeit der Abschlüsse, Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte. Weitergehend befasste sich der Prüfungsausschuss auch mit dem Prozess der Rechnungslegung als solchem, darunter insbesondere den Grundsätzen und Verfahren der Rechnungslegung und den einschlägigen Sicherungsvorkehrungen. Was die Überwachung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems anbelangt, hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit dieser Systeme überwacht und geprüft, ob der Vorstand entsprechende Systeme installiert hat, ob die vom Vorstand eingerichteten Systeme ihrer Art und Konzeption nach angemessen waren und ob diese Systeme auch tatsächlich so vollzogen werden, dass sie die ihnen zugedachten Funktionen erfüllen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den von der Hauptversammlung zu wählenden Abschlussprüfer vorgelegt. Der Prüfungsausschuss hat ferner den Abschlussprüfer im Hinblick auf dessen Unabhängigkeit überwacht und darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte und wesentlichen Prüfungsthemen mit ihm besprochen. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auf die Abgabe der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers hingewirkt und die Richtigkeit dieser Erklärungen bereits im Vorfeld des Beschlussvorschlags an die Hauptversammlung überprüft.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats**

Tätigkeit des Personalausschusses

Der Personalausschuss tagte am 16. Mai 2017, 27. Juni 2017, 15. November 2017, 16. November 2017 sowie am 4. Dezember 2017.

Zu den Aufgaben des Personalausschusses gehörte die Vorbereitung der Personalentscheidungen, soweit diese infolge des Delegationsverbotes dem Plenum vorbehalten sind, insbesondere die Unterbreitung von Vorschlägen zur Bestellung und zum Widerruf von Vorstandsmitgliedern sowie zu den vergütungsrelevanten Bestandteilen der mit den Vorstandsmitgliedern zu schließenden Dienstverträge. Daneben bereitete der Personalausschuss die Beschlussvorschläge über das jeweilige Bestellungsgeschäft vor. Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2017 war die Suche, Auswahl und Bestellung eines neuen CFO.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat verantwortet, zusammen mit dem Vorstand, die Anwendung und Weiterentwicklung der Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung nach dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 27. Februar 2018 / 8. März 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex in dessen Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.ag) dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

Entsprechend den Empfehlungen des Kodex hat der Aufsichtsrat am 27. Juni 2017 eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers erhalten, aus der hervorgeht, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gem. § 315 b HGB

Der Vorstand hat den nach § 315 b HGB von der Gesellschaft erstellten nichtfinanziellen Konzernbericht dem Aufsichtsrat rechtzeitig übermittelt, der diesen geprüft hat. Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 26. April 2018 ließ sich der Prüfungsausschuss den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315 b HGB eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts überzeugen. Er gelangte zu der Überzeugung, dass dieser den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315 b HGB zu erheben.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2018 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Erstellung und der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts gem. § 315 b HGB überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass dieser den gesetzlichen

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats**

Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Anhaltspunkte für Beanstandungen sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend sowie nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung sind keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315 b HGB zu erheben.

Risikomanagement

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2017 ausführlich mit dem Thema Risiken, im Besonderen mit dem Risikomanagementsystem beschäftigt. Der Vorstand hat ausführlich über die Risikosituation und größere Einzelrisiken berichtet. Das Risikomanagementsystem der Gigaset AG wurde vom Abschlussprüfer in Struktur und Funktion im Rahmen des § 317 Abs. 4 HGB überprüft und bestätigt und das Ergebnis wurde mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Personalangelegenheiten des Vorstands

Herr Hans-Henning Doerr hat mit Schreiben vom 24. Juli 2017 sein Vorstandsmandat bei der Gesellschaft aus persönlichen Gründen mit sofortiger Wirkung niedergelegt. In der Sitzung vom selben Tage hat der Aufsichtsrat dem Abschluss einer Beendigungsvereinbarung mit Herrn Doerr sowie seiner sofortigen Freistellung zugestimmt.

In seiner Sitzung vom 6. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den zum 31. Dezember 2017 auslaufenden Vorstandsdienstvertrag mit Herrn Guoyou („David“) Du sowie seine Bestellung zum Vorstand nicht zu verlängern, so dass Herr Du mit Ablauf des 31. Dezember 2017 aus dem Unternehmen ausgeschieden ist.

Der Aufsichtsrat hat mit Umlaufbeschluss vom 18./20. Dezember 2017 Herrn Stephan Mathys mit Wirkung zum 1. Februar 2018 für drei Jahre zum neuen Finanzvorstand (CFO) und Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt.

Infolge dieser Änderungen bestand der Vorstand am 31. Dezember 2017 aus den Herren Klaus Weßing (Vorsitzender des Vorstandes) und David Du. Alle amtierenden Vorstände vertreten die Gesellschaft satzungsgemäß; Herr Weßing hat zusätzlich die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Personalangelegenheiten des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum unverändert an: Herr Bernhard Riedel (Vorsitzender), Herr Helvin (Hau Yan) Wong (stellvertretender Vorsitzender), Herr Ulrich Burkhardt, Herr Paolo Vittorio Di Fraia, Herr Prof. Xiaojian Huang sowie Frau Flora (Ka Yan) Shiu. Alle genannten Aufsichtsratsmitglieder waren bereits in den Jahren 2013 bzw. 2014 in den Aufsichtsrat eingetreten, bis zur Hauptversammlung im Aufsichtsrat tätig und wurden von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. August 2017 in ihren Ämtern bestätigt. Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts weiterhin aus den Herren Bernhard Riedel (Vorsitzender), Helvin (Hau Yan) Wong (stellvertretender Vorsitzender), Ulrich Burkhardt, Paolo Vittorio Di Fraia, Prof. Xiaojian Huang sowie Flora (Ka Yan) Shiu zusammen.

Erläuterungen zum Lagebericht

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Lagebericht gemäß § 171 AktG verweist der Aufsichtsrat auf die Angaben im Lagebericht zu §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB. Informationen im Zusammenhang mit dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft, den Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats**

des Vorstands, über Satzungsänderungen sowie die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag am 11. April 2018 vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie die zugehörigen Lageberichte geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss intensiv befasst und diesen in ihren jeweiligen Bilanzsitzungen vom 26. April 2018 schlussberaten.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart wa-

ren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat zudem in deren Bilanzsitzungen am 26. April 2018 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch in diesem Zusammenhang über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 26. April 2018 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst.

In seiner Sitzung am 26. April 2018 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgeleg-

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats**

ten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweisen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2018 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen.

Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2018 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet:

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 beträgt EUR 37.740.879,62. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von EUR 101.042.172,40 ergibt sich ein Bilanzverlust von EUR 138.783.052,02, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats**

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2017 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. *die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
2. *bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“*

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 26. April 2018 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Be-

stätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratsitzung am 26. April 2018 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den Abhängigkeitsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden.

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats**

Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundene Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2017.

München, im April 2018

Bernhard Riedel

Vorsitzender des Aufsichtsrates

- 1 Brief an die Aktionäre
- 2 Die Vision & Mission der Gigaset AG
- 3 Einblick in die Product Center
- 4 Kapitalmarkt und Aktie
- 5 Corporate Governance Bericht
- 6 Bericht des Aufsichtsrats**

LAGEBERICHT

1 Grundlagen des Konzerns	28
2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017	31
3 Wirtschaftsbericht	32
4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017	45
5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	54

6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB	58
7 Deutscher Corporate Governance Kodex	66
8 Prognosebericht und Ausblick	72
9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB	75
10 Abhängigkeitsbericht	76



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER GIGASET AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNES

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein international agierender Konzern im Bereich der Telekommunikation. Den größten Geschäftsbereich des Unternehmens stellt die Entwicklung und Fertigung von Schnurlostelefonen auf Grundlage des „Digital Enhanced Cordless Telecommunications“ (DECT)-Standards dar. Das Unternehmen mit Stammsitz in München und Hauptproduktionsstandort in Bocholt ist einer der Marktführer in Europa.

Als Premium-Anbieter verfügt das Unternehmen über eine hohe Marktpräsenz in knapp 70 Ländern mit 930 Mitarbeitern zum Jahresende 2017. Die operativen Geschäfte des Unternehmens lassen sich in folgende Bereiche unterteilen: Consumer Products, Business Customers, Home Networks sowie Mobile Devices. Über alle Geschäftsbereiche hinweg steht die Marke Gigaset für qualitativ hochwertige und innovative Produkte in der Telekommunikation.

Auf globaler Ebene unterteilt sich der Gigaset-Konzern in regionale Segmente. Umsatzseitig stellt Europa den wichtigsten Markt dar. Insbesondere in Deutschland und Frankreich wird ein Großteil der Umsätze erzielt. Dabei resultiert der überwiegende Anteil am Gesamtumsatz aus dem Bereich Consumer Products und damit aus dem Geschäft mit DECT Schnurlostelefonen.

1.1.1 Consumer Products

Gigaset ist einer der europäischen Markt- und Technologieführer in der DECT-Telefonie. Das Unternehmen behauptet seit den 1990er Jahren seine Stellung als Premium-Anbieter im europäischen Markt- und als Technologieführer in der DECT-Telefonie. Eine besonders hohe Marktdurchdringung und intensiver Kontakt zum Einzelhandel kennzeichnet den vertrieblichen Erfolg des Unternehmens. Die Herstellung der Produkte erfolgt in der hochautomatisierten Fabrik in Bocholt. Gigaset kann seine Produkte im Bereich Consumer Products somit zu Recht als „Made in Germany“ bezeichnen.

1.1.2 Business Customers

Das Unternehmen hat auch im Geschäftskundenbereich ein umfangreiches Angebot an schnurgebundenen Tischtelefonen, Telefonanlagen, professionellen DECT-Systemen und Mobilteilen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Die Beratungsintensität der gewerblichen Produktlinie bedingt, dass das Unternehmen die pro-Linie ausschließlich über Systemhäuser (Value-Added Reseller, VAR) vertreibt und dies zum aktuellen Zeitpunkt mit Fokus auf europäischen Märkten. Hierbei stellen Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande die wichtigsten Vertriebs- und Absatzräume dar. In diesem mittelständisch geprägten Wachstumsmarkt hat sich der Geschäftsbereich zum zweitgrößten Standbein des Unternehmens entwickelt und liefert einen signifikanten Umsatzbeitrag.

1 Grundlagen des Konzerns

- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

1.1.3 Home Networks

Im Bereich Home Networks vertreibt das Unternehmen smarte Sicherheitslösungen für Wohnungen und Häuser. Als modulares System konzipiert, zeigen Sensoren an Fenstern und Türen, Bewegungsmelder oder eine Kamera Einbruchversuche sowie Bewegungen und Vorgänge in Wohnungen und Häusern an. Einrichtung und Betrieb erfolgt via Smartphone. Der Endkunde erhält bei einem sogenannten Event eine Nachricht über das Smartphone. Das System wird fortlaufend ausgebaut und um weitere Sicherheits-Szenarien erweitert. So umfasst das System inzwischen auch den Schutz vor Elementarschäden wie Feuer und Wasser. Neben der Entwicklung von originären eigenen Produkten steht in diesem vernetzten Produktumfeld die Kooperation mit Partnern im Mittelpunkt. Das Unternehmen ist bereits Partnerschaften mit Amazon, Google und Philips eingegangen, um Produktwert und Komfort für Kunden in der Interaktion mit anderen Produkten weiter zu erhöhen.

1.1.4 Mobile Devices

Der Bereich Mobile Devices fokussiert sich auf den Vertrieb von Smartphones. Smartphones erweitern das vertraute und bekannte Gigaset-Erlebnis, jenseits der eigenen vier Wände, des Zuhauses oder des Büros, und unterstützen somit den ganzheitlichen Eco-System Gedanken des Unternehmens. Der Produktfokus liegt, gemäß der aktuellen Entwicklungen in niedrigen- und mittleren Preisbereichen. Auf unterschiedlichen unverbindlichen Preisempfehlungen (UVP) zwischen 150 und 300 Euro wurde erfolgreich ein Portfolio an Geräten etabliert, welches konsequent weiterentwickelt wird.

1.2 Ziele und Strategien

Die Konsumgüterindustrie im Informations- und Kommunikationsumfeld (IuK) in Europa zeigt in 2017 ein weiterhin sehr dynamisches Umfeld. Dies trifft auch auf den Markt für Schnurlostelefone zu. Dieser ist in der Kernregion Europa wiederum von einer Markterosion gekennzeichnet, auch wenn sich diese im letzten Jahr und dem Jahr zuvor gegenüber den Vorjahren abgeschwächt hat.

Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in West-Europa ging im Jahr 2017, gemessen an den Umsätzen, um knapp 8,6 % in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück.¹ In diesem schwierigen Marktumfeld hat Gigaset seine starke Stellung auf dem Schnurlostelefonmarkt in Europa abgesichert und in wichtigen Kernmärkten ausgebaut, ohne dabei seine Premium-Positionierung aufzugeben.

1.2.1 Fortführung der neuen operativen Strategie

Gigaset nutzte die Jahre 2016 und 2017, um das Unternehmen ganzheitlich auszubauen und den Marktgegebenheiten anzupassen. Der in 2016 eingeleitete operative Strategiewechsel wurde 2017 verfestigt und durch zahlreiche Maßnahmen ausgedehnt. Die operative Strategie bildete die Grundlage dafür, um das Unternehmen wieder auf Kurs für die Markt- und Wettbewerbsherausforderungen in einem sich verändernden Markt zu bringen. Die Anstrengungen zahlten sich bereits zur Mitte des Jahres 2016 aus, als mitgeteilt werden konnte, dass Gigaset in die Gewinnzone zurückgekehrt war. Dieser Erfolg wurde in 2017 fortgesetzt.

Neben der Festigung des Kerngeschäfts durch Zugewinn weiterer Marktanteile in wichtigen Kernmärkten in Europa hat Gigaset sein Produktangebot weiter diversifiziert und auf eine breitere Grundlage gestellt. Mit Mobile Devices war bereits Ende 2016 ein Schritt in diese Richtung unternommen worden. In 2017 wurden weitere strategische Weichenstellungen vorgenommen, die bereits in 2018 in neuen Geschäftsbereichen Realität werden sollen. Dies sieht einerseits erweiterte Aktivitäten im Bereich Home Networks vor sowie andererseits neue Lösungen, die derzeit unter dem Arbeitstitel „Future Communications“ subsumiert werden.

1 Grundlagen des Konzerns

- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns wurde im Jahr 2017 durch das Management anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset-Konzern ist weltweit nach regionalen Segmenten ausgerichtet. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielte die Beobachtung von Umsatz und das Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen (EBITDA) nach Regionen sowie der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Das Kerngeschäft umfasst die Geschäftsbereiche Consumer Products, Business Customers, Home Networks und Mobile Devices. Davon abgegrenzt werden die Geschäftsvorfälle, die nicht das Kerngeschäft abbilden. Operative Kosten wurden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgte im Jahr 2017 auf Basis des handelsrechtlichen Ergebnisses.

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind unverändert

- Forschung und Entwicklung
- Umwelt
- Mitarbeiter

Auf Grund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset-Konzern werden diese ausführlich in den Kapiteln 1.4, 3.2.5 sowie 3.2.6 dargestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vor allem auf die Weiterentwicklung und Verbesserung von Produkten und Diensten für die verschiedenen Geschäftsbereiche. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich der Produktinnovation ein, wobei der Fokus auf die technischen Aspekte gelegt wird. Dabei gewinnen die Internet-basierten Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert im Gigaset Portfolio und unterstreichen die Verschiebung der operativen Ausrichtung des Unternehmens vom reinen Hardware-Hersteller hin zu einem integrierten Lösungsanbieter Zuhause, in der Arbeit und unterwegs.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Konzern Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 17,7 Mio. getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 10,2 Mio. unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten EUR 9,2 Mio. und Sachanlagen EUR 1,0 Mio. aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 57,6 %. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr EUR 8,6 Mio. Die Gigaset AG weist selber keine Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aus.

1 Grundlagen des Konzerns

- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

2 WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2017

Juli 2017: Hans-Henning Doerr verläßt Gigaset AG

Die Gigaset AG verkündet am 24. Juli, dass Herr Hans-Henning Doerr, Finanzvorstand der Gigaset AG, sich aus persönlichen Gründen entschlossen hat, seinen zum 31. Dezember 2017 auslaufenden Vorstandsvertrag nicht zu verlängern. Herr Doerr wurde mit sofortiger Wirkung freigestellt.

Dezember 2017: Gigaset AG beruft Stephan Mathys zum Finanzvorstand

Die Gigaset AG verkündet am 20. Dezember 2017, dass der Aufsichtsrat der Gigaset AG mit Beschluss vom 20. Dezember 2017 Stephan Mathys (49) mit Wirkung zum 1. Februar 2018 für drei Jahre zum neuen Finanzvorstand (CFO) und Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestimmt.

Dezember 2017: Guoyu David Du

Für das Vorstandsmitglied Guoyu David Du, seit 1. Dezember 2015 CMO der Gigaset AG, endeten zum 31. Dezember 2017 vereinbarungsgemäß der Dienstvertrag sowie die Vorstandsbestellung.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017**
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

3 WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Gesamtwirtschaft

Getrieben von einer starken Binnennachfrage ist die europäische Wirtschaft im Jahr 2017 stärker gewachsen, als von vielen Experten zunächst angenommen. Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg laut den Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 2,4 % und wuchs damit deutlich gegenüber dem Vorjahr (+1,8 %). Die Weltwirtschaft wuchs in diesem Zeitraum mit 3,7 % ebenfalls kräftig (2016: 3,2 %). Das Bruttoinlandsprodukt Frankreichs legte um 1,8 % zu (2016: 1,2 %).²

Die beiden für Gigaset wichtigsten Umsatzmärkte Deutschland und Frankreich konnten in 2017 vom globalen Aufschwung profitieren. In Deutschland standen die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt konnte in 2017 nach Einschätzung des IWF um 2,5 % nach 1,9 % im Vorjahr zulegen. Vor dem Hintergrund des kräftigen Wirtschaftsaufschwungs und steigender Beschäftigtenzahlen waren die deutschen Verbraucher 2017 über weite Strecken in bester Kauflaune. Gestützt von Einkommenserwartungen auf Rekordhöhe zeigte sich das monatlich vom Umfrageinstitut GfK ermittelte Konsumklima robust gegenüber unterschiedlichen Risikofaktoren im In- und Ausland. Kleinere Dämpfer konnten dem positiven Gesamttrend wenig anhaben. Insgesamt prognostiziert GfK für das Jahr 2017 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben von 1,5 %.³

In der erweiterten Betrachtung der für Gigaset vier wichtigsten europäischen Märkte (EU 4) konnten neben Frankreich auch Italien und die Niederlande ein Wachstum erzielen.⁴

3.1.2 Telekommunikationsmarkt

3.1.2.1 Consumer Products Markt

Der europäische Markt für Schnurlostelefone (DE, FR, IT, NL, ES) ist in 2017 gegenüber 2016 um 6,7 % im Volumen und 5,6 % in Umsatz geschrumpft.⁵

Dieser Prozess ist im Wesentlichen dadurch geprägt, dass für den Endkunden Smartphones an Bedeutung gegenüber schnurlosen Hausteletonen gewinnen. Positive Marktimpulse kommen aus zwei Bereichen. Einerseits durch das Thema IP-Telefonie, getrieben durch die Umstellung der Netzwerke auf ALL-IP sowie andererseits durch einen steigenden Bedarf an einfach zu bedienenden Geräten für Menschen in der zweiten Lebenshälfte ausgelöst durch den demographischen Wandel in den Industrienationen.

Im Markt für Schnurlostelefone gibt es neben Gigaset nur zwei relevante Marktteilnehmer, wobei Gigaset im beobachteten Markt in 2017 in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden die Marktführerschaft innehatte und in Italien und Spanien der zweitbedeutendste Anbieter war.⁵

Gigaset fokussiert seine Neuerungen weiter auf die Wachstumsbereiche IP-Telefonie und ergonomische Telefone für ältere Menschen. Weiterhin werden Nischen und Dienste angegangen, allerdings ohne die Standardtelefonie zu vernachlässigen. Die alternative Entscheidung von Kunden für Smartphones und zukünftig eventuell auch Sprachassistenten, wie man sie aus verschiedenen Virtual Private Assistants (VPAs) kennt, ist die wichtigste Herausforderung, der sich das Unternehmen in diesem Bereich stellt.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht**
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

² IMF 2018 – World Economic Outlook (<http://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2018/01/11/world-economic-outlook-update-january-2018>)

³ GfK 2017 – Konsumklima_Hochstimmung hält an (<http://www.gfk.com/de/insights/press-release/konsumklima-hochstimmung-haelt-an>)

⁴ Rijksoverheid 2017 (<https://www.rijksoverheid.nl/ministeries/ministerie-van-financien/nieuws/2017/09/19/miljoenennota-2018-nederlandse-overheidsfinancien-kerngezond>)

⁵ GfK 2018 – Report EU5

3.1.2.2 Business Customer Markt

Der Telekommunikationsmarkt für Geschäftskunden wird auch in Europa weiterhin durch einen anhaltenden Trend zu Gunsten IP-basierter Kommunikation und Telefonie geprägt, bei einem gleichzeitigen Anstieg an Cloud-basierten Kommunikationssystemen.

Prognosen hinsichtlich der Weiterentwicklung der installierten Basis zeigen, dass Endstellen (Nutzer-Lizenzen / Endgeräte) in 2018 bereits zu 59 % an IP-basierten oder Cloud-basierten Systemen betrieben werden bei einem Gesamtvolumen von ca. 128 Mio. Endstellen über alle Geschäftskundensegmente. Langfristig wird erwartet, dass bis zum Jahr 2022 eine weitere sukzessive Verdrängung traditioneller Übertragungstechnologie stattfindet und sich die Nutzung IP-basierter oder Cloud-basierter Systeme auf ca. 72 % erhöhen wird bezogen auf ein Gesamtvolumen von ca. 130 Mio. Endstellen.⁶

Von besonderer Relevanz für die Zukunft sind für Gigaset nichtproprietäre, SIP-basierte Endgeräte und Multi-Cell-basierte Telefonie auf DECT-Basis. Diese Märkte werden durch zwei Säulen des Geschäftskundeportfolios adressiert, nämlich drahtgebundene IP-Telefone der Maxwell Serie sowie Multizell-Systeme der N-Serie.

Die IP-basierte Kommunikation für nicht-proprietäre SIP-Endgeräte zeigt in Europa ein kontinuierlich positives Wachstum auf. Die Erwartung für 2018 liegt bei ca. 4,3 Mio. SIP-Endgeräten. Bis zum Jahr 2022 soll dieser Markt bis auf ca. 6,2 Mio. Endstellen wachsen. Dies entspricht einem herstellerbezogenen Marktwert von ca. EUR 228 Mio. in 2018 respektive EUR 312 Mio. in 2022.⁷

In diesem Markt positioniert Gigaset die IP-Tischtelefone der Maxwell-Serie mit einem verbreiterten Portfolio, das sich im 2-stufigem Vertrieb vornehmlich an kleine und mittlere Unternehmen richtet. Größere Unternehmen werden über geeignete Partnerschaften adressiert. Daneben gibt es OEM Partnerschaften mit Anbietern von On-premise bzw. Cloud-basierten Kommunikationssystemen für alle Unternehmensgrößen.

Der europäische Markt für Multi-Cell-DECT-Systeme (Basisstationen, Systeme, Handsets) zeigt hingegen eine leicht rückläufige Tendenz. Prognosen zufolge erreicht der Markt in 2018 einen herstellerbezogenen Marktwert von ca. EUR 289 Mio. Bis zum Jahr 2022 soll der Marktwert sich in einem Bereich von ca. EUR 247 Mio. bewegen.⁸ Trotz rückläufiger Tendenz bewegt sich damit der Markt für Multizell-DECT-Systeme auch auf weitere Sicht auf einem hohen Niveau.

Gigaset bietet mit der N-Serie und Handsets für den professionellen Einsatz auch zukünftig ein Portfolio auf der etablierten IP-DECT Technologie an. Eine höhere Skalierbarkeit soll mittels strategischer Partnerschaften vermehrt auch im Bereich der Großkunden zusätzliche Absatzmöglichkeiten eröffnen und Gigaset somit weiteres Wachstum ermöglichen.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang der Markt für Multi-Cell-Kommunikationssysteme auf Basis VoWLAN (Voice over Wireless LAN). Dieser Markt weist in Europa noch vergleichsweise kleine Marktanteile auf verglichen mit den DECT-basierten Systemen. In 2018 beträgt das prognostizierte Marktvolumen für VoWLAN basierte Systeme und Handsets ca. EUR 26 Mio. Im zeitlichen Verlauf wird in 2022 ein Marktwert von voraussichtlich EUR 34 Mio. erreicht.⁹ Diese positive Entwicklung bietet auch Chancenfelder für Gigaset, um mit zukünftigen, auf WLAN basierenden Produkterweiterungen, die Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten des sich entwickelnden Portfolios zu erhöhen.

3.1.2.3 Home Networks

Der globale Markt für Smart Home Systeme & Dienste zeigte einen Gesamtumsatz von knapp 23 Milliarden Euro in 2017. Das globale jährliche Umsatzwachstum liegt bei 33 %, so dass für 2021 ein globaler Gesamtumsatz von 71 Milliarden Euro prognostiziert wird.¹⁰ Laut dem Statista Digital Market Outlook 2017 lag der europäische Smart Home Umsatz bei 6,3 Milliarden Euro und wird sich auf 22 Milliarden Euro in 2022 entwickeln. Dabei sind Deutschland, UK, Norwegen, Estland und Niederlande die treibenden europäischen Länder für den Smart Home Markt.¹⁰ Der Smart Home Markt teilt sich in den verschiedenen Kategorien Home Automation, Home Entertainment, Ambient Assisted Living

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017

3 Wirtschaftsbericht

- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

6 MZA 2017 - Hosted Cloud Telephony (Excel Table 2/Chart 2)

7 MZA 2017 - Business Terminals Forecast (Excel Table1/Chart 1, Table4/Chart 4)

8 MZA 2017 - Onsite Business Voice Mobility Forecast (Excel Table1/Chart 1)

9 MZA 2017 - Onsite Business Voice Mobility Forecast (Excel Table1/Chart 1)

10 mm1 2017 - Trendpapier

(dies beschreibt den Markt für altersgerechte Assistenzsysteme für ein Umgebungsunterstützes, gesundes und unabhängiges Leben), Energy Management und Gebäudesicherheit auf.

Aktuell partizipiert das Unternehmen an diesen Kategorien vor allem im Bereich Gebäudesicherheit. Das Portfolio von Gigaset umfasst aktuell eine dezidierte Alarmlösung sowie weitere Lösungen auch für den Schutz vor Elementarschäden wie Feuer und Wasser.

Durch die Markteinführung zahlreicher virtueller privater Assistenten (VPA) wie Amazon Echo und Google Home wird der Smart Home Markt zusätzlich angetrieben. Die Nutzer entwickeln verstärkt das Bedürfnis nach Komfort-Funktionen, die sowohl in der Home Automation wie auch im Home Entertainment für weiteren Absatz sorgen werden.

Perspektivisch sieht sich Gigaset neben einem eigenen Produktangebot für Sicherheit und übergreifende Steuerungsszenarien in der Heim-Automatisierung auch als Integrator und vernetzte Plattform für und mit Dritten.

Ferner arbeitet das Unternehmen am Eintritt in den Markt für Ambient Assisted Living mit einem Piloten in Deutschland. Laut einer aktuellen Studie wird hier eine jährliche Wachstumsrate von über 56 % bis 2021 prognostiziert. Dabei soll sich der Umsatz weltweit von 858 Million Euro in 2017 auf etwa 5,0 Milliarden Euro in 2021 entwickeln.¹¹

3.1.2.4 Mobile Devices

Über fünf Milliarden Menschen sind mobil - damit nutzen zwei Drittel der Menschheit Smartphones und Handys. Allein in China sind über eine Milliarde Menschen mit Mobilfunknetzen verbunden.¹²

Auch im zehnten Jahr nach Einführung der ersten Smartphones ist die Nachfrage ungebrochen: 2017 wurden in Deutschland 24,1 Millionen Geräte verkauft.

Damit bleibt der Absatz gegenüber 2016 mit 24,2 Millionen Geräten praktisch unverändert. Die Umsätze legten sogar um 4 % von 9,4 auf 9,8 Milliarden Euro zu. Der Grund für die positive Umsatzentwicklung war die steigende Nachfrage nach größeren Smartphones, sogenannten Phablets. Diese Geräte sind größer als 5,5 Zoll sowie in der Regel leistungsstärker und teurer. Die Verkaufszahlen bei Phablets legten überdurchschnittlich stark um 8 % auf rund 5 Millionen Stück zu. Damit ist jedes fünfte verkaufte Smartphone ein Phablet. Deren Durchschnittspreis liegt mit 615 Euro deutlich über dem für kleinere Smartphones mit 352 Euro.¹³

Die Verkaufserfolge der vergangenen Jahre spiegeln sich auch in der Marktdurchdringung wider. Acht von zehn Deutschen ab 14 Jahren (81 %) nutzten 2017 ein Smartphone. Das entspricht etwa 56 Millionen Personen. 2016 waren es noch 76 %, 2012 sogar erst 36 %. Praktisch jeder, der unter 50 Jahre alt ist, nutzt ein Smartphone. Bei den 14- bis 29-Jährigen sind es 95 % und bei den 30- bis 49-Jährigen 97 %. Bei den 50- bis 64-Jährigen sind es 88 % und bereits vier von zehn (41 %) Deutschen in der Generation 65+ sind Smartphone-Nutzer. Auch bei Kindern und Jugendlichen hat sich das Smartphone noch einmal weiter verbreitet wie ein Dreijahresvergleich zeigt. Knapp sieben von zehn (67 %) der 10- bis 11-Jährigen nutzen ein Smartphone, 2014 waren es 57 %. Ab 12 Jahren gehört das Smartphone dann für so gut wie alle Jugendlichen zur Standardausstattung. Hier nutzen 87 % ein eigenes Smartphone und je älter die Jugendlichen werden, desto höher wird die Smartphone-Nutzung. Dadurch wird der Medien- und Internetkonsum von Kindern und Jugendlichen immer mobiler. Am häufigsten kommt die Sprachsteuerung beim Telefonieren zum Einsatz. Gut drei Viertel (76 %) nutzen sie zum Anrufen von Kontakten. Mehr als die Hälfte (54 %) verfasst darüber Textnachrichten und knapp jeder Dritte (31 %) startet so Suchanfragen beziehungsweise Internetrecherchen. Jeder Fünfte (20 %) nutzt die Spracheingabe für Übersetzungen, gut jeder Sechste (18 %) zum Navigieren beziehungsweise für die Routenplanung und jeder Zehnte (10 %) zum Starten von Programmen oder Apps.¹⁴

1 Grundlagen des Konzerns

2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017

3 Wirtschaftsbericht

4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017

5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB

7 Deutscher Corporate Governance Kodex

8 Prognosebericht und Ausblick

9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB

10 Abhängigkeitsbericht

11 Statista Oktober 2016 – Digital Market Outlook (Seite: 20)

12 Statista 2017 – GSMA Intelligence: Anzahl der Mobilfunk-Nutzer weltweit

13 Bitkom 2017 – In diesem Jahr werden 24 Millionen Smartphones verkauft

14 Bitkom 2017 – Zukunft der Consumer Technology 2017 – Seite: 15

3.2 Entwicklung des Konzerns

3.2.1 Consumer Products

In Summe ist das Geschäft mit schnurlosen Telefonen 2017 gegenüber 2016 um 3 % in Stückzahlen geschrumpft. Im Vergleich zum beobachteten Markt und zum Vorjahr ist das eine positive Entwicklung. Das Unternehmen sieht die in der neuen operativen Strategie begründete äußerst kundenorientierte Gestaltung des Angebotes als einer der zentralen Gründe für diese Entwicklung.

Das größte Stückzahlwachstum hat der Lateinamerikanische Markt zu verzeichnen (+30 %), primär mit einem schnurlosen Telefon der A-Klasse. Generelle Wachstumsfelder für schnurlose Telefone sind die IP-Telefone wegen der Umstellung der Telefonnetze auf IP und Großstastentelefone auf Grund des demographischen Wandels – Stichwort „alternde Gesellschaft“.

3.2.2 Business Customers

Im Bereich Business Customers konnte der Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 26,5 % gesteigert werden. Das Geschäft in Westeuropa macht dabei 96 % des Umsatzes aus und konnte in allen Regionalgebieten gesteigert werden. Zudem konnte der Umsatzanteil mit kundenspezifischen Produkten wieder deutlich gesteigert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist diesbezüglich ein Umsatzwachstum von 13,3 % zu verzeichnen.

Die höchsten Umsatzbeiträge lieferten die Regionen Deutschland, gefolgt von Frankreich, Italien und den Niederlanden. Prozentual wuchs der Umsatz am stärksten in den Regionen Österreich und Italien.

IP-basierte Multi-Cell- und Single-Cell-DECT-Systeme bilden nach wie vor einen Schwerpunkt im Geschäftskundenangebot. Gigaset konnte mit der N-Serie im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 22,2 % im Umsatzbeitrag verzeichnen. Insbesondere auch mit den Handsets der Klasse C für den professionellen Einsatz konnte eine Umsatzsteigerung von 24,9 % erzielt werden.

Das IP-Telefon Portfolio der Maxwell-Serie, welches im Jahr 2017 durch ein Tastaturerweiterungsmodul angereichert wurde, findet zunehmenden Anklang im Markt. Hier ist ein Wachstum von 359,3 % im Vergleich zum noch sehr niedrigen Umsatzniveau des Vorjahres zu verzeichnen.

3.2.3 Home Networks

Die Gigaset elements Lösung zeigt ein Wachstum von 11 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Smart Home Markt wird immer noch durch die „Early Adaptor“ und „Innovator“ getrieben, so dass eine Marktdurchdringung für den Massenmarkt sehr träge voranschreitet.

2017 wurden mit der Gigaset smart camera und dem Wassersensor water zwei neue Sensoren in das Gigaset elements System integriert. Die neue smart camera löst mit ihren kompakten Abmessungen und besserer Performance den Vorgänger, die Gigaset camera, ab. Mit dem Wassersensor water erweitert Gigaset sein Angebot in punkto Schutz vor Elementarschäden (Feuer und Wasser). Neben neuer Hardware spielte vor allem die Weiterentwicklung der Software sowie die Öffnung des Systems gegenüber Dritten eine wichtige Rolle. Gigaset elements wurde in 2017 kompatibel gegenüber den wichtigen Plattformen Amazon Echo, Google Assistant und Philips Hue. Über die Kombination dieser Plattformen können Nutzer mehrere Systeme logisch mit einander verbinden, um individuelle Nutzerszenarien abzudecken und den Gesamtnutzen zu erweitern. Die oben beschriebene Einführung der virtuellen persönlichen Assistenten wie Google und Alexa werden die Smart Home Produkte unterstützen weiter Massenmarkt tauglich zu werden.

Die Erwartungshaltung im Markt entwickelt sich mehr und mehr zu einer zugeschnittenen Einzellösung, die zu einem Komplettsystem in allen Smart Home Bereichen erweitert und mit Leichtigkeit installiert und konfiguriert werden kann. Ziel von Gigaset ist es daher, durch zugeschnittene Anwendungspakete und Partnerschaften die Marktposition zu festigen und weiter zu wachsen.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht**
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

3.2.4 Mobile Devices

Für Gigaset hat sich der Schritt hin zur Vermarktung von mobilen Endgeräten als richtige Entscheidung erwiesen. Schritt für Schritt wurden in 2017 neue Vermarktungskanäle gewonnen während zeitgleich die Wahrnehmung des Smartphone Portfolios sowohl bei Handelspartnern als auch bei Endverbrauchern gestärkt werden konnte. Nach der sukzessiven Ausweitung des Smartphone Portfolios im Einsteiger- und Mittelklassensegment sieht sich Gigaset in einem wettbewerbsintensiven Umfeld als gut positioniert.

Das leistungsstarke Produktportfolio sowie die intensiven Marketingaktivitäten haben zu einem Umsatzwachstum von über 500 % im Vergleich zum Vorjahr geführt. Eine intensivere Erweiterung des Einsteigersegments und Pläne individuelle Produktvarianten am Standort Bocholt zu produzieren stimmen zuversichtlich für das Geschäftsjahr 2018.

3.2.5 Umwelt

Die Gigaset AG berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach höchsten Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des energiesparenden Gigaset ECO DECT Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wider.

Gigaset hat seinen Beitrag zur Verringerung von Abfällen durch die Weiterführung der HTV® - Life Strategie geleistet. Das HTV® - Life Prüfzeichen zeichnet ein Produkt aus, dass keine Maßnahmen zur absichtlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) enthält.

Im Bereich der Ökonomie stellt die Gesellschaft die Einhaltung von umweltbezogenen (ISO 14001) Standards in der Wertschöpfungskette, mit der entsprechenden Auswahl der Lieferanten nach Anforderungsprofil, sicher.

3.2.6 Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl der Gigaset hat sich in Deutschland im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen weiter reduziert. 177 Mitarbeiter haben Gigaset in 2017 im Rahmen der Restrukturierung verlassen. Zusätzlich haben 15 Mitarbeiter das Unternehmen durch vorzeitige Pensionierungen, Aufhebungsverträge, Beendigungen wegen Erwerbsunfähigkeitsrente und den Auslauf befristeter Verträge verlassen. Darüber hinaus sind 26 Mitarbeiter im Rahmen einer individuellen Altersteilzeiteinbarung ausgeschieden. Weitere 27 Mitarbeiter hat das Unternehmen durch Eigenkündigung verloren und 3 Mitarbeiter sind verstorben. Somit ergibt sich eine Summe von 248 Mitarbeitern, die Gigaset im Laufe des Jahres 2017 verlassen haben. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften wurde zum Stichtag 31. Dezember 2017 von 241 auf 252 Mitarbeiter erhöht, dies insbesondere durch den Aufbau von Software-Entwicklern an unserem Standort in Wroclaw (Polen). Gigaset hat zum Geschäftsjahresende 2017 insgesamt 930 Mitarbeiter beschäftigt.

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, mit klaren Stärken im Bereich Technologie und Produkte. Die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Auf Grund der in 2015 eingeleiteten Restrukturierung, zu der im Frühjahr 2016 ein Interessensausgleich mit rechtllichem Beschluss vereinbart wurde, erhöhte sich die Fluktuationsrate in den deutschen Konzern-Gesellschaften in 2017 auf 34,4 %. Betrachtet man nur diejenigen Abgänge, die sich nicht aus dem Restrukturierungsprogramm oder Arbeitgeberkündigungen, sonstigen Aufhebungsverträgen und Tod von Mitarbeitern ergeben haben, ergibt sich für das Jahr 2017 eine Fluktuationsrate von 4,7 %.

Durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Umsatzplanung basierend auf der Ausweitung der Geschäftstätigkeiten in den Product-Centern Business and Connectivity Solutions, Mobile Phones und Smart Solutions, ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese Bedarfe können nur in Einzelfällen

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017

3 Wirtschaftsbericht

- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger, Auszubildende, Herausnahme aus der Restrukturierung) gedeckt werden. Daher muss zusätzlich Personal auch durch externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen und Personalvermittler) gewonnen werden. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeitnehmer, die dem Unternehmen in einem stark saisonal geprägten Absatzmarkt die betriebswirtschaftlich notwendige Flexibilität ermöglichen.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.3.1 Ertragslage

Der Gigaset-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 in seinem Marktumfeld insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von EUR 293,3 Mio. (Vj. EUR 281,9 Mio.) erzielt. Die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft unterliegen den im Konsumentengeschäft üblichen saisonalen Schwankungen. Der Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von 4,0 % bzw. EUR 11,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch das Umsatzwachstum im Geschäftsbereich Mobile Devices in Höhe von EUR 17,4 Mio. zu erklären.

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der internen Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungsstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „Europa“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2017	2016	Veränderung
Deutschland	124,6	117,3	6,2 %
Europa (ohne Deutschland)	150,3	143,4	4,8 %
Rest der Welt	18,4	21,2	-13,2 %
Gigaset Total	293,3	281,9	4,0 %

Deutschland hatte eine Zunahme in Höhe von EUR 7,3 Mio. (rund 6,2 %) und die Region „Europa“ hatte einen Anstieg von EUR 6,9 Mio. (rund 4,8 %) zu verzeichnen. In der Region „Rest der Welt“ kam es in 2017 zu einem Rückgang in Höhe von EUR 2,8 Mio. oder rund -13,2 %.

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse nach dem Sitzland stellen sich für die einzelnen Regionen wie folgt dar:

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2017	2016	Veränderung
Deutschland	156,1	145,7	7,1 %
Europa (ohne Deutschland)	106,2	105,8	0,4 %
Rest der Welt	31,0	30,4	2,0 %
Gigaset Total	293,3	281,9	4,0 %

Der stärkste absolute Anstieg betraf Deutschland mit EUR 10,4 Mio. (rund 7,1 %), gefolgt von Europa mit EUR 0,4 Mio. (rund 0,4 %) und den restlichen Ländern mit EUR 0,6 Mio. (rund 2,0 %).

Im Geschäftsjahr 2017 kam es in den Geschäftsbereichen Business Customers, Mobile Devices und Home Networks zu einem Umsatzwachstum. Im Business

1 Grundlagen des Konzerns

2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017

3 Wirtschaftsbericht

4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017

5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB

7 Deutscher Corporate Governance Kodex

8 Prognosebericht und Ausblick

9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB

10 Abhängigkeitsbericht

Customer Geschäft stieg der Umsatz von EUR 43,7 Mio. auf EUR 55,3 Mio. Die Umsätze bei Mobile Devices sind um EUR 17,4 Mio. auf nunmehr EUR 20,6 Mio. gestiegen. Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Home Networks nahmen um EUR 0,2 Mio. oder rund 10,5 % zu. Im Consumer Products Geschäft sank der Umsatz um EUR 17,8 Mio. auf nunmehr EUR 215,3 Mio.

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2017	2016	Veränderung
Consumer Products	215,3	233,1	-7,6 %
Business Customers	55,3	43,7	26,5 %
Mobile Devices	20,6	3,2	543,8 %
Home Networks	2,1	1,9	10,5 %
Gigaset Total	293,3	281,9	4,0 %

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen lag bei EUR 146,8 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 136,7 Mio. um EUR 10,1 Mio. erhöht. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung von 48,7 % auf 50,6 % gestiegen. Dies liegt in erster Linie am Produktmix (Umsatzanstieg im Bereich Mobile Devices) und höheren Einkaufspreisen.

In der Berichtsperiode ist das **Rohergebnis** bestehend aus den Umsatzerlösen abzüglich der Materialaufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 0,3 % auf EUR 145,0 Mio. gestiegen.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 10,2 Mio. (Vj. EUR 9,9 Mio.) beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte. Im Geschäftsjahr 2017 ist insbesondere in die Weiterentwicklung der Gigaset Pro Telefonanlage, Gigaset Maxwell sowie die Weiterentwicklung der „HX“- Serie investiert worden. Im Bereich Gigaset elements sind vor allem die Kosten für die Kamera und den Wasserwarnmelder

„water“ aktiviert worden. Die Investitionen erfolgten auf einem relativ hohen Niveau.

Die **sonstigen Erträge aus dem Kerngeschäft** beliefen sich auf EUR 3,3 Mio. und waren damit um EUR 0,7 Mio. niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die wesentliche Position umfasst Erträge aus Mieterträge EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) und Kantinererträge in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 0,7 Mio.). Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Weiterbelastungen an die Gigaset Mobile Gruppe durchgeführt worden. Im Vorjahr waren unter dieser Position Weiterbelastungen an die Gigaset Mobile in Höhe von EUR 0,2 Mio. ausgewiesen.

Der **Personalaufwand vor Restrukturierung** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung betrug EUR 66,0 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 10,4 Mio. gesunken. Im Rückgang spiegelt sich insbesondere der gesunkene Mitarbeiterbestand auf Grund des Restrukturierungsprogramms wider. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter um 131 Personen.

In der Berichtsperiode sind **sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft** in Höhe von EUR 67,2 Mio. (Vj. EUR 57,1 Mio.) angefallen. Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 25,6 Mio., Vj. EUR 17,9 Mio.), allgemeine Verwaltungskosten (EUR 11,1 Mio., Vj. EUR 9,9 Mio.) und Transportkosten (EUR 6,8 Mio., Vj. EUR 6,7 Mio.) enthalten. Zusätzlich sind hier noch Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassungen (EUR 6,5 Mio., Vj. 5,5 Mio.), Beratungskosten (EUR 3,1 Mio., Vj. EUR 2,4 Mio.), Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (EUR 3,0 Mio., Vj. EUR 2,9 Mio.), Patent- und Lizenzgebühren (EUR 3,1 Mio., Vj. EUR 1,9 Mio.) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen (EUR 0,3 Mio., Vj. EUR 3,2 Mio.) enthalten. Die Erhöhung der Marketingkosten gegenüber dem Vorjahr wurde im Geschäftsjahr überwiegend durch den neuen Bereich Mobile Devices geprägt.

Das **Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen** beträgt damit EUR 25,3 Mio. (Vj. EUR 25,0 Mio.). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Ab-

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017

3 Wirtschaftsbericht

- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

schreibungen in Höhe von EUR -15,2 Mio. (Vj. -17,5 Mio.) ergibt sich ein Ergebnis des Kerngeschäfts nach Abschreibungen in Höhe von EUR 10,2 Mio. (Vj. 7,5 Mio.).

Das **zusätzliche ordentliche Ergebnis** in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR 5,4 Mio.) umfasst die Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise aus dem Kerngeschäft resultieren. Die Entwicklung des zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses ist durch die zusätzlichen ordentlichen Erträge, die zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen, durch die Restrukturierungsaufwendungen und die Wechselkursentwicklung sowie außerplanmäßige Abschreibungen geprägt.

Der Anstieg der **zusätzlichen ordentlichen Erträge** um EUR 2,6 Mio. auf EUR 8,3 Mio. ergibt sich dabei im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungen in Höhe von EUR 4,7 Mio.

Die **zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen** sind um EUR 1,5 Mio. auf EUR 1,7 Mio. gestiegen. Es werden EUR 0,8 Mio. aus nachträglichen Gutschriften auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und EUR 0,8 Mio. Aufwendungen für steuerliche Sachverhalte in dieser Position ausgewiesen.

Der **Personalaufwand aus Restrukturierung** umfasst, wie bereits im Vorjahr, die in diesem Jahr entstandenen, Restrukturierungskosten und die Zuführung zur Rückstellung für Restrukturierungen.

Die **Wechselkurseffekte** sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,2 Mio. zurückgegangen. Bei einer saldierten Betrachtung der Wechselkursgewinne und Wechselkursverluste ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von EUR -0,3 Mio. (Vj. negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von EUR -0,1 Mio.).

Unter Berücksichtigung eines zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 2,1 Mio. (Vj. EUR 5,4 Mio.) resultiert ein **Betriebsergebnis** in Höhe von EUR 12,2 Mio. (Vj. 12,8 Mio.). Unter Berücksichtigung des **Finanzergebnisses** in Höhe von EUR -1,1 Mio. (Vj. EUR -1,1 Mio.) ergibt sich ein **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 11,1 Mio. (Vj. EUR 11,8 Mio.).

Der **Konzernjahresüberschuss** beläuft sich für das Geschäftsjahr 2017 auf EUR 7,9 Mio. (Vj. Konzernjahresüberschuss EUR 4,3 Mio.).

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR 0,06 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR 0,03 (unverwässert/verwässert)).

3.3.2 Finanzlage

Der **Cashflow** stellt sich wie folgt dar:

Cashflow in EUR Mio.	2017	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14,4	18,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12,5	-11,3
Free Cashflow	2,0	7,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-0,4

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Gigaset-Konzern einen **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 14,4 Mio. (Vj. EUR 18,5 Mio.) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert in erster Linie aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -12,5 Mio. nach EUR -11,3 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft mit EUR 10,2 Mio. (Vj. EUR 9,9 Mio.) die Mittelabflüsse, die sich im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen für die Entwicklung der innovativen Produkte und Lösungen ergeben haben.

Der **Free Cashflow** in Höhe von EUR 2,0 Mio. verringerte sich deutlich im Vergleich zum positiven Free Cashflow des Vorjahres in Höhe von EUR 7,2 Mio., bedingt durch den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, wobei der Cashflow aus Investitionstätigkeit in etwa auf Vorjahresniveau liegt.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017

3 Wirtschaftsbericht

- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es keinen **Mittelzu- oder abfluss aus Finanzierungstätigkeit**. Der Mittelabfluss aus dem Vorjahr beläuft sich auf EUR -0,4 Mio. und beinhaltet Zinszahlungen aus den gewandelten Pflichtwandelanleihen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich am 31. Dezember 2017 auf EUR 49,1 Mio. (Vj. EUR 47,5 Mio.).

Im Cashflow sind Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,3 Mio. (Vj. EUR -0,2 Mio.) enthalten.

Für eine detaillierte Entwicklung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verweisen wir auf die im Konzernanhang dargestellte Kapitalflussrechnung.

3.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2017 rd. EUR 226,9 Mio. und bewegt sich damit ungefähr auf dem Vorjahresniveau in Höhe von EUR 221,7 Mio.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem 31. Dezember 2016 mit EUR 84,9 Mio. um EUR 5,7 Mio. gesunken. Die planmäßigen Abschreibungen und die Abgänge übersteigen die Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen, sodass die immateriellen Vermögenswerte um EUR 3,7 Mio. auf EUR 30,1 Mio. und das Sachanlagevermögen um EUR 2,0 Mio. auf EUR 23,3 Mio. gesunken sind.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 62,6 % des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 10,8 Mio. gestiegen und belaufen sich auf EUR 141,9 Mio. Das Vorratsvermögen ist mit EUR 26,7 Mio. (Vj. EUR 23,5 Mio.) höher als im Vorjahr. Während der Bestand an Fertigerzeugnissen und Handelswaren um EUR 0,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie die unfertigen Leistungen um EUR 0,5 Mio. erhöht und die Anzahlungen um 2,3 Mio.

erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen deutlich über dem Vorjahresniveau und sind um EUR 9,5 Mio. auf EUR 39,9 Mio. gestiegen. Ferner ist der Bestand an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr von EUR 47,5 Mio. auf EUR 49,1 Mio. gestiegen. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 202,8 Mio. (Vj. EUR 203,9 Mio.) und sind zu 56,3 % kurzfristiger Natur. Nach bereits deutlicher Verringerung der Schulden in den vorangegangenen Geschäftsjahren veränderte sich die Gesamtverschuldung in 2017 im Vergleich zum Vorjahr kaum, es kam jedoch zu Verschiebungen innerhalb einzelner Positionen bei den lang- und kurzfristigen Schulden.

Das **Eigenkapital** des Gigaset-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2017 rd. EUR 24,1 Mio. und ist um EUR 6,2 Mio. höher als zu Jahresbeginn. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote in Höhe von 10,6 % gegenüber 8,0 % zum 31. Dezember 2016. Es wurden versicherungsmathematische Gewinne unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von EUR 1,3 Mio. im Eigenkapital erfasst. Ferner wurden Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR -0,6 Mio. erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Aus dem Cashflow Hedging resultiert unter Berücksichtigung latenter Steuern ein erfolgsneutral im Eigenkapital erfasster negativer Effekt in Höhe von EUR 2,3 Mio. Der Konzernjahresüberschuss beträgt EUR 7,9 Mio. und führte zu einem entsprechend positiven Effekt im Konzerneigenkapital.

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die Rückstellung für Restrukturierung, die latenten Steuerschulden sowie langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für Garantien. Die Reduzierung der langfristigen Schulden beträgt EUR 5,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr, so dass sich diese zum Bilanzstichtag nunmehr auf EUR 88,7 Mio. belaufen. Die Abnahme resultiert aus einer Reduzierung der passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 1,2 Mio. sowie einem Rückgang der langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 5,5 Mio., welcher in erster Linie durch den Rückgang der langfristigen Restrukturierungsrückstellungen bedingt ist.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017

3 Wirtschaftsbericht

- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 114,1 Mio. rund 4,4 % höher als noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Die **kurzfristigen Rückstellungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. EUR 6,3 Mio. geringer, wobei die Abnahme im Wesentlichen durch die Verringerung der kurzfristigen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von EUR 8,3 Mio. geprägt wird. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5,1 Mio. erhöht. Der Anstieg der Steuerverbindlichkeiten um EUR 2,1 Mio. auf EUR 17,2 Mio. betrifft ausschließlich Ertragssteuerverbindlichkeiten und resultiert im Wesentlichen aus der Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 14,6 Mio. auf EUR 18,5 Mio. beruht im Wesentlichen auf einer Zunahme der Verbindlichkeiten aus steuerlichen Sachverhalten in Höhe von EUR 2,4 Mio. sowie dem Ausweis von Derivaten mit einem negativen beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 2,1 Mio.

3.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2017 war - entsprechend dem Vorjahr - von einem rückläufigen Telekommunikationsmarkt geprägt. Die Umsetzung des in 2015 eingeleiteten und in 2016 teilweise bereits umgesetzten Restrukturierungsprogrammes wurde im Geschäftsjahr 2017 konsequent fortgesetzt. Die Personalkosten konnten hierdurch weiter deutlich gesenkt werden und die in den Vorjahren begonnenen weiteren Kostensparmaßnahmen wurden weitergeführt. Die Liquiditätslage des Konzerns ist weiterhin gesichert und der Konzern wie auch im Vorjahr bankschuldenfrei.

Den rückläufigen Umsätzen im Gesamtmarkt, welche sich im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen der Prognose aus dem letzten Geschäftsberichts bewegten, möchte Gigaset insbesondere weiter durch die Gewinnung von Marktanteilen im Geschäftsbereich Consumer Products, Ausweitung der Umsätze im Geschäftsbereich Business Customer als auch einer Verbesserung der Marktstellung des Geschäftsbereichs Home Networks und den weiteren Ausbau des Geschäftsbereiches Mobile Devices begegnen. Neue Geschäftsbereiche wie beispielsweise Smart Care sollen ebenfalls ab 2018 zu Umsatzsteigerungen in den kommenden Jahren beitragen.

In Folge des Restrukturierungsprogrammes und des Kostensenkungsprogrammes konnte das Ergebnis des Kerngeschäftes vor Abschreibung zum Jahresende in Höhe von EUR 25,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 25,0 Mio.) bestätigt werden, trotz erheblich gesteigerter Marketingausgaben.

Der Jahresumsatz 2017 in Höhe von EUR 293,3 Mio. im Konzern wurde gegenüber dem Vorjahr um EUR 11,4 Mio. übertroffen und entspricht der Vorjahresprognose. Ebenso konnte ein Ergebnis aus Kerngeschäft vor Abschreibungen in Höhe von EUR 25,3 Mio. realisiert werden und hat damit die Prognose aus 2016 leicht übertroffen. Die Ende Januar 2018 abgegebene aktualisierte Prognose von EUR 26,1 Mio. beruhte auf vorläufigen Zahlen, die letztendlich nicht realisiert werden konnten. Der Free Cashflow in Höhe von EUR 2,0 Mio. übertrifft den prognostizierten Wert gemäß Geschäftsbericht 2016 ebenfalls deutlich. Das Überschreiten der Prognose ist im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen hinsichtlich der möglichen Zahlungen von Steuerverbindlichkeiten für Vorjahre zurückzuführen, welche sich entsprechend negativ im Geschäftsjahr 2018 auswirken könnten.

Für unsere Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs in 2018 verweisen wir auf unseren Ausführungen im Kapitel 8 (Prognosebericht und Ausblick).

3.3.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen in %	2017	2016
Eigenkapitalquote	10,6	8,0
Anlagenintensität ¹⁵	31,6	34,9
Fremdkapitalstruktur ¹⁶	56,3	53,6
Umsatzrendite	2,7	1,5
Eigenkapitalrendite	32,7	24,2
Gesamtkapitalrendite ¹⁷	4,0	2,5

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht**
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

¹⁵ Anlagenintensität = (Imm. Vermögenswerte + Sachanlagen + Fin. Vermögenswerte) / Bilanzsumme

¹⁶ Fremdkapitalstruktur = kurzfristige Schulden/Gesamtschulden

¹⁷ Gesamtkapitalrendite = (Konzernjahresüberschuss + Zinsen und ähnliche Aufwendungen) / Bilanzsumme

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG

3.4.1 Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vj. EUR 3,3 Mio.) sind fast ausschließlich im Inland erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich von EUR 2,5 Mio. auf EUR 0,7 Mio. reduziert. Im Wesentlichen sind in dieser Position Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. enthalten. In dieser Position sind im zum größten Teil Auflösungen von Rückstellungen für nicht gezahlten Schadenersatzanspruch in Höhe von EUR 0,3 Mio. sowie Auflösungen aus nicht in Anspruch genommenen Restrukturierungsabfindungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. enthalten.

Die **Personalaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr von EUR 3,0 Mio. auf EUR 2,6 Mio. gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der gegen Ende des Geschäftsjahres 2015 eingeleiteten und umgesetzten Restrukturierungsmaßnahme mit dem damit verbundenen Personalabbau.

Im Geschäftsjahr 2017 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 3,1 Mio. (Vj. EUR 3,2 Mio.) angefallen. Im Wesentlichen haben sich Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vj. EUR 0,8 Mio.) ergeben. Des Weiteren sind Aufwendungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) und Aufwendungen für Unternehmensberatungskosten in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) zu verzeichnen. Zusätzlich sind Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) angefallen.

In der Position **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind ausschließlich Zinserträge aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen eine Abschreibung auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von EUR 29,4 Mio. sowie die Abschreibung auf die Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Österreich, in Höhe von EUR 5,2 Mio.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen EUR 0,6 Mio. und beinhalten im Wesentlichen Zinseffekte aus dem internen Verrechnungsverkehr in Höhe von EUR 0,3 Mio., Zinsaufwendungen im Rahmen von Betriebsprüfungen für nachzuzahlende Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer in Höhe von EUR 0,2 Mio. und Zuführungen von Zinsen im Rahmen der Dotierung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio.

Nach dem Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für das „Ergebnis nach Steuern“ ein Betrag in Höhe von EUR -37,8 Mio. (Vj. EUR -4,1 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von EUR 37,7 Mio. (Vj. EUR 4,2 Mio.) erwirtschaftet.

3.4.2 Finanzlage

Der **Cashflow** stellt sich wie folgt dar:

Cashflow in EUR Mio.	2017	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4,4	-4,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	5,8	5,1
Free Cashflow	1,4	0,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-0,4

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht**
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gigaset AG einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -4,4 Mio. (Vj. EUR -4,7 Mio.) zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen durch die laufenden auszahlungswirksamen Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten und Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet. Ergänzend zu diesen laufenden Effekten gab es einen wesentlichen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von EUR 1,5 Mio. aus bestehenden Forderungen aus dem internen Verrechnungsverkehr gegenüber einer Beteiligung. Demgegenüber standen wesentliche Zahlungsmittelabflüsse aus Kosten der Restrukturierung in Höhe von EUR 0,3 Mio.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR 5,8 Mio. nach EUR 5,1 Mio. im Vorjahr. Die Investitionstätigkeiten umfassen im laufenden Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr im Wesentlichen ausgereichte Finanzierungen an Tochtergesellschaften bzw. Tilgungen von Finanzierungen bzw. Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition der Tochtergesellschaften.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR 1,4 Mio. gegenüber EUR 0,4 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im aktuellen Geschäftsjahr gab es keinen **Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit**. Der Mittelabfluss aus dem Vorjahr beläuft sich auf EUR 0,4 Mio. und resultiert aus den Zahlungen im Rahmen der Wandlung der Pflichtwandelanleihe.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2017 EUR 1,9 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.).

3.4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2017 auf EUR 172,6 Mio. (Vj. EUR 207,4 Mio.) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 16,8 % gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Abschreibung auf

Anteile an der GIG Holding GmbH, München, und die Verringerung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Gegenläufig ist eine Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten zu verzeichnen.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind um EUR 34,6 Mio. auf EUR 154,6 Mio. (Vj. EUR 189,2 Mio.) gesunken. Im Wesentlichen ist der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte auf die Abschreibung auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München, EUR 29,4 Mio. sowie auf die Abschreibung auf die Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Österreich, in Höhe von EUR 5,2 Mio. zurückzuführen.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** betragen EUR 18,0 Mio. (Vj. EUR 18,2 Mio.) und stellen 10,8 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,1 Mio. auf EUR 14,4 Mio. gesunken. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung einer von der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, übernommenen Pensionsverpflichtung in Höhe von EUR 0,8 Mio. sowie aus der Zahlung von Forderungen aus dem internen Verrechnungsverkehr gegenüber der Gigaset elements GmbH, Bocholt, in Höhe von EUR 1,2 Mio. Gegenläufig wirkt eine Erhöhung von Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 1,5 Mio.

Auf der Passivseite zeigt sich die Senkung der **Bilanzsumme** hauptsächlich in der Verminderung des Eigenkapitals um das negative Periodenergebnis in Höhe von EUR 37,7 Mio. Dem steht die Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten um EUR 2,9 Mio. gegenüber.

Der Rückgang des **Eigenkapitals** der Gigaset AG um EUR 37,7 Mio. ist ausschließlich auf das negative Periodenergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote ist auf Grund der Verringerung der Bilanzsumme von 91,2 % auf 87,7 % gesunken.

1 Grundlagen des Konzerns

2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017

3 Wirtschaftsbericht

4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017

5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB

7 Deutscher Corporate Governance Kodex

8 Prognosebericht und Ausblick

9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB

10 Abhängigkeitsbericht

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **langfristigen Rückstellungen** der Gigaset AG von EUR 1,1 Mio. auf EUR 1,2 Mio. gestiegen und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.) und sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf EUR 20,0 Mio. (Vj. EUR 17,1 Mio.) gestiegen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 15,0 Mio. (Vj. EUR 11,2 Mio.). Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 4,3 Mio. (Vj. EUR 5,0 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für Umsatzsteuernachzahlungen, Bonusleistungen, sowie für Rechtsstreitigkeiten gebildet. Des Weiteren sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vj. EUR 0,6 Mio.) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) erfasst.

3.4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Jahresfehlbetrag vor Abschreibungen auf Finanzanlagen der Gigaset AG beläuft sich auf EUR 3,1 Mio. Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 37,7 Mio. Aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 34,6 Mio., wurde die Prognose aus dem Vorjahr nicht getroffen.

3.4.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen der Gigaset AG	2017	2016
Langfristiges Vermögen	€ 154,6 Mio.	€ 189,2 Mio.
Kurzfristiges Vermögen	€ 18,0 Mio.	€ 18,2 Mio.
Eigenkapital	€ 151,4 Mio.	€ 189,2 Mio.
Langfristige Rückstellungen	€ 1,2 Mio.	€ 1,1 Mio.
Kurzfristige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 20,0 Mio.	€ 17,1 Mio.
Eigenkapitalquote	87,7 %	91,2 %
Eigenkapitalrendite	negativ	negativ
Gesamtkapitalrendite	negativ	negativ

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht**
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2017

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen.

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risikobewertung
≤ € 1,0 Mio.	*
> € 1,0 Mio. ≤ € 5,0 Mio.	**
> € 5,0 Mio.	***

Die Gigaset AG ist Rechtsrisiken in der Kategorie bis EUR 1,0 Mio. ausgesetzt. Im Folgenden sind die Risiken des Konzerns abgebildet, die auch mittelbar auf die Gigaset AG wirken können.

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung stellt sich für den Gigaset-Konzern in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risikobewertung
Marktrisiken	
Produkte Patente Zertifikate	*
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	*
Unternehmens- und Prozessrisiken	
Forschung und Entwicklung	*
Beschaffung	*
Informationstechnik	*
Personal	**
Finanzrisiken	
Liquidität	*
Steuern	**
Haftungsverhältnisse	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	**
Rechtsstreitigkeiten	*

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017**
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

4.1 Marktrisiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Auf Grund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information.

Diese allgemeinen Markt- und Branchenrisiken stellen für Gigaset kein spezifisches Risiko dar.

Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit Produkten für die Heimvernetzung begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da der Markt für Gigaset neu ist und dessen zukünftige Entwicklung noch mit erheblichen Ungewissheiten behaftet ist.

Die Produkte des Gigaset-Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail, Operator/Internet Service Provider

(ISP) und Distributoren auf Grund des starken Markennamens, der hohen Qualität, sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, langanhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern, Operators/ISP und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die gewünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Neue Produkte, wie Smartphones, erfordern zusätzlich und grundsätzlich eine neue Vertriebsstrategie. Im Rahmen dieser gilt es neue Vertriebskanäle, Kooperationspartner und Absatzmodelle zu etablieren und entsprechend zu bedienen.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem werden mit einem konsequenten Kostenmanagement, Verdrängung kleinerer Wettbewerber mittels innovativen Produktportfolios in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet sowie mit der Weiterentwicklung bestehender Geschäftsbereiche wie beispielsweise Gigaset Pro.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach- oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017**
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern wie auch in Russland und der angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen. Aus Unternehmenssicht sorgen politische Entwicklungen, wie in der Türkei, für eine Destabilisierung etablierter Märkte.

4.2 Unternehmerische Chancen

Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Business Customers mit dem Produktportfolio Gigaset Pro. Neben dem traditionellen Geschäftsbereich Consumer adressiert die Gesellschaft mit Gigaset Pro damit einen weiteren Kundenbereich, die „Small Offices and Home Offices“ Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden (Kleine und Mittlere Unternehmen) und erschließt das entsprechende Umsatzpotential.

Mit seinem Geschäftsbereich Home Networks hat Gigaset ein modulares, intelligentes System, genannt Gigaset elements auf den Markt gebracht. Die Produkte und Dienstleistungen decken zunächst den Bereich Sicherheitslösungen im häuslichen Umfeld ab und sollen später auf Themen wie z.B. Home Automation, selbstbestimmtes Wohnen im Alter und andere Bereiche ausgedehnt werden.

Außerdem sieht die Gesellschaft weitere Chancen durch die Markteinführung der universellen Mobilteile aus der sogenannten HX-Serie, welche nicht nur an den Gigaset-Basisstationen, sondern auch an Routern mit integrierter DECT- oder CAT-iq-Technologie betrieben werden können. Solche Router werden insbesondere von Netzbetreibern, wie z.B. der Deutschen Telekom oder der Swisscom aber auch vom Marktführer im Retail, AVM, in den Markt gebracht. Ferner lassen sich die HX-Mobilteile auch an Basisstationen fremder Hersteller betreiben, wodurch sie sich weitere Marktchancen erobern können. Mit der neuen HX-Serie kann Gigaset somit am Trend der sogenannten All-IP-Anschlü-

se und der Abschaltung des ISDN-Netzwerkes sowie am Betrieb hinter fremden Anlagen partizipieren.

Parallel zu den universellen Mobilteilen gibt es diverse Basisstationen mit LAN-Anschluss, sogenannte IP-Basen. Diese Basisstationen werden nach Umstellung des Kunden auf IP als moderne VoIP-Basen an Router (mit und ohne integrierte Telefonfunktion) angeschlossen. Dann ermöglichen sie bis zu zwei gleichzeitig fühbare Gespräche bei insgesamt bis zu sechs möglichen Telefonnummern. Zusätzlich werden noch Dienste wie z.B. lokaler Wetterbericht als Bildschirmschoner, bis zu drei Anrufbeantworter, öffentliche Telefonbücher, Meldung verpasster Anrufe auf das Smartphone, Synchronisation des Telefonbuches mit dem des Smartphones u.v.m. angeboten. Damit bieten die „IP-Telefone“ eine deutliche funktionale Erweiterung gegenüber den jetzt auslaufenden ISDN-Produkten.

Innerhalb des Consumer-Telefon-Geschäftes wächst das Geschäft mit sogenannten „Großtastentelefonen“. Hier wird Gigaset das bestehende Portfolio optimieren und in Richtung „Smart Care“ ausbauen. Dazu gehört ein Telefon für sehbehinderte und eines für Menschen mit einer Hörbehinderung. Ferner ist bereits ein Gerät mit einem zusätzlichen Pendant im Markt. Dieses Produkt wird unter anderem über den Sanitätsfachhandel vermarktet.

Der Auf- und Ausbau des Smartphone Geschäftes stellt ebenfalls eine Chance dar. Mit einem Low Risk Ansatz wird versucht im Smartphone Segment Fuß zu fassen und das Geschäftsfeld langsam von unten aufzubauen. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Voraussetzungen. Nach dem Verkaufsstart im Dezember 2016 mit ausgesuchten Vertriebspartnern und im Gigaset Online Shop wurde das Gigaset Smartphone Portfolio in 2017 mit der Markteinführung fünf weiterer Modelle sukzessive bis in das mittlere Preissegment hinein ausgebaut. Für 2018 ist eine weitere Ausweitung des Smartphone Portfolios geplant. Durch eine mögliche zukünftige Variantengenerierung aus dem Unternehmensstandort Bocholt heraus verspricht sich Gigaset logistische Vorteile gegenüber den Mitbewerbern.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017**
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

4.3 Unternehmens- und Prozessrisiken

4.3.1 Informationssysteme und Reportingstruktur

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Controlling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support unterstützt und in Abhängigkeit von entsprechenden Dienstleistern gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt oder von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Eine ausgeprägte Integration der Prozesse sowie die globale Ausrichtung von Gigaset erfordern ein hohes Maß an Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen. Die stetige Professionalisierung der Cyberkriminalität führt dabei zu einer sich stetig verstärkenden Bedrohungslage für die IT-Sicherheit mit möglichen Folgen für maßgebliche Unternehmensprozesse.

Wir stellen uns diesem Risiko durch den Einsatz von unternehmensweiten Sicherheitsrichtlinien und aktueller Informationssicherheitstechnik ergänzt durch deren stetige Weiterentwicklung. Dennoch kann auch in unserem Unternehmen ein unbefugter Zugriff auf Daten oder Systeme mit der Folge der Verminderung oder des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

4.3.2 Sonstige unternehmerische Risiken

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Der geplante Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den bereits erfolgten Markteintritt in den Smartphone-Markt. Hier besteht für die Gigaset als Importeur der Geräte in diversen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset, soweit erforderlich, abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet.

Im Geschäftsbereich Home Networks könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Gigaset könnte Daten einer Person auf unzulässige Weise verarbeiten oder in sonstiger Weise gegen Vorgaben zum Datenschutz verstoßen und damit datenschutzrechtlichen Risiken ausgesetzt sein.

Die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, wie z.B. im Geschäftsbereich Mobile Devices, ist mit besonderen unternehmerischen Risiken behaftet, die etwa aus kulturellen oder sprachlichen Gründen oder auf Grund unterschiedlicher Geschäftsgepflogenheiten entstehen und die Entwicklung des Geschäftsbereiches und damit auch die von Gigaset beeinträchtigen könnten.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017**
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Auch wenn Gigaset über eigene gewerbliche Schutzrechte auch im Mobilfunkbereich verfügt, lässt sich nicht ausschließen, dass Gigaset geistiges Eigentum Dritter verletzt bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen ist. Dies gilt insbesondere im Bereich von Smartphones, wo wichtige Marktteilnehmer in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden. Beim Einkauf der Zukaufprodukte, wie z.B. Smartphones, besteht ein latentes Risiko durch die plattformbedingte Konzentration des Zukaufes auf jeweils einen Lieferanten pro Produkt. Zur Absicherung des Smartphone-Geschäftes wird nun mindestens ein weiterer Lieferant etabliert werden, der bei Ausfall des Hauptlieferanten das Geschäft übernehmen kann. Regelmäßige Kontrollmechanismen, wie z.B. Beobachtung der Märkte, Finanzkennzahlen und Tracking der Lieferungen, zur Vermeidung eines Lieferausfalles werden dennoch fortgeführt.

Außerhalb des Spektrums der Zukaufprodukte, besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort in Bocholt. Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Der regelmäßig und branchentypisch geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten“ im Abschnitt 4.6 aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte dies die Entwicklung des Gigaset-Konzerns nachteilig beeinflussen.

Die Umsetzung des seit Ende 2015 eingeleiteten Restrukturierungsprogramms verläuft bisher planmäßig, sodass aktuell kein negativer Einfluss bei Kunden, Lieferanten und der Belegschaft mehr erwartet wird. Die letzte Abbauwelle fand am 31. Dezember 2017 statt, die letzte Transfergesellschaft endet am 31. Dezember 2018.

Nichts desto trotz ist die weltweite Neuausrichtung des Konzerns noch nicht vollständig abgeschlossen.

Der für den Gigaset-Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017**
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

4.4 Finanzrisiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

4.4.1 Liquidität des Gigaset-Konzerns

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt durch Eigenmittel. Der Konzern ist seit Rückführung der Konsortialkreditverbindlichkeiten im Juli 2014 vollständig bankschuldenfrei.

Für das Geschäftsjahr 2018 und das darauffolgende Geschäftsjahr 2019 ist der Konzern durchfinanziert und nicht auf zusätzliche Liquidität angewiesen. Aufgrund der konsequenten Kosteneinsparungen können Einmalzahlungen von Steuerverbindlichkeiten aus zurückliegenden Betriebsprüfungen in 2018 beglichen werden.

4.4.2 Verschuldung und Liquidität der Gigaset AG

Seit Rückführung des Konsortialkredits im Juli 2014 ist die Gigaset AG frei von Bankschulden. Für das Geschäftsjahr 2018 sowie darüber hinaus auch für das Geschäftsjahr 2019 verfügt die Gesellschaft nach interner Planung über ausreichend liquide Mittel.

4.4.3 Liquiditäts-Risiken

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht.

Im Gigaset-Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert und stellt somit kein spezifisches Risiko für den Konzern dar.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben. Gigaset führt im Einzelfall bankübliche Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch. Auch diesbezüglich ergibt sich im Konzern kein spezifisches Risiko.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Refinanzierung und Absicherung des Forderungsbestandes ein, wie z. B. Factoring oder Kreditausfallversicherungen.

4.5 Steuerrisiken

4.5.1 Steuerrisiken in der Gigaset AG

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können. Die Gesellschaft hat eine Prüfungsanordnung im Bereich der Umsatz- und Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013 im vorangegangenen Geschäftsjahr 2016 erhalten und die Betriebsprüfung ist offiziell am 13. Dezember 2016 gestartet. Die eigentliche Prüfung startete aber erst im 1. Quartal 2017 und zum jetzigen Zeitpunkt sind demzufolge noch keine zusätzlichen Risiken ableitbar bzw. vorhandene Erkenntnisse sind bereits entsprechend passiviert worden.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017**
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Aufgrund der durch den Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse (Change-of-Control-Klausel), ist der zu diesem Zeitpunkt bestehende steuerliche Verlust der Gigaset AG und damit die Möglichkeit, zukünftige Gewinne mit Verlusten zu verrechnen, vollständig entfallen. Zukünftige steuerliche Gewinne der Gigaset AG werden damit in voller Höhe zu einem zahlungswirksamen Steueraufwand führen. Aus der Übernahme der Gigaset Gruppe von Siemens im Jahre 2008 besteht ein gewisses Risiko, das eine Nachzahlung erheblicher Steuern auslösen kann. Gigaset diskutiert dieses Risiko derzeit mit der diesen Zeitraum prüfenden Steuerverwaltung. Seitens der Unternehmung wird eine Entscheidungsgrundlage bis Ende 2018 erwartet.

4.5.2 Sonstige Risiken im Gigaset-Konzern

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Muttergesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird grundsätzlich jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation zusammen mit einer Steuerkanzlei erstellt.

Weitere mögliche steuerliche Risiken auf Ebene von Untergesellschaften resultieren aus dem Unternehmenserwerb der Gigaset Communications Gruppe im Jahr 2008.

4.6 Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten

4.6.1 Garantien der Muttergesellschaft

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.6.2 Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017**
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Kartellsachen SKW

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage gegen den Bußgeldbescheid abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Damit sind auch die Bußgeldbescheide gegen die beiden SKW-Gesellschaften bestandskräftig. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert wei-

terhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Der nächste Termin vor dem OLG München zur mündlichen Verhandlung findet voraussichtlich im April 2018 statt; mit einer Entscheidung des Gerichtes ist in der zweiten Jahreshälfte 2018 zu rechnen. Gigaset erwartet nach wie vor, von SKW die gezahlte Geldbuße ganz oder teilweise erstattet zu bekommen.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017**
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Evonik in Sachen Oxxynova

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Da hierfür bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, belastete der erfolgte Zahlungsabfluss das Ergebnis 2015 nicht. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmasse weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus der Insolvenzmasse bis zu EUR 3,5 Mio. zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio. im Wege einer Abschlagsverteilung an die Gesellschaft geflossen, weitere EUR 1,5 Mio. erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio. verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

4.7 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen im weiteren Aufbau der Geschäftsbereiche Business Customer, Gigaset elements und Mobile Devices.

Sollte sich die Wahrnehmung der unternehmerischen Chancen nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht ein Ergebnisrisiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

Das Kosteneinsparprogramm wurde 2016 bereits erfolgreich umgesetzt, um auf die sinkenden Umsätze im Kerngeschäft zu reagieren. Dies hat bereits zu deutlichen Kosteneinsparungen geführt. Bereits 2016 wurde im operativen Geschäft ein positiver Free Cashflow erwirtschaftet. Dies hat die Gesellschaft auch 2017 trotz Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen bestätigt. Allerdings ist der Free Cashflow in 2017 nur positiv, weil Steuerverbindlichkeiten aus zurückliegenden Betriebsprüfungen noch nicht gezahlt werden mussten. Wenn der Gesamtumsatz der Gesellschaft im Kerngeschäft ohne das neustrukturierte Smartphone Geschäft sich weiter reduzieren sollte, wäre sie durch die konsequenten Kosteneinsparungen trotzdem ausreichend auf einen Umsatzrückgang im unteren zweistelligen Millionenbereich vorbereitet.

Die geplanten Umsätze aus dem neu strukturierten Smartphone Geschäft haben 2017 den Umsatz des Konzerns gesteigert. Der Großteil der Bauteile in der Produktion, aber auch Handelswaren werden in US-Dollar gezahlt. Somit bleibt Gigaset weiterhin abhängig von der Dollar-Entwicklung. Die derzeitige Abschwächung des US-Dollars verringert die Materialkosten deutlich im Vergleich zum Vorjahr. Um von dieser Entwicklung zu profitieren, hat der Konzern für das Jahr 2018 die Entwicklung des US-Dollars ausreichend abgesichert und rechnet mit keinen negativen außerplanmäßigen Belastungen.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017**
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

5 BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO- MANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS DER GIGASET AG UND DES GIGASET-KONZERNS (§ 289 ABS. 2 NR. 1A UND ABS. 4 SOWIE § 315 ABS. 2 NR. 1A UND ABS. 4 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicher zu stellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset AG von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Konzernunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der Finanz- und Controllingbereiche der Holding und der einzelnen Konzerngesellschaften.

Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit angepasst implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sichergestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Konzerngesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in den Bereichen Accounting, Global Controlling, Treasury der Gigaset Communications GmbH und im zentralen Risikomanagement statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Die sonstigen Organe der Gesellschaft wie der Aufsichtsrat sind mit ihren aufgrund ihrer Funktion vorgeschriebener Tätigkeiten ebenfalls in das Kontrollumfeld des Gigaset-Konzerns mit einbezogen.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sind zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

5.2 Strukturinformationen

Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset-Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Financial Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und an die, wenn erforderlich, ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.

Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle Buchhaltungssysteme, wie zum Beispiel SAP oder DATEV.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

Die implementierten Prozesse und damit in Zusammenhang stehende Kontrollinstrumentarien umfassen unter anderem die folgenden Kernaspekte:

- Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.

- Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.
- Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- Verwendung standardisierter und vollständiger Formularsätze.
- Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad hoc Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling und Finanzen oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung.

Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_risk_to_chance verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können.

Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset-Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Anleitungen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- Marktrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- Haftungsverhältnisse (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4 Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer so genannten Risk-Map tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Global Controlling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zu Grunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

Währungsrisiken, die durch Geschäftsvorgänge mit Dritten in Fremdwährung entstehen, sichert Gigaset in bestimmten Fällen durch derivative Finanzinstrumente mit einem Sicherungshorizont von bis zu zwölf Monaten ab. Dafür setzt Gigaset vor allem Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen ein und bildet dies durch ein entsprechendes Hedge-Accounting ab.

5.5 Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstigen Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen gegebenenfalls zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB**
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

6 ERGÄNZENDE ANGABEN NACH §§ 289A ABS. 1 bzw. 315A ABS. 1 HGB (Übernahmerelevante Angaben)

§§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB, 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 132.455.896 und ist eingeteilt in 132.455.896 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 2, 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem steht der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit kein Stimmrecht zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Insiderrichtlinie der Gesellschaft insofern beschränkt sind.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 3, 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft folgende Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor:

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, teilte am 15. Januar 2016 im Auftrag von Herrn Pan Sutong, Hong Kong, im Wege einer Bestandsmitteilung nach § 127 Abs. 10 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Sutong am 26. November 2015 bei 79,16 % bezogen auf eine Gesamtmenge von 122.979.286 Stimmrechten gelegen habe. Von diesen Stimmrechten würden 71,57 % (88.019.854 Stimmrechte) aus Aktien (DE0005156004) herrühren. Weitere 7,59 %

(9.337.935 Stimmrechte) resultierten aus Instrumenten i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Pflichtwandelanleihe, fällig 23. Januar 2016). Zum Verständnis der vorgenannten Angaben weist die Gesellschaft darauf hin, dass im Rahmen der vorgenannten Mitteilung die Instrumente, deren Ausübung zur Entstehung neuer Stimmrechte führt, noch nicht in der Grundmenge der Stimmrechte enthalten sind. Bei Ausübung der Instrumente entstehen neue Stimmrechte, so dass sich die Gesamtmenge der Stimmrechte entsprechend erhöht und eine Neuberechnung der Stimmrechtsanteile erforderlich wird.

Am 23. Januar 2016 vergrößerte sich durch Endfälligkeit der genannten Pflichtwandelanleihe die Gesamtmenge an Stimmrechten auf 132.455.896, von denen Herr Sutong nunmehr 73,50 % (97.357.789 Stimmrechte) hielt. Infolge Wandlung von Instrumenten (§ 38 Abs. 1 WpHG) in Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) kam es zu einer Verschiebung innerhalb des nach § 39 WpHG berichtspflichtigen Stimmrechtsbestands des Aktionärs bei gleichzeitiger Vergrößerung der Gesamtmenge an Stimmrechten, was bei dem Aktionär zu einer passiven Schwellenunterschreitung führte. Hierüber erhielt die Gesellschaft am 27. Januar 2016 eine Meldung nach § 40 WpHG und am 28. Januar 2016 eine berichtigte Meldung nach § 40 WpHG.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 4, 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 5, 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB**
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

§§ 289a Abs. 1 Nr. 6, 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richtet sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und § 16 der Satzung geregelt. Es gab keine Änderungen der Satzung im Geschäftsjahr.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 7, 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB

- Genehmigtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 5 der Satzung)

Das derzeit in § 4 Abs. 6 der Satzung enthaltene „Genehmigte Kapital 2014“ schöpft die gesetzlichen Möglichkeiten für genehmigtes Kapital nur teilweise aus. Um der Gesellschaft die größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Finanzierung zu geben, hat die ordentliche Hauptversammlung am 12. August 2016 beschlossen, ein zusätzliches neues Genehmigtes Kapital 2016 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses zu schaffen und die Satzung entsprechend zu ändern.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, dass in § 4 der Satzung folgender neuer Absatz 5 hinzugefügt wird:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und der Anteil am Grundkapital der aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;*
- b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;*
- c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.*

Der Anteil am Grundkapital aller aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. Au-

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB**
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

gust 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals gem. Buchstabe a) dieser Ermächtigung ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.“

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

- Genehmigtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 6 der Satzung)

In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde der Vorstand in einem neuen § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 22.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand

ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

- Bedingtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 8 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 hat eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2014 beschlossen und die Satzung entsprechend geändert.

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 8 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

„8. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).“

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB**
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat die folgenden Eckpunkte:

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht

Den Aktionären steht ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB**
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.“

Die von § 4 Abs. 8 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

- Bedingtes Kapital 2016 (Ziffer 4 Absatz 9 der Satzung)

Da die bestehende Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 12. August 2014 mit dem Bedingten Kapital 2014 in Höhe von EUR 35.000.000,00 gem. Ziffer 4.8 der Satzung den gesetzlichen Rahmen nur teilweise ausschöpft, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2016 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues „Bedingtes Kapital 2016“ beschlossen und die Satzung entsprechend geändert. Dabei ist der Vorstand auch ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB**
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 9 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

„9. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 29.700.000,00 durch Ausgabe von bis zu 29.700.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2016 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2021 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2016).“

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat die folgenden Eckpunkte:

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2021 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und

- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 29.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 29.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wand-

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB**
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

lungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Teilschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- bei Ausgabe der Schuldverschreibungen gegen Barleistung, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als der Anteil am Grundkapital der zur Bedienung der bei Ausgabe der Schuldverschreibungen begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen oder
- um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung dieser Pflichten zustünden.

Der Anteil am Grundkapital aller zur Bedienung der bei Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien darf insgesamt 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 12. August 2016 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Grenze von 20 % sowie auf die oben genannte Grenze von 10 % des Grundkapitals ist jeweils der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 12. August 2016 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diese Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Schließlich ist auf die genannten Grenzen der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die ab dem 12. August 2016 aufgrund einer Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts ausgegeben werden.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB**
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien

höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

Die von § 4 Abs. 9 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2017 nicht.

§§ 289a Abs. 1 Nr. 9, 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB**
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

7 DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG & Konzern

7.1.1 Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 erlassen und zuletzt am 7. Februar 2017 geändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 27. Februar / 08. März 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären anschließend auf der Homepage (http://www.Gigaset.com/de_de/cms/Gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) am 14. März 2018 dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

7.1.2 Bericht zur Unternehmensführung

7.1.2.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Da mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebe-

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex**
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

nen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

7.1.2.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset-Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand – zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers – zusammen mit dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat insoweit selbstständig und umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben.

7.1.2.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht seit dem 23. September 2015 aus Herrn Riedel, Herrn di Fraia, Herrn Burkhardt (Vorsitzender) und Frau Shiu.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset-Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset-Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem.

Personalausschuss: Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Personalausschuss besteht seit dem 23. September 2015 aus Herrn Riedel, Herrn di Fraia und Herrn Wong.

Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex**
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

7.1.2.4 Angaben zum Frauenanteil und zum Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat am 24. Juli 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen von 16,66 % bis zum 30. Juni 2022 und im Vorstand Zielgrößen von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Außerdem hat der Vorstand am 09. August 2017 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von 10 % für die 1. Führungsebene und von 30 % für die 2. Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Die Gigaset AG verfolgt kein Diversitätskonzept. Gigaset ist der Meinung, dass sich die Berufung zum Vorstand der Gesellschaft in erster Linie an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientiert. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Auch die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung richten sich in erster Linie nach Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidaten. Die Gigaset AG ist der Auffassung, dass es allein die Entscheidung der Aktionäre der Gesellschaft ist, über die Geeignetheit von Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden.

7.1.2.5 Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) verpflichtet, der Gigaset AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der Gigaset AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 nicht zugegangen.

7.1.2.6 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset-Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

Das zentrale Regelwerk des Compliance-Systems der Gigaset AG sind die Gigaset Business Conduct Guidelines. Daneben berät und unterstützt ein aus drei Mitgliedern bestehendes und regelmäßig tagendes Compliance Committee den Vorstand in allen Fragen der rechtmäßigen Unternehmensführung, der Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Vorgaben sowie der Einhaltung diesbezüglicher unternehmensinterner Richtlinien. Die Aufgaben des Compliance Committees umfassen unter anderem die laufende Kontrolle der Einhaltung der Compliance und Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter, die Aufklärung von Verdachtsfällen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand sowie den Betrieb einer Informations- und Meldestelle für Compliance-Verstöße („Whistleblower-Hotline“). Beschäftigte und Dritte können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße telefonisch über die „Whistleblower-Hotline“, per E-Mail oder anonym über ein Meldeformular an das Compliance Committee richten.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex**
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

7.1.2.7 Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Die Gigaset AG informiert ihre Aktionäre regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern- und Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der Gesellschaft beschrieben sind. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset-Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 3 Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aufgestellt und in der Folge veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsmitteilungen unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Hier besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsbericht, Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanzberichte oder der Hauptversammlung. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.2 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.2.1 Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2017 einerseits aus einem festen Jahresgehalt sowie andererseits aus variablen Vergütungsvereinbarungen zusammen. Für die Vorstände bestehen variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahres bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. August 2015 nach §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 HGB unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen des Vergütungsberichts jeweils ohne Namensnennung in einer Summe angegeben.

Die möglichen bzw. gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex**
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich) wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR	2016 (100 %)	2017 (100 %)	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	703.113	646.126		
Nebenleistungen	26.068	34.433		
Summe fixe Vergütungsbestandteile	729.181	680.559		
Einjährige variable Vergütung	150.000	50.000	0	450.000
Mehrfjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	879.181	730.559	680.559	1.130.559
Versorgungsaufwand	20.995	13.786	13.786	13.786
Gesamtvergütung	900.136	744.345	694.345	1.144.345

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich) wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	2017	2016
Festvergütung	669.460	679.779
Nebenleistungen	37.233	23.268
Summe fixe Vergütungsbestandteile	706.693	703.047
Einjährige variable Vergütung	125.000	0
Summe fixe und variable Vergütung	831.693	703.047
Versorgungsaufwand	13.786	20.955
Gesamtvergütung	845.479	724.002

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet. Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 845 (Vj. TEUR 724).

7.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 findet mit rückwirkender Wirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vom 17. August 2017 in Ziffer 1. „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die gesamte Vergütungsregelung lautet wie folgt:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. *Grundvergütung.* Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.
2. *Vergütung für Sitzungsteilnahme.* Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Un-

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex**
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

terzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlusstgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlusstgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlusstgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.
4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.

6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.
7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.
8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15. August 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14. August 2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1. beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.8.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.“

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

Für die detaillierte Aufstellung der Vergütung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Angaben im Konzernanhang.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex**
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

8 PROGNOSEBERICHT UND AUSBLICK

8.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In seiner aktuellen Prognose vom Januar 2018 erwartet der IWF für das Jahr 2018 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,9 % (2017: 3,7 %). Für die Industrienationen rechnet der IWF dabei mit einem unveränderten Wachstum von 2,3 % (2017: 2,3 %), für die aufstrebenden Volkswirtschaften hingegen mit einem leichten Plus von 4,9 % (2017: 4,7 %). Für die Euro-Länder wird ein leicht schwächeres Wachstum von 2,2 % (2017: 2,4 %) erwartet.¹⁸

Deutschland soll nach Ansicht der Experten des IWF in 2018 um 2,3 % (2017: 2,5 %) wachsen.¹⁸ Deutsche Konsumenten gehen jedoch vor allem aufgrund der sehr guten Lage auf dem Arbeitsmarkt mit großem Optimismus in das Jahr 2018. So rechnet das Umfrageinstitut GfK damit, dass die Binnennachfrage weiterhin eine wichtige Säule der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sein wird.¹⁹ Die Wirtschaft Frankreichs, dem für Gigaset neben Deutschland zweiten wichtigen Markt in Europa, soll laut IWF in 2018 um 1,9 % (2017: 1,8 %) zulegen. Für Italien wird ein leicht schwächeres Wachstum von 1,4 % (2017: 1,6 %) erwartet.¹⁸ Die Regierung der Niederlande rechnet mit einem Plus von 2,5 % (2017: 3,3 %).²⁰

Als Risikofaktoren für die Entwicklung der Weltwirtschaft sieht der IWF wachsenden Protektionismus in einzelnen Volkswirtschaften, einen Anstieg der Inflation in den entwickelten Volkswirtschaften, einen unerwarteten Abschwung in China sowie auch nicht ökonomische Risiken wie die Verschärfung geopolitischer Konflikte.²¹

8.2 Branchenentwicklung

Consumer Products

Der Konzern erwartet, dass sich der Markt für Festnetztelefonie weltweit aufgrund des erhöhten Wettbewerbs und bedingt durch den wachsenden Anteil mobiler Kommunikation, auch zukünftig rückläufig entwickeln wird. Für den Markt der schnurlosen Festnetztelefonie wird insgesamt ein abnehmendes Preisniveau seitens der Gigaset erwartet.

Business Customers

Der Konzern erwartet für den Bereich der Geschäftskundentelefonie eine Zunahme der Bedeutung der IP-Telefonie, vor allem in Europa. Gigaset hat sich mit seinen Geschäftskundenlösungen auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) spezialisiert. Dieses Marktsegment enthält analog zum Gesamtwachstum der Branche Wachstumspotenzial.

Home Networks

Der Konzern erwartet, dass sich Smart Home Anwendungen insgesamt auch in absehbarer Zukunft zurückhaltender als prognostiziert entwickeln werden. Dabei stimmen einzelne Studien und Prognosen dennoch zuversichtlich. Eine aktuelle Statistik von Statista zeigt eine Prognose zum Umsatz im Smart Home-Segment Gebäudesicherheit in Deutschland bis zum Jahr 2022. Laut dieser wird der Umsatz in diesem Segment, das einen Großteil des Portfolios der Lösung der Gigaset abbildet, in Deutschland im Jahr 2018 bei rund 474 Millionen Euro liegen und bis 2022 auf rund 904 Millionen Euro ansteigen.²²

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick**
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

¹⁸ World Economic Outlook (Update January 2018) Brighter Prospects, Optimistic Markets, Challenges Ahead

¹⁹ <http://www.gfk.com/de/insights/press-release/konsumklima-hochstimmung-haelt-an/>

²⁰ https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infonline_nt/wirtschaft_nt/article168801497/Niederlande-erwarten-hohes-Wirtschaftswachstum.html

²¹ World Economic Outlook (Update January 2018) Brighter Prospects, Optimistic Markets, Challenges Ahead

²² Statista 2018 – Digital Market Outlook: Prognose zum Umsatz im Segment Gebäudesicherheit in Deutschland in den Jahren 2016 bis 2022 (in Millionen Euro)

Mobile Devices

Der Konzern erwartet im Geschäftsbereich mit Smartphones einen weiter steigenden Absatz. Die lässt sich auch aus einer aktuellen Statista-Studie der erwarteten Smartphone-Absätze bis 2021 ablesen. Die Statistik bildet den weltweiten Absatz von Smartphones in den Jahren 2010 bis 2016 ab und gibt eine Prognose bis 2021. Laut dieser soll sich der Absatz, nach einer gewissen Plateaubildung zwischen 2015 und 2017, im Jahr 2021 auf rund 1,71 Milliarden Geräte belaufen.²³ Positiv stimmt ebenfalls die Entwicklung des durchschnittlichen Verkaufspreises von Smartphones. Dieser ist seit 2010 rückläufig und notierte in 2016 bei 283 USD.²⁴ Bei steigenden Nutzerzahlen ist die von der Gigaset verfolgte Strategie Geräte im Preisband von 150 bis 300 Euro (UVP) anzubieten als entsprechend vielversprechend einzustufen.

8.3 Entwicklung Gigaset-Konzern

8.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 ging der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in West-Europa gemessen an den Umsätzen um rund 9 % in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück.²⁵ Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2018 im Markt fortsetzen. Die Geschäftsbereiche Business Customer und Home Networks werden den Umsatzverlust nicht kompensieren können. Gigaset baut allerdings weiter seinen jungen Geschäftsbereich Mobile Devices aus. Dazu sollen weitere neue Geschäftsbereiche wie z. B. Smart Care für ein zusätzliches Umsatzwachstum gegenüber 2017 sorgen.

Entsprechend der Verbesserung des Umsatzanteils des Geschäftsbereiches Business Customer erwartet Gigaset ebenfalls eine Verbesserung des Rohergebnisses.

Gigaset wird auch in 2018 das Kosteneinsparungsprogramm konsequent fortsetzen. Dies wird zu einer weiteren Reduktion der Personalkosten führen, auch wenn Gigaset weiterhin neue Talente fördert und einstellt. Gigaset wird andererseits die Kosten für Entwicklung sowie Marketing ausweiten, um die Neueinführung einer Reihe von Produkten voranzutreiben, so dass Gigaset in Summe eine leichte Erhöhung von Personalaufwand sowie sonstigen Aufwendungen aus dem Kerngeschäft erwartet.

Gigaset hat den wesentlichen Teil des US-Dollar Risikos für 2018 abgesichert. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,17 pro Euro. Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde.

8.3.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft. Zum 31. Dezember 2017 ist die Gigaset frei von Bankverbindlichkeiten. Es ist geplant, dass sich die Auszahlungen aus dem Restrukturierungsprogramm im Jahr 2018 durch die Einsparungen in den Personalaufwendungen finanzieren. Der Fokus wird in den kommenden beiden Geschäftsjahren weiterhin auf der Liquiditätssteuerung liegen. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Gigaset verfügte zum Jahresende 2017 über einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 49,1 Mio. Aus diesem Zahlungsmittelbestand sind neben dem operativen Bedarf Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren, im Wesentlichen für verbleibende Abfindungszahlungen aus dem Sozialplan sowie Steuerzahlungen aus Betriebsprüfungen der Vorjahre in Höhe von bis zu EUR 15 Mio. zu leisten. Gigaset erwartet entsprechend der Planung, dass auch unter Berücksichtigung aller offenen Zahlungsverpflichtungen ein deutlich positiver Zahlungsmittelbestand vorhanden sein wird.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick**
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

²³ Statista 2018 – IDC: Prognose zum Absatz von Smartphones weltweit von 2010 bis 2021 (in Millionen Stück)

²⁴ Statista 2018 – GfK: Durchschnittlicher Verkaufspreis von Smartphones weltweit von 2010 bis 2015 und Prognose für 2016 (in US-Dollar)

²⁵ GfK Presentation Gigaset 2017 – Seite: 6

Die Strategie des Konzerns zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren. Im Rahmen der Investitionsplanung wird Gigaset weiterhin in etablierte Märkte investieren, um die Sicherung von Marktanteilen und Wettbewerbsvorteilen zu sichern bzw. auszubauen.

8.4 Entwicklung der Gigaset AG

8.4.1 Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset-Konzerns generiert Umsatzerlöse aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich zudem im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Finanzanlagen, Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für die Geschäftsleitung, die Rechts- und Steuerabteilung, Audit, Corporate Communications, Group Brand Communications, Business Development und Investor Relations. Da die Umsatzerlöse aus den Konzernumlagen erwartungsgemäß nicht alle Aufwendungen abdecken werden, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag im mittleren bis hohen einstelligen Millionenbereich erwirtschaften.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2018 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

8.4.2 Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften.

8.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Auch im Jahr 2018 setzt Gigaset seinen Fokus auf die Neuausrichtung des Unternehmens. Dies bedeutet, Gewinnung von Marktanteilen im Consumer Geschäft, Ausweitung des Umsatzes des Bereiches Business Customers, weiterer Ausbau des eigenen Smartphone-Geschäfts im Bereich Mobile Devices und den Ausbau von Home Networks sowie weiterer neuer Geschäftsbereiche wie z. B. Smart Care und Future Communications. Die Ausgaben im Bereich Marketing und für Investitionen werden auch in 2018 wieder eine wesentliche Rolle spielen. Der Konzern erwartet daher für das laufende Geschäftsjahr:

- Eine Steigerung des Umsatzes gegenüber 2017 in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrages durch das Smartphone Geschäft und den Ausbau der neuen Geschäftsbereiche. Dabei wird in dem Segment Deutschland eine Umsatzsteigerung in Höhe eines mittleren bis hohen Millionenbetrages, in dem Segment Europa ein rückläufiger Umsatz in Höhe eines mittleren Millionenbetrages und in dem Segment Rest der Welt wiederum eine Steigerung in Höhe eines mittleren bis hohen Millionenbetrages erwartet.
- Die Gesellschaft erwartet ein Ergebnis aus Kerngeschäft vor Abschreibungen zwischen EUR 20 Mio. und EUR 28 Mio. Die operative Entwicklung ist durch weiter rückläufige Rohergebnisse im Bereich Consumer Products, steigende Rohergebnisse im Bereich Business Customer und Home Networks sowie eine Ausweitung der Ausgaben für Entwicklung und Marketing geprägt.
- Ein aufgrund der erheblichen Investitionen sowie nachlaufende Ausgaben für Sozialplan und zurückgestellte Beträge für Risiken aus zurückliegenden Betriebsprüfungen der Vorjahre erwartet die Gesellschaft einen negativen Free Cash Flow in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick**
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB
- 10 Abhängigkeitsbericht

9 VERÖFFENTLICHUNG DES NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTS GEMÄSS § 315B ABS. 3 HGB

Die Gigaset AG ist gemäß § 315b Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Konzernlageberichts um eine nichtfinanzielle Konzernklärung befreit, da die Gigaset AG für das Berichtsjahr 2017 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht außerhalb des zusammengefassten Lageberichts erstellt hat. In Übereinstimmung mit § 315b Abs. 3 Nr. 2 b) HGB wird die Gigaset AG den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht öffentlich zugänglich machen und ihn auf der Internetseite der Gigaset AG veröffentlichen unter: http://www.Gigaset.com/de_de/cms/Gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/dnk.html.

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB**
- 10 Abhängigkeitsbericht

10 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 29. März 2018 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2017 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

München, den 29. März 2018

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Weßing Stephan Mathys

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 2 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017
- 3 Wirtschaftsbericht
- 4 Chancen- und Risikobericht zum 31. Dezember 2017
- 5 Beschreibung der Wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
- 6 Ergänzende Angaben nach §§ 289a Abs. 1 bzw. 315a Abs. 1 HGB
- 7 Deutscher Corporate Governance Kodex
- 8 Prognosebericht und Ausblick
- 9 Veröffentlichung des Nichtfinanziellen Konzernberichts gemäß § 315b Abs. 3 HGB

10 Abhängigkeitsbericht

KONZERN ABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung	78
Konzerngesamtergebnisrechnung	80
Konzernbilanz	81
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	83
Konzernkapitalflussrechnung	84
Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017	86

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR - 31. DEZEMBER 2017

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Entwicklung des

Konzernerneigenkapitals

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Umsatzerlöse	1	293.296	281.932
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.502	-739
Materialaufwand	2	-146.796	-136.695
Rohergebnis		144.998	144.498
Andere aktivierte Eigenleistungen	3	10.183	9.858
Sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft ¹	4	3.294	4.031
Personalaufwand vor Restrukturierung ¹	5	-65.962	-76.320
Sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft ¹	6	-67.200	-57.056
Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen²	8	25.313	25.011
Planmäßige Abschreibungen ¹	7	-15.160	-17.531
Ergebnis des Kerngeschäfts nach planmäßigen Abschreibungen²	8	10.153	7.480
Zusätzliche ordentliche Erträge ¹	4	8.333	5.781
Zusätzliche ordentliche Aufwendungen ¹	6	-1.677	-186
Personalaufwand aus Restrukturierung ¹	5	-1.347	-154
Wechselkursgewinne ¹	4	4.381	5.851
Wechselkursverluste ¹	6	-4.638	-5.940
Außerplanmäßige Abschreibungen ¹	7	-2.984	0
Zusätzliches ordentliches Ergebnis²	8	2.068	5.352
Betriebsergebnis		12.221	12.832

¹ Die Posten Personalaufwand, sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen und Abschreibungen sind mit Ihren Gesamtsummen im Anhang erläutert.

² Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält Kennzahlen, die nicht in den IFRS definiert sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR - 31. DEZEMBER 2017

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Entwicklung des

Konzerneigenkapitals

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
▶ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	54	163
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	-1.150	-1.244
Finanzergebnis		-1.096	-1.081
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		11.125	11.751
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11	-3.247	-7.434
Konzernjahresüberschuss		7.878	4.317
Ergebnis je Stammaktie	12		
- Unverwässert in EUR		0,06	0,03
- Verwässert in EUR		0,06	0,03

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR - 31. DEZEMBER 2017

Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Entwicklung des
Konzerneigenkapitals

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Konzernjahresüberschuss	7.878	4.317
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Währungsveränderungen	-562	-477
Cashflow Hedges	-3.391	1.384
Erfasste Ertragsteuern für diese Positionen	1.051	-379
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Neubewertungseffekt Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	1.630	-7.744
Erfasste Ertragsteuern für diese Position	-360	2.885
Summe ergebnisneutrale Veränderungen	-1.632	-4.331
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen	6.246	-14

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

TEUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	14	30.083	33.757
Sachanlagen	15	23.313	25.267
Finanzielle Vermögenswerte	16	18.386	18.386
Latente Steueransprüche	25	13.137	13.204
Summe langfristige Vermögenswerte		84.919	90.614
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	17	26.733	23.529
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	39.921	30.384
Sonstige Vermögenswerte	19	25.678	29.032
Steuererstattungsansprüche	20	513	696
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	49.097	47.490
Summe kurzfristige Vermögenswerte		141.942	131.131
Bilanzsumme		226.861	221.745

Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Entwicklung des
Konzerneigenkapitals
Konzern-Kapitalflussrechnung

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Entwicklung des
Konzerneigenkapitals
Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
PASSIVA			
Eigenkapital			
	22		
Gezeichnetes Kapital		132.456	132.456
Kapitalrücklage		86.076	86.076
Gewinnrücklagen		68.979	68.979
Übriges kumuliertes Eigenkapital		-263.423	-269.669
Summe Eigenkapital		24.088	17.842
Langfristige Schulden			
Pensionsverpflichtungen	23	81.432	80.743
Rückstellungen	24	5.609	11.068
Sonstige Verbindlichkeiten		9	0
Latente Steuerschulden	25	1.663	2.833
Summe langfristige Schulden		88.713	94.644
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	24	22.291	28.571
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	56.114	51.026
Steuerverbindlichkeiten	27	17.166	15.093
Sonstige Verbindlichkeiten	28	18.489	14.569
Summe kurzfristige Schulden		114.060	109.259
Bilanzsumme		226.861	221.745

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Übriges kumuliertes Eigenkapital	Konzern- Eigenkapital
1. Januar 2016	132.456	86.076	68.979	-269.655	17.856
1 Konzernjahresüberschuss 2016	0	0	0	4.317	4.317
2 Währungsveränderungen	0	0	0	-477	-477
3 Cashflow Hedges	0	0	0	1.005	1.005
4 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0	-4.859	-4.859
5 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0	-4.331	-4.331
6 Summe Nettoeinkommen (1+5)	0	0	0	-14	-14
31. Dezember 2016	132.456	86.076	68.979	-269.669	17.842
1 Konzernjahresüberschuss 2017	0	0	0	7.878	7.878
2 Währungsveränderungen	0	0	0	-562	-562
3 Cashflow Hedges	0	0	0	-2.340	-2.340
4 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0	1.270	1.270
5 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0	-1.632	-1.632
6 Summe Nettoeinkommen (1+5)	0	0	0	6.246	6.246
31. Dezember 2017	132.456	86.076	68.979	-263.423	24.088

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR - 31. DEZEMBER 2017

Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Entwicklung des
Konzerneigenkapitals

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.125	11.751
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	15.160	17.531
Außerplanmäßige Abschreibungen	2.984	0
Zu-(+)/ Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.319	2.979
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	-46	-45
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Währungsumrechnung	915	-472
Zinsergebnis	1.096	1.081
Erhaltene Zinsen	33	31
Gezahlte Zinsen	-432	-553
Gezahlte Ertragsteuern	-2.186	-1.927
Zu-(-)/ Abnahme (+) der Vorräte	-3.204	770
Zu-(-)/ Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-9.574	29
Zu-(+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	-3.419	-13.513
Zu-(+)/ Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	-348	802
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	14.423	18.464
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	46	45
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-12.516	-11.336
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-12.470	-11.291 ▼

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR - 31. DEZEMBER 2017

Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Entwicklung des
Konzerneigenkapitals

Konzern-Kapitalflussrechnung

TEUR	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Free Cashflow	1.953	7.173
Pflichtwandelanleihe	0	-428
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	0	-428
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	39.795	35.273
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	-346	-218
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode bewertet zum Stichtagskurs des Vorjahres	40.141	35.491
Zu(-)/ Abnahme (+) der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	2.898	-1.877
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.953	6.745
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	44.646	40.141
Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	4.451	7.349
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	49.097	47.490

ANHANG DES KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2017

A. ALLGEMEINE ANGABEN UND DARSTELLUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES

Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 146911 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Bernhard-Wicki-Straße 5, 80636 München.

Die Gigaset AG ist ein weltweit agierender Konzern im Bereich der Telekommunikation. Mit den von ihr entwickelten und gefertigten Schnurlostelefonen auf Grundlage des „Digital Enhanced Cordless Telecommunications“ („DECT“)-Standards ist das Unternehmen mit Stammsitz in München und dem Hauptproduktionsstandort in Bocholt eine führende Marke in West-Europa. Als Premium-Anbieter verfügt Gigaset über eine überwiegend hohe Marktpräsenz in ca. 70 Ländern und hat zum Jahresende 2017 930 Mitarbeiter.

Der Gigaset-Konzern ist für Zwecke der internen Steuerung weltweit in regionale Segmente unterteilt. Dabei bildet das Segment Deutschland den mit Abstand größten Einzelmarkt. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Für weiterführende Details zur Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen im Zusammengefassten Lagebericht.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Regierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Darstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft Gigaset AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben im Konzernabschluss, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR).

Die Darstellung des Konzernabschlusses entspricht den Vorschriften des IAS 1 (Darstellung des Abschlusses). Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. verbindlichkeiten werden als langfristig ausgewiesen. Nicht beherrschende Anteile konzernfremder Gesellschafter werden als gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Der Konzernabschluss der Gigaset wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Im Folgenden wird mit „Gigaset“ bzw. „Gigaset-Konzern“ immer auf den Gesamtkonzern Bezug genommen. Die Bezeichnung „Gigaset-Gruppe“ bezieht sich immer auf die operative Geschäftstätigkeit des gleichnamigen Geschäftsbereichs. Sofern der Einzelabschluss der „Gigaset AG“ gemeint ist, wird dies auch explizit im Text so genannt.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Gigaset für das Geschäftsjahr 2017 und die Angabe der Vorjahreszahlen erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das Standard Interpretations Committee (SIC) bzw. des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Ferner wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Alle für das Geschäftsjahr 2017 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt.

Darüber hinaus waren beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

- IAS 12, Ertragsteuern
Die Anpassung des IAS 12 beinhaltet zusätzliche Leitlinien für den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, die sich aus unrealisierten Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in Form von Schuldinstrumenten ergeben, wenn das Unternehmen die Fähigkeit und die Absicht hat, die Wertpapiere bis zu ihrer Wertaufholung (ggf. bis zur Endfälligkeit) zu halten. Es wird weiterhin klargestellt, dass für die Frage der Nutzbarkeit der aktiven latenten Steuern auf

ein positives zu versteuerndes Einkommen vor Umkehr der abzugsfähigen temporären Differenzen abzustellen ist, sofern nicht ausreichend adäquate passive latente Steuern vorhanden sind. Für die Schätzung des künftigen zu versteuernden Einkommens ist dabei auch die Realisierung eines über dem IFRS-Buchwert liegenden Werts denkbar, sofern für dessen Wahrscheinlichkeit ausreichende Nachweise vorliegen. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IAS 7, Kapitalflussrechnungen
Die Anpassung des IAS 7 beinhaltet Änderungen hinsichtlich zusätzlicher Angaben bei Veränderung der Verschuldung des Unternehmens. Die Angaben betreffen jene Änderungen von Finanzverbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazugehörige finanzielle Vermögenswerte sind ebenfalls in die Angaben einzubeziehen (z.B. Vermögenswerte aus Absicherungsgeschäften). Anzugeben sind:
 - Zahlungswirksame Veränderungen
 - Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen
 - Währungskursbedingte Änderungen
 - Änderungen der beizulegenden Zeitwerte
 - Übrige Veränderungen

Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014-2016) – IFRS 12, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Die Klarstellung in IFRS 12 regelt, dass für Anteile an Unternehmen (Tochterunternehmen, Joint Ventures, Gemeinschaftsunternehmen), die zur Veräußerung klassifiziert und ausgewiesen sind, alle Angaben mit Ausnahme der Angaben zu den zusammengefassten Finanzinformationen, wie diese in IFRS 12

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

B10 bis IFRS 12 B16 spezifiziert sind, zu erfolgen haben. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards		Anwendungspflicht für Gigaset ab	Übernahme durch EU-Kommission
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014-2016) (Änderungen an IFRS 1, Erstmalige Anwendung der IFRS, und IAS 28, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)	01.01.2018	Ja
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Ja
IFRS 15	Klarstellungen zu IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Ja
IFRS 4	IFRS 4, Versicherungsverträge, - Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4	01.01.2018	Ja
IFRS 2	IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung, - Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018	Ja
IAS 40	IAS 40, Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, - Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	01.01.2018	Ja
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2015-2017) (Änderungen an IFRS 3, Unternehmens-zusammenschlüsse, IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 12, Ertragsteuern, und IAS 23, Fremdkapitalkosten)	01.01.2019	Nein
IFRS 16	Leasing	01.01.2019	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente – Vorzeitige Rückzahlungs-optionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	01.01.2019	Nein
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	Nein
IAS 19	IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, - Plananpassungen, -kürzungen und -abgeltungen	01.01.2019	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Nein
IFRS 10 / IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt	Nein
Standards			
IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	01.01.2018	Nein
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	Nein

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Im Oktober 2015 hat die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) bekannt gegeben, dass die Europäische Kommission den IFRS 14, Regulatorische Abgrenzungsposten, nicht zur Übernahme in EU-Recht vorschlagen wird. Grund für die Nicht-Übernahme ist der stark begrenzte Kreis der Anwender für diesen Interim-Standard. Für Gigaset hätte die Beachtung des IFRS 14, welcher ab dem 1. Januar 2016 anzuwenden gewesen wäre, keine Auswirkungen auf die Bilanzierung gehabt.

Auf Grund eines laufenden Forschungsprojektes wurde die verpflichtende Erstanwendung der Änderungen von IFRS 10 und IAS 28 hinsichtlich der Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen durch den Standardsetter auf unbestimmte Zeit verschoben. Daher wurde auch das Endorsement auf unbestimmte Zeit verschoben.

Im November 2016 wurde IFRS 9, Finanzinstrumente, von der EU in europäisches Recht übernommen. IFRS 9 enthält eine umfassende Neuregelung von Ansatz, Ausweis, Bewertung von Finanzinstrumenten sowie der zugehörigen Anhangsangaben und wird den derzeit geltenden IAS 39 ab dem 1. Januar 2018 ersetzen. Durch den IFRS 9 kommt es zu Änderungen hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus wird das bisherige Impairment-Modell vom Incurred-Loss-Model auf das Expected-Loss-Model umgestellt und neue Vorschriften zum Hedge Accounting eingeführt.

Gigaset wendet diesen Standard erstmalig für das am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an. Der Konzern beabsichtigt, von der Ausnahme Gebrauch zu machen, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Klassifizierung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen.

Die erstmalige Anwendung dieses Standards hat Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Bei Konzerngesellschaften, die vom Factoring Gebrauch ma-

chen, werden die nicht veräußerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kategorie Fair Value (FVTPL) zugeordnet, da der überwiegende Teil der Forderungen in diesen Teilbeständen veräußert wird und somit weder von einer reinen Halteabsicht noch von einem gemischten Halten- und verkaufen Geschäftsmodell auszugehen ist. Es ergeben sich hieraus keine Effekte aus der Fair-Value-Bewertung, da es sich um kurzfristige Forderungen handelt und davon ausgegangen werden kann, dass Marktwert und Nominalwert in der Regel übereinstimmen. Wesentliche ausfallinduzierte Wertänderungen würden zwar den Marktwert reduzieren, werden jedoch bereits heute als Wertberichtigungen erfolgswirksam erfasst. Ein Erstanwendungseffekt resultiert somit aus der Zuordnung zur Fair-Value-Kategorie nicht. Die nicht dem Factoring unterliegenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Impairments werden anhand eines Wertminderungsmodells nach dem vereinfachten Ansatz, bei dem auf eine Stufenzuordnung verzichtet werden kann, ermittelt. Im Gegensatz zur bisherigen Bilanzierung werden unter IFRS 9 jedoch auch erwartete Ausfallverluste antizipiert und hierfür Risikovorsorge gebildet. Die Anwendung des Wertminderungsmodells führt zu einem geringeren Wertberichtigungsbedarf in Höhe von TEUR 29. Aus der Auflösung, der zum 31.12.2017 gebildeten pauschalierten Einzelwertberichtigungen, bei den Konzerngesellschaften, die das Factoring nutzen, resultiert ein Erstanwendungseffekt in Höhe von TEUR 69.

Die Auswirkungen auf das Hedge Accounting sind nicht wesentlich, da eine prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehungen für Fremdwährungsrisiken gegeben ist.

Die Bewertung der Beteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd. erfolgt zum Fair Value im sonstigen Ergebnis (FVOCI ohne Recycling - Bewertungskategorie) nach den Regelungen des IFRS 9.

Im Mai 2014 wurde IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, verabschiedet. Dieser Standard stellt die Regelungen für die Umsatzrealisierung komplett neu auf und vereint sämtliche bislang geltenden Standards und Interpretationen,

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

die Regelungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung enthielten. IFRS 15 ersetzt die Standards IAS 11 und IAS 18 sowie die Interpretationen IFRIC 13, 15 und 18 und SIC-31. Die Umsatzrealisierung ist im neuen Standard anhand eines 5-stufigen Modells abzurufen, welches die folgenden Schritte enthält:

- Schritt 1: Identifizierung eines Vertrags mit einem Kunden
- Schritt 2: Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung in diesem Vertrag
- Schritt 3: Bestimmung des Transaktionspreises
- Schritt 4: Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Schritt 5: Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Des Weiteren enthält IFRS 15 explizite Regelungen zur Umsatzrealisierung bei Mehrkomponentenverträgen. Die Umsatzrealisierung knüpft in Zukunft mehr an den Übergang der Kontrolle an den zu liefernden Produkten oder Dienstleistungen an und stellt auf den Übergang von Chancen und Risiken lediglich nur noch als einen Indikator ab. Dazu werden neue Leitlinien zur Umsatzrealisierung über einen Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt gegeben. Darüber hinaus folgt aus IFRS 15 eine wesentliche Erweiterung der Anhangangaben zu Umsatzerlösen. Die Gesellschaft hat die Auswirkungen des neuen, ab dem 01.01.2018 anzuwendenden Standards, im Wege einer umfassenden Vertragsanalyse aufbereitet. Hierbei lag die Bedeutung im ersten Schritt darauf, ob aus den einzelnen Verträgen eventuell zusätzliche Leistungsverpflichtungen zu identifizieren waren und ob sich aus einzelnen Verträgen eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung hätte ergeben können. Die Analyse der Auswirkungen aus der Erstanwendung dieses Standards hat ergeben, dass es Vereinbarungen mit Kunden gibt, die eine Anpassung der bisherigen Bilanzierung erfordern. Es handelt sich um Vereinbarungen zu Skonti und Werbekostenzuschüssen.

Daneben sind die an Dritte abzuführenden Copyright Levies (Urheberrechtsabgaben) bisher im Umsatz eingepreist worden, was nach IFRS 15 nicht mehr zulässig ist. Gigaset macht von der Möglichkeit der modifizierten rückwirkenden Anwendung des IFRS 15 Gebrauch und wird IFRS 15 erstmals für das am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr anwenden. Der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 wird zum Zeitpunkt der Erstanwendung am 01.01.2018 als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen erfasst. Es ist ein kumulierter Effekt in Höhe von ca. EUR 0,6 Mio. als Anpassung zu erfassen.

Bei zahlreichen Kunden sind in den Verträgen Skontovereinbarungen getroffen worden. Nach IFRS 15 handelt es sich um variable Gegenleistungen, die den vertraglich genannten Preis beeinflussen. Im Rahmen der Betroffenheitsanalyse dieses Standards sind die Kunden identifiziert worden, die das Skonto im gewöhnlichen Geschäftsverlauf nutzen. Zum Stichtag 31.12.2017 ergibt sich ein Skontobetrag in Höhe von ca. EUR 0,6 Mio. von dem zu erwarten ist, dass dieser von den Kunden in Anspruch genommen wird. Ab dem Geschäftsjahr 2018, in dem IFRS 15 vollständig angewendet wird, ist dieser Betrag nicht als Umsatzerlös auszuweisen.

Die Vertragsanalyse hat ergeben, dass mit Kunden häufig Vereinbarungen zu Marketingaktivitäten getroffen werden, die für Gigaset ausgeführt werden. Für diese Aktivitäten erhalten die Kunden Vergütungen, welche als Werbekostenzuschüsse bezeichnet werden. Bislang wurden die Werbekostenzuschüsse als Minderung der Umsatzerlöse gebucht. Die Marketingaktivitäten stellen eine vom Kunden zu entrichtende Gegenleistung im Sinne des IFRS 15 dar. Wenn der Kunde für die gewährte Zahlung eine Gegenleistung (Marketingleistung) erbringt, stellt diese eine eigene Leistung des Kunden dar. In diesem Fall ist die an den Kunden zu entrichtende Gegenleistung nicht umsatzmindernd zu berücksichtigen, sondern als Aufwand zu erfassen. Pauschale Werbekostenzuschüsse, denen keine konkreten Maßnahmen gegenüberstehen, werden weiterhin umsatzmindernd erfasst. Zum Stichtag 31.12.2017 werden EUR 0,5 Mio. als zusätzlicher Marketingaufwand ausgewiesen. Die zukünftige buchhal-

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

terische Erfassung der Werbekostenzuschüsse als Umsatzminderung oder als Aufwand wird durch entsprechende Zusätze in den Kundenverträgen und eine turnusmäßige Analyse standardisiert.

Gigaset ist zur Abgabe von Copyright Levies an die Zentralstelle für Private Überspielungsrechte (ZPÜ) verpflichtet. IFRS 15 sieht grundsätzlich vor, dass Beträge, die im Interesse Dritter eingezogen werden, nicht in den Transaktionspreis einzubeziehen sind. Die Copyright Levy-Beträge sind Teil der Preiskalkulation und werden im Umsatz ausgewiesen. Ab dem Erstanwendungszeitpunkt des Standards werden die Copyright Levy-Abgaben nicht mehr als Teil der Umsatzerlöse berücksichtigt. Zum Stichtag 31.12.2017 ist näherungsweise ein Betrag in Höhe von EUR 0,6 Mio. in den Umsatzerlösen enthalten, der an die ZPÜ abzuführen ist.

Bei der Lieferung von Produkten an Kunden unter Verwendung bestimmter Incoterms liegt ein Kontrollübergang gemäß IFRS 15 erst bei der Übergabe an den Kunden vor. Da das Kriterium des Übergangs der wesentlichen Chancen und Risiken auf den Kunden für die Umsatzerfassung nicht mehr ausschließlich genügt, kann das eine zeitlich spätere Umsatzerfassung zur Folge haben. Da eine stichtagsbedingte Umsatzkorrektur unter Berücksichtigung der Incoterms bereits angewendet wird, sind keine Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 15 zu erwarten. In Einzelfällen führt die Stichtagskorrektur zu einer verzögerten Umsatzerfassung.

IFRS 16 wird den bisherigen Standard IAS 17 ersetzen. Damit sind künftig grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die erlangten Nutzungsrechte zu aktivieren und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu passivieren. Bisher werden künftige Zahlungsverpflichtungen aus Operate Leases nur im Anhang in der Anhangsangabe Nr. 31. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, angegeben. Diese betreffen im Wesentlichen Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträge. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Verträge mit geringem Wert bestehen Erleichterungsvorschriften. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden in welchem Umfang aus den sonstigen finanziellen Ver-

pflichtungen Vermögenswerte bzw. Schulden resultieren bzw. inwiefern sich hieraus Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Kapitalflussrechnung ergeben werden.

Die neuen Standards IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 werden von der Gesellschaft nicht frühzeitig angewendet, sondern ab dem verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt entsprechend berücksichtigt werden.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2019 oder danach anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen.

Die Gesellschaft geht bei den Änderungen resultierend aus IFRS 4, Versicherungsverträge (Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4), IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung (Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen), IAS 40, Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien), IFRIC 22, Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen, sowie den ab 2018 anzuwendenden Änderungen aus dem jährlichen Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014-2016) davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Konsolidierungskreis und -methoden

Der vorliegende konsolidierte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 umfasst die Einzelabschlüsse der Gigaset als Muttergesellschaft sowie ihrer Konzerngesellschaften, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Zweckgesellschaften.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Beherrschung über die jeweiligen Unternehmen besitzt. Diese ist in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden jedoch weitere Umstände wie beispielsweise die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte berücksichtigt. Dabei sehen die bestehenden Regelungen keine automatische Hinzurechnung von potenziellen Stimmrechten vor, sondern stellen klar, dass alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen sind. Substantielle potenzielle Stimmrechte können dem Inhaber die Möglichkeit geben, gegenwärtig die Aktivitäten des anderen Unternehmens zu lenken. Rechte sind substantiell, wenn die tatsächliche Möglichkeit zur Ausübung der Rechte besteht. Die Beurteilung, ob potenzielle Stimmrechte substantiell sind, ist vom Management vorzunehmen, wobei die Bedingungen und Konditionen des Instruments zu berücksichtigen sind: u.a., ob die Ausübung für den Inhaber vorteilhaft wäre und ob die Instrumente dann ausübbar sind, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten zu treffen sind. Somit ist in derartigen Fällen auf die genauen Umstände des Einzelfalls abzustellen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Strukturierte Einheiten, bei denen der Konzern nicht über die Mehrheit oder keine Stimmrechte verfügt, sind dennoch dem Kreis der Tochterunternehmen zuzuordnen, sofern Beherrschung vorliegt.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse)

durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode).

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Auswirkungen aller wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Dabei werden Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen verrechnet, Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Zeitpunkt des Beginns bzw. bis zur Beendigung der Beherrschungsmöglichkeit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Im Falle von unrealisierten Verlusten werden übertragene Vermögenswerte auf eine etwaige Wertminderung überprüft.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Zum 31. Dezember 2017 wurden in den Konzernabschluss der Gigaset neben der Muttergesellschaft 21 Konzerngesellschaften einbezogen, davon 8 inländische und 13 ausländische Gesellschaften. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Es gab zum 31. Dezember 2017 wie auch im Vorjahr keine Tochtergesellschaft, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich ist, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

Einzelheiten zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen finden sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (§ 313 Abs. 2 HGB), die dem Konzernabschluss am Ende des Anhangs als Anlage beigefügt ist.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum 31. Dezember, d.h. zum Stichtag des Konzernabschlusses der Muttergesellschaft Gigaset AG, aufgestellt.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung des Gigaset-Konzerns umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist überwiegend die jeweilige Landeswährung, in Einzelfällen weicht die funktionale Währung von der Landeswährung ab. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Gigaset zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Im Falle der Veräußerung einer ausländischen Konzerngesellschaft werden entstehende Währungsdifferenzen und die bis dahin in der Währungsrücklage erfassten Eigenkapitaldifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlustes erfasst.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden, sind als Teil des Gewinns bzw. Verlustes aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auszuweisen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden, im Eigenkapital erfasst.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

		Stichtagskurs ³		Durchschnittskurs ³	
		31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Argentinien	ARS	22,0052	16,4234	18,6968	16,3148
Schweiz	CHF	1,1694	1,0749	1,1116	1,0902
China	CNY	7,8128	7,3608	7,6197	7,3642
Dänemark	DKK	7,4449	7,4344	7,4386	7,4453
Großbritannien	GBP	0,8873	0,8584	0,8762	0,8190
Hongkong	HKD	9,3696	8,1888	8,8014	8,5913
Japan	JPY	134,8886	123,4939	126,6685	120,3083
Norwegen	NOK	9,8292	9,0855	9,3307	9,2956
Polen	PLN	4,1749	4,4165	4,2570	4,3642
Russland	RUB	69,3325	64,6720	65,8885	74,2341
Schweden	SEK	9,8320	9,5667	9,6369	9,4670
Singapur	SGD	1,6016	1,5258	1,5583	1,5279
Türkei	TRL	4,5343	3,7269	4,1212	3,3434
USA	USD	1,1988	1,0560	1,1293	1,1068

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

³ Gegenwert für EUR 1

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde, die auch der Ermittlung der Vorjahreswerte zu Grunde lagen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte grundsätzlich auf Basis des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Sofern hiervon auf Grund der geltenden Bestimmungen abzuweichen war, wird dies in den folgenden Abschnitten bei der Erläuterung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, entsprechend erläutert.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Davon sind Rabatte, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit dem Verkauf stehende Steuern abzusetzen. Umsatz- und andere Steuern werden nur dann vom Umsatz gekürzt, wenn Gigaset nicht wirtschaftlicher Steuerschuldner ist, sondern die Steuern lediglich einen durchlaufenden Posten darstellen. Gigaset erfasst Erträge für den Verkauf von Produkten, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Gütern an den Kunden übertragen wurden und dem Unternehmen weder ein weiter bestehendes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse ver-

bleibt, sowie die Höhe der Erträge und angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden mit dem Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert, wenn dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. In Abhängigkeit, ob das bilanzierende Unternehmen bei der Umsatzgenerierung als Vermittler oder Eigenhändler auftritt werden Umsatzerlöse Netto oder Brutto ausgewiesen. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden als Aufwand erfasst. Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entsteht, wird nur bei Vorliegen der Kriterien nach IAS 38 aktiviert. Sofern ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nach IAS 38 nicht erfasst werden darf, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Die „Erträge aus der Auflösung von negativen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung“ werden innerhalb der Zusätzlichen ordentlichen Erträge ausgewiesen und sind somit ebenfalls Teil des Zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses. Gewinne bzw. Verluste aus Entkonsolidierungen werden in den Zusätzlichen ordentlichen Erträgen bzw. den Zusätzlichen Ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen und sind somit Teil des Zusätzlichen ordentlichen Ergebnisses.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten, das heißt für Aktivitäten, die unternommen werden, um neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten, das heißt für solche Aktivitäten, die Forschungsergebnisse in einen Plan oder einen Entwurf für die Produktion von neuen oder deutlich verbesserten Produkten und Prozessen umsetzen, werden dagegen aktiviert. Voraussetzung dafür ist, dass die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Gigaset die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Die Aktivierbarkeit immaterieller Vermögenswerte wird anhand eines Meilensteinkonzepts vorgenommen, welches exakt definiert, ab welchem Meilenstein eine Aktivierung vorzunehmen ist. Die aktivierten Kosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und die direkt zurechenbaren allgemeinen Gemeinkosten, wenn diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die aktivierten Kosten sind in der Position „Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte“ enthalten. Die sonstigen Entwicklungskosten werden aufwandswirksam unmittelbar bei ihrem Entstehen erfasst. Die aktivierten Entwicklungskosten setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, sofern mit angemessener Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Ertragszuschüsse werden den Perioden, in denen die dazugehörigen Kosten anfallen, zugeordnet und von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen. Zuschüsse für Investitionen

werden gemäß IAS 20 (Zuwendungen der öffentlichen Hand) von den Anschaffungskosten der entsprechenden Vermögenswerte abgezogen und verringern somit die Abschreibungsbasis.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Der Konzernsteuersatz beträgt im Berichtsjahr 33,0 % (Vj. 33,0 %).

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0 % und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % zu Grunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben, die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 16,0 % (Vj. 16,0 %) und 17,2 % (Vj. 17,2 %).

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz versteuert. Die anzuwendenden landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 17,4 % (Vj. 18,3 %) und 33,3 % (Vj. 33,3 %).

KONZERNANHANG

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

Latente Steuern werden auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungseffekte gebildet. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Latente Steueransprüche werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass diese auch genutzt werden können. Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden werden Steuersätze zu Grunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind.

Bei der Aktivierung latenter Steuerüberhänge wird wie folgt verfahren:

- Bei Unternehmenserwerben werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen zum Akquisitionstichtag grundsätzlich nicht gebildet, ausgenommen bis zur Höhe vorhandener latenter Steuerschulden, sofern eine Verrechnung zulässig ist.
- Bei Gesellschaften, die eine Verlusthistorie aufweisen, erfolgt eine Aktivierung latenter Steuern jedenfalls zum Ausgleich vorhandener latenter Steuerschulden, darüber hinaus, soweit aufgrund einer positiven Planung eine Nutzung der Verlustvorträge wahrscheinlich ist.
- Bei Gesellschaften, die eine Gewinnhistorie und eine positive Planung aufweisen, werden insoweit ebenfalls bestehende steuerliche Verlustvorträge und latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen aktiviert.

Auf latente Steueransprüche, deren Realisierung in einem planbaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertminderungen vorgenommen. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden überprüft und in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen deren Realisation ermöglicht. Als Planungszeitraum für den Ansatz latenter Steueransprüche wurde wie auch in Vorjahren ein Zeitraum von 4 Jahren

zu Grunde gelegt. Der Zeitraum für das Konzern-Budget beträgt 3 Jahre (Vj. 4 Jahre), jedoch wird für die Prüfung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern das letzte Budget-Jahr der jeweiligen Gesellschaft unverändert fortgeschrieben.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht. Zudem müssen sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die Ertragsteuern wiederum müssen von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente oder Fremdkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Dieser Verwässerungseffekt wird ermittelt und angegeben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben.

KONZERNANHANG

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Folgende geschätzte Nutzungsdauern werden dabei zu Grunde gelegt:

- Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Verlags-/Urheber-/Leistungsrechte: 3-5 Jahre
- Marken, Firmenlogos, ERP-Software und Internet Domain Namen: 5-10 Jahre
- Kundenbeziehungen /-listen: über die voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel aber zwischen 2-5 Jahre
- Urheberrechtlich geschützte Software: 3 Jahre

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, erfolgt eine ergebniswirksame Berücksichtigung der Wertminderung.

Kommt es im Wege der Kaufpreisallokation nach IFRS 3 zu einer Aktivierung von Kundenlisten, Kundenbeziehungen oder vorteilhaften Verträgen, so werden diese über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Sofern es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden diese Vermögenswerte einem Wertminderungstest unterzogen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entstehen, werden nur bei Vorliegen der Kriterien des IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen

nen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte danach nicht angesetzt werden dürfen, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden immer als Aufwand erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum abgeschrieben, über welchen sie dem Unternehmen voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Sofern die Entwicklung zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist, werden die aktivierten Vermögenswerte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen; nach Abschluss der Entwicklungstätigkeit erfolgt der Wertminderungstest nur, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- / Herstellungskosten bewertet. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Anschaffungskosten, Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs- / Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs- / Herstellungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

- Gebäude: 10 - 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 5 - 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2 - 10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er gemäß IAS 36 sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren, wenn es sich bei dem Vermögenswert:

- um einen qualifizierten Vermögenswert handelt und
- die zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wesentlich sind.

Ein qualifizierender Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Dies können Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte während der Entwicklungsphase oder kundenspezifische Vorräte sein.

Langfristige zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte (und Gruppen von Vermögenswerten), die als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren der beiden Beträge aus fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten inklusive der diesen Gruppen direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten werden als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Verkauf bestimmt sind. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der Verkauf höchstwahrscheinlich ist und der Vermögenswert (oder die zur Veräußerung gehaltene Gruppe von Vermögenswerten) in seinem jetzigen Zustand zur sofortigen Veräußerung verfügbar ist.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf einen möglichen Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren hierfür vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (die zahlungsmittelgenerierende Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

In der Berichtsperiode gab es immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Diese wurden einem Wertminderungstest gemäß IAS 36 unterzogen.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Leasingnehmer.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten, basierend auf einer normalen Auslastung der Produktionskapazität. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der Nettoveräu-

ßerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen. Für die Bewertung des Vorratsvermögens wird das gleitende Durchschnittspreisverfahren als Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen ausgewiesen. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Factoring

Einzelne Unternehmen der Gigaset Gruppe treten ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) ab. Entsprechend IAS 39 werden verkaufte Kundenforderungen nur dann ausgebucht, wenn wesentliche Teile der im Forderungsbestand enthaltenen Risiken auf den Forderungskäufer übertragen werden. Durch vertragliche Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkredere) zu wesentlichen Teilen auf den Forderungskäufer übertragen. Gigaset trägt jeweils noch einen Teil des Zins- und Delkredererisikos aus diesen Forderungen und bilanziert die Forderungen daher in Höhe des weiter bestehenden Engagements (Continuing In-

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

vovement). Diesen Forderungen steht eine Verbindlichkeit gegenüber, deren Höhe sich so bestimmt, dass der Nettobetrag aus Aktiv- und Passivposten die verbleibenden Ansprüche bzw. Verpflichtungen widerspiegelt. Gemäß den Anforderungen des IAS 39 erfolgt daher zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als „Continuing Involvement“ verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen gering ist. Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreiseinbehalte aus Factoring werden separat unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie werden fällig, sobald die Zahlung des Kunden eingegangen ist.

Das durch den Kaufpreiseinbehalt verbleibende Delkredererisiko sowie das verbleibende Zinsrisiko werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als „Continuing Involvement“ bilanziert. Diesem verbleibenden Engagement steht eine korrespondierende sonstige Verbindlichkeit gegenüber, in der zusätzlich das Risiko des Ausfalls der Forderung gegenüber dem Forderungskäufer aus dem Kaufpreiseinbehalt berücksichtigt wird, welche unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperreinbehalte für das Veritätsrisiko sowie das Risiko von Erlösschmälerungen vereinbart, die unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Sperreinbehalte werden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten ist.

Die Zahlung des Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgt entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgebühren werden unter den sonstigen Aufwendungen aus dem Kerngeschäft ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, welche keinem Wertänderungsrisiko unterliegen. Der Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Darlehen und Forderungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die Kategorisierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Kategorisierung zu jedem Stichtag.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Diese Kategorie besteht aus zwei Unterkategorien: Finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als zu Handelszwecken gehalten eingeordnet wurden, und solche, die von Beginn an als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

kategorisiert wurden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde oder der finanzielle Vermögenswert vom Management entsprechend designiert wurde. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern diese nicht Teil einer Cashflow Hedge-Beziehung sind. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit am Bilanzstichtag zwölf Monate nicht übersteigt und zu den langfristigen Vermögenswerten bei Fälligkeiten am Bilanzstichtag von mehr als zwölf Monaten. Darlehen und Forderungen sind in der Bilanz in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen enthalten. Darlehen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen und festen Laufzeiten, bei denen das Konzernmanagement die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten.

Ausleihungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Soweit die Fälligkeit zwölf

Monate übersteigt, werden diese als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt oder – bei einer zwölf Monate übersteigenden Endfälligkeit – sie im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs regelmäßig umgeschlagen werden. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ werden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst. Unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von nichtmonetären Wertpapieren

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden im Eigenkapital erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte notierter Anteile bemessen sich nach dem aktuellen Angebotspreis. Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundene Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer Vermögenswerte, die im Wesentlichen dem betrachteten Vermögenswert ähnlich sind, Discounted-Cashflow-Verfahren sowie Optionspreismodelle, welche die speziellen Umstände des Emittenten berücksichtigen.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate, die gemäß IAS 39.11 gesondert ausgewiesen werden müssen, werden diese sowohl bei der erstmaligen Bilanzierung als auch in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus Zeitertschwankungen werden erfolgswirksam erfasst.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder dauerhafter Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente bei der Bestimmung, inwieweit die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind, berücksichtigt. Wenn ein derartiger Hinweis für zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten existiert, wird der kumulierte Verlust - gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert - abzüglich davor im Hinblick auf den betrachteten finanziellen Vermögenswert

erfasster Wertminderungsverluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Einmal in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, werden nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt. Das Unternehmen hat in der Berichtsperiode Cashflow Hedges ausschließlich für Sicherungsgeschäfte von geplanten Fremdwährungstransaktionen bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Eigenkapital

Aktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Eigenkapitalanteile der Gesellschaft kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Steuern), vom Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung, netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern, im Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der Dienstleistung gebildet. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird auf Grundlage von Erfahrungswerten und der Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden nur bei Vorliegen eines detaillierten Restrukturierungsplanes gemäß den Vorgaben des IAS 37, bei neu erworbenen Unternehmen in Verbindung mit IFRS 3, gebildet.

Im Gigaset-Konzern werden bei Unternehmenserwerben für im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierte nachteilige Vertragsverhältnisse Rückstellungen gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden – sofern der Effekt wesentlich ist – abgezinst. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Im Gigaset-Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder der abgeschlossene Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen im Gigaset-Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Altersrenten ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Invalidenrenten bei Vorliegen von Dienstunfähigkeit oder Erwerbsminderung,
- Hinterbliebenenrenten,
- Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

KONZERNANHANG

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Sofern sich ein Vermögenswert aus der Saldierung der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwert des Planvermögens ergeben sollte, ist dieser grundsätzlich auf den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Die Neubewertungseffekte der Nettoverpflichtung werden gesondert im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Neubewertungseffekte resultieren aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Das Planvermögen des Gigaset-Konzerns besteht aus Spezialfonds, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und sonstigen Vermögenswerten, welche die Definition von Planvermögenswerten gemäß IAS 19 erfüllen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ist sofort vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, ungeachtet etwaiger Unverfallbarkeitsbedingungen. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Nettozinsaufwand wird als Personalaufwand gezeigt.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalarückstellungen ausgewiesen.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind alle Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausnahme von kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere Pensionsverpflichtungen) und Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Darunter fallen beispielsweise die Verpflichtungen aus Altersteilzeit-Vereinbarungen. Der Konzern erfasst Rückstellungen, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, diese Leistungen zu erbringen. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche aus anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden unter den Personalarückstellungen ausgewiesen.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Gewinnbeteiligungen und Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Verbindlichkeit und ein Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Konzernaktionären nach bestimmten Anpassungen zustehenden Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst. Der Konzern passiviert eine Rückstellung in den Fällen, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich auf Grund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten mit negativen Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen): Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges bestimmt sind, werden nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im Eigenkapital aufgelaufenen

Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung niederschlägt. Das Unternehmen hat in der Berichtsperiode Cashflow Hedges ausschließlich für Sicherungsgeschäfte von geplanten Fremdwährungstransaktionen bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das eigene Kreditrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Segmentberichterstattung

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Gesellschaft.

In der Segmentberichterstattung werden operative Segmente nach den geographischen Gebieten strukturiert.

Die berichtspflichtigen Segmente im Gigaset-Konzern stellen sich wie folgt dar:

- Gigaset
 - Deutschland
 - Europa (ohne Deutschland)
 - Rest der Welt

KONZERNANHANG

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

- Holding
 - Hierunter werden die Aktivitäten der Gigaset AG, Gigaset Industries GmbH, CFR Holding GmbH, GIG Holding GmbH, GOH Holding GmbH und der Hortensienweg Management GmbH zusammengefasst.

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset-Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Auf Schätzungen basiert ferner die steuerliche Ergebnisplanung, auf die sich die Bildung aktiver latenter Steuern stützt, sofern diese die gebildeten passiven latenten Steuern überschreiten. Den Annahmen und Schätzungen

liegen Prämissen zu Grunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zu Grunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen uneingeschränkt gewahrt. Über Schätzungen und Annahmen hinausgehende wesentliche Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben nicht stattgefunden.

Schätzungen im Rahmen von Wertminderungstest

Gemäß IAS 36 (Wertminderungen von Vermögenswerten) und IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) sind Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich auf eine mögliche Wertminderung hin zu prüfen. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswertes hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch anlassbezogen durchzuführen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden bei Gigaset die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d.h., dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert, verglichen. Der Definition einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit entsprechend wird grundsätzlich die kleinste identifizierbare Geschäftseinheit, für die es unabhängige Zahlungsströme gibt, als zahlungsmittelgenerierende Einheit verwendet.

KONZERNANHANG

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. Die in dieser Höhe ermittelten aufwandswirksamen zu erfassenden Wertminderungen werden buchwertproportional auf die Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit diese in den Anwendungsbereich des IAS 36 fallen und der Wert des jeweiligen Vermögenswertes nicht unter dem individuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten liegt.

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der auf Grund der fortlaufenden Nutzung der strategischen Geschäftseinheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet wird, zu Grunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen Planungen der Gigaset. Die Kapitalkosten werden bei Gigaset als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen aus den jeweiligen Unternehmensbereichen und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten legt Gigaset die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbereiche, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von mindestens 20 Jahren ergeben, zu Grunde.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet. Gleichwohl gibt es viele Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -verbindlichkeiten basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden in angemessener

Höhe zurückgestellt. Eine Rückstellung für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen oder sonstigen Beteiligungen hat Gigaset nicht gebildet, weil diese Gewinne nicht auf einem kurzfristigen Eigenhandlungserfolg, sondern auf einem durch unternehmerisches Engagement begründeten Sanierungserfolg beruhen und damit in Deutschland steuerfrei sind. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der bislang angenommenen Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, gegebenenfalls erhebliche Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Die Ermittlung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrielanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Haftungsverhältnisse

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualschulden im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Gigaset AG verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der

Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Gigaset AG hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

KONZERNANHANG

A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

C. ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Bedeutung

Zielsetzung der Anhangsangaben gemäß IFRS 7 ist die Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen über die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der künftigen Cashflows, die aus Finanzinstrumenten resultieren sowie eine Abschätzung der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen neben den liquiden Mitteln vor allem unverbriefte Forderungen wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Darlehensforderungen sowie verbrieft Forderungen wie Schecks, Wechsel oder Schuldverschreibungen. Ebenso werden unter dem Begriff finanzielle Vermögenswerte auch bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene Derivate verstanden. Finanzielle Verbindlichkeiten hingegen begründen regelmäßig eine vertragliche Verpflichtung zur Rückgabe liquider Mittel oder anderer finanzieller Vermögenswerte. Hierunter zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel sowie geschriebene Optionen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert.

Finanzrisikofaktoren

Durch die Nutzung von Finanzinstrumenten ist der Konzern spezifischen finanziellen Risiken ausgesetzt, deren Art und Ausmaß durch die Anhangsangaben transparent gemacht werden soll. Diese Risiken umfassen typischerweise das Kredit-, Liquiditäts- sowie das Marktpreisrisiko, insbesondere Wechselkurs-, Zins- und sonstiges Preisrisiko.

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Das Risikomanagement erfolgt durch die zentrale Finanzabteilung (Konzernfinanzabteilung) entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt in Schriftform sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor, als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie z.B. den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und nicht-derivativer Finanzinstrumente sowie der Investition von Liquiditätsüberschüssen. Das Unternehmen begann im Laufe des vorletzten Berichtsjahres damit, die Vorschriften des bilanziellen Hedge Accountings für Sicherungsgeschäfte hinsichtlich des Fremdwährungsrisikos für geplante Materialbeschaffungen anzuwenden.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Kredit-/ Ausfallrisiko

Die Gigaset-Gruppe beliefert Kunden in allen Teilen der Welt. Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstigen Forderungen können dadurch entstehen, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Um dem Ausfallrisiko und damit möglicherweise verbundenen Bonitäts- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken, werden die Kunden einer Bonitätsprüfung und Limitentscheidung durch eine Warenkreditversicherung unterzogen, die einen Teil des Forderungsausfalls abdeckt. Alternativ zur Kreditwürdigkeitsprüfung der Warenkreditversicherung können Kunden, die nicht über den Warenkreditversicherer zu versichern sind, Einlagen (Einzahlungen, Gutschriftseinbehalte) tätigen, die im Falle eines Forderungsausfalles zur Tilgung herangezogen werden. Des Weiteren wird jenen Kunden, die nicht versichert werden können oder auf Grund anderer Gegebenheiten nicht versichert sind, die Möglichkeit eingeräumt, per Vorkasse/Barnachnahme beliefert zu werden.

Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird das Ausfallrisiko durch adäquate Kreditsteuerungs-Systeme (unter anderem Einsatz von Credit-Scoring-Verfahren zur Risikoklassifizierung von Kundenforderungen) begrenzt. Für jeden Kunden wird anhand einer detaillierten, permanenten Bonitätsprüfung ein internes Rating aufgestellt sowie ein internes Kreditlimit festgelegt.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen zum Jahresende 2017 in Höhe von TEUR 56.258 (Vj. TEUR 45.608) sind TEUR 37.786 oder 67,2 % (Vj. TEUR 17.330 oder 38,0 %) besichert. Für den Großteil der Forderungen wurde die Warenkreditversicherung als Sicherungsinstrument genutzt. Zusätzlich bestehen Sicherheiten in Form von Akkreditiven, Kundeneinlagen und Bankbürgschaften.

Das Ausfallrisiko in Höhe der Buchwerte der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen (TEUR 56.258, Vj. TEUR 45.608) verringert sich durch Warenkreditversicherungen, Akkreditive und sonstige Kreditverbesserungen auf ein maximales Ausfallrisiko von TEUR 18.472 (Vj. TEUR 28.278).

2017 in TEUR	Buchwert	Maximales Ausfallrisiko	Besicherter Teil	2017 ⁴ %
Gesamt	56.258	18.472	37.786	67,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.921	2.138	37.783	67,2
Sonstige Forderungen	16.337	16.334	3	0,0

2016 in TEUR	Buchwert	Maximales Ausfallrisiko	Besicherter Teil	2016 ⁴ %
Gesamt	45.608	28.278	17.330	38,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.384	13.054	17.330	38,0
Sonstige Forderungen	15.224	15.224	0	0,0

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

4 Bezogen auf den gesamten Buchwert

Verteilt man die Darlehen und Forderungen nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	56.258	100,0	45.608	100,0
Deutschland	22.160	39,4	17.346	38,0
Europa (ohne Deutschland)	31.174	55,4	24.569	53,9
Rest der Welt	2.924	5,2	3.693	8,1

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird tabellarisch in der Anhangsangabe 18 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird im Gigaset-Konzern das Risiko bezeichnet, die aus den Kategorien Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen zu können.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt daher das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein.

Auf Grund der Dynamik des Geschäftsumfelds finanziert sich das operative Geschäft größtenteils durch eine optimierte Working Capital Ausgestaltung deren Eckpfeiler die Finanzierung mittels Factoring ist. Die derzeit praktizierte Finanzierung über das Factoring ist auch langfristig nicht gefährdet.

Die nachstehende Darstellung gibt Aufschluss über die finanziellen Verbindlichkeiten, eingeteilt nach Restlaufzeitkategorien. Hierbei handelt es sich um die undiskontierten Cashflows:

2017 in TEUR	Buchwert	Gesamt-Abfluss	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	56.380	56.380	56.380	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.114	56.114	56.114	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	266	266	266	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.142	2.142	2.142	0	0
Gesamt	58.522	58.522	58.522	0	0

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

2016 in TEUR	Buchwert	Gesamt-Abfluss	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	51.287	51.287	51.287	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.026	51.026	51.026	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	261	261	261	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Gesamt	51.287	51.287	51.287	0	0

Eine detailliertere Darstellung des Laufzeitbands „< 1 Jahr“ erfolgt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Anhangsangabe 26 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen.

Der überwiegende Teil der Gigaset Gesellschaften wird unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.

Verteilt man die finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	56.747	100,0	51.287	100,0
Deutschland	17.766	31,2	13.487	26,4
Europa (ohne Deutschland)	15.107	26,7	13.790	26,8
Rest der Welt	23.874	42,1	24.010	46,8

Der Bestand der im Konzern ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten zum Jahresende 2017 in Höhe von TEUR 56.747 (Vj. TEUR 51.287) ist, wie im Vorjahr, nicht besichert.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Marktpreisrisiko

Auf Grund der internationalen Ausrichtung des Konzerns sind verschiedene Vermögenswerte und Verbindlichkeitspositionen Marktrisiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinsen und Rohstoffpreisen ausgesetzt.

Die Wechselkursrisiken beziehen sich hierbei auf in Fremdwährung lautende Forderungen, Verbindlichkeiten und Schulden sowie künftige Cashflows in Fremdwährung, die aus antizipierten Transaktionen resultieren.

Ein theoretisches Zinsrisiko betrifft die in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Positionen. Preisrisiken bestehen in erster Linie im Rahmen des Bezugs von Rohstoffen und Materialien für die Fertigung.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist international tätig und in Folge dessen einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen basiert. Fremdwährungsrisiken entstehen aus erwarteten zukünftigen Transaktionen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Zur Absicherung solcher Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen sowie bilanzierten Vermögenswerten und Schulden verwenden die Konzernunternehmen im Bedarfsfall Terminkontrakte, die mit der Konzernfinanzabteilung abgestimmt werden.

Von den im Konzern ausgewiesenen Finanzinstrumenten entfallen TEUR 20.037 (Vj. TEUR 26.713) auf finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung und TEUR 28.856 (Vj. TEUR 25.470) auf in Fremdwährung lautende finanzielle Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwährung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Finanzielle Vermögenswerte in				
USD (US Dollar)	3.883	19,3	11.926	44,6
GBP (Britisches Pfund)	3.849	19,2	3.176	11,9
RUB (Russischer Rubel)	3.400	17,0	3.005	11,2
TRL (Türkische Lira)	3.004	15,0	2.979	11,2
CHF (Schweizer Franken)	2.318	11,6	2.589	9,8
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	960	4,8	1.454	5,4
PLN (Polnischer Zloty)	864	4,3	906	3,4
NOK (Norwegische Krone)	741	3,7	327	1,2
SEK (Schwedische Krone)	544	2,7	191	0,7
DKK (Dänische Krone)	320	1,6	150	0,6
JPY (Japanischer Yen)	154	0,8	9	0,0
Sonstige	0	0,0	1	0,0
Gesamt	20.037	100,0	26.713	100,0

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Finanzielle Verbindlichkeiten in	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	25.793	89,3	21.811	85,6
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	1.660	5,8	1.849	7,3
GBP (Britisches Pfund)	363	1,3	601	2,4
TRL (Türkische Lira)	268	0,9	517	2,0
CHF (Schweizer Franken)	264	0,9	249	1,0
RUB (Russischer Rubel)	150	0,5	127	0,5
PLN (Polnischer Zloty)	131	0,5	99	0,4
JPY (Japanischer Yen)	106	0,4	95	0,4
SEK (Schwedische Kronen)	80	0,3	87	0,3
Sonstige	41	0,1	35	0,1
Gesamt	28.856	100,0	25.470	100,0

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital haben. Neben Währungsrisiken unterliegt der Gigaset-Konzern Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Zum Bilanzstichtag unterliegt der Gigaset-Konzern Währungsrisiken, die in den Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bank- und Darlehensverbindlichkeiten reflektiert werden.

Ergebnis der Währungssensitivitätsanalyse:

Wäre der Euro zum 31. Dezember 2017 gegenüber den Fremdwährungen, in denen der Gigaset-Konzern tätig ist, um 10 % aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, wäre das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Währung um TEUR 801 höher bzw. um TEUR –981 niedriger gewesen (Vj. TEUR –112 niedriger bzw. 138 höher).

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (nach Steuern) von TEUR 801 (Vj. TEUR -112) bzw. TEUR -981 (Vj. TEUR 138) ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden Währungssensitivitäten:

Finanzielle Verbindlichkeiten in	2017		2016	
	+ 10%	- 10%	+ 10%	- 10%
EUR/USD	1.992	-2.434	899	-1.098
EUR/CNY	83	-102	36	-44
EUR/CZK	1	-1	0	0
EUR/DKK	-11	13	-10	12
EUR/NOK	-29	35	-30	37
EUR/SEK	-42	52	-9	11
EUR/PLN	-67	81	-73	90
EUR/JPY	-78	95	8	-10
EUR/GBP	-178	217	-234	286
EUR/RUB	-259	317	-262	320
EUR/TRL	-285	348	-224	274
EUR/CHF	-326	398	-213	260
Gesamt	801	-981	-112	138

Für die Absicherung von Risiken aus erwarteten zukünftigen Transaktionen in Fremdwährung schließt das Unternehmen im Rahmen seiner Risikomanagementstrategie regelmäßig Fremdwährungsderivate ab. Basis für den Abschluss von Sicherungsgeschäften sind die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanung sowie die Liquiditätsplanung des Konzerns. Grundsätzlich werden die je Fremdwährung ermittelten Zahlungseingänge und -ausgänge unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur jeweils saldiert und in einer Summe als Nettoposition gesichert. In der Regel werden bis zu 80 % der erwarteten Nettoposi-

tion abgesichert. Insofern sind die geplanten Beschaffungsvorgänge als höchst wahrscheinlich einzustufen. Das Abschließen kostenpflichtiger Sicherungsgeschäfte sowie eine Sicherungsquote oberhalb von 80 % erfolgt nur unter vorheriger Abstimmung und Genehmigung der Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2017 wurden wie auch im Vorjahr im Wesentlichen Fremdwährungsderivate zur Absicherung von Käufen in US Dollar abgeschlossen (EUR/USD).

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Vorstand beschlossen, dass ab dem 1. Oktober 2015 die Regelungen des Hedge Accounting für die Fremdwährungssicherung im Konzern angewendet werden. Bis zum 30. September 2015 erfolgte eine getrennte Erfassung der Derivate sowie der zu sichernden Geschäfte. Durch die Abbildung der Fremdwährungssicherung unter Anwendung der Regeln für das Hedge Accounting soll ein adäquaterer Ausweis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erzielt werden. So werden zukünftig grundsätzlich bei aktiven Hedge Beziehungen keine Erträge oder Aufwendungen aus der Bewertung der Derivate in den Wechselkursgewinnen bzw. -verlusten ausgewiesen, sondern die Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Warenbezugs entsprechend berücksichtigt. Da im Rahmen der Hedge Beziehung zukünftige Warenkäufe in US Dollar, auf Basis der bestehenden Planungen, abgesichert werden, handelt es sich hierbei um einen Cashflow Hedge. Die Wertänderungen der Derivate werden, sofern die betreffende Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht wird, hierbei so lange im Eigenkapital erfasst, bis die erwartete Transaktion durchgeführt wird. Nach erfolgter Transaktion werden die Effekte aus den Sicherungsgeschäften bei den anzuschaffenden Materialien berücksichtigt.

Zum Berichtsstichtag wurde im Eigenkapital unter Berücksichtigung von latenten Steuern für Fremdwährungsderivate ein kumulierter Betrag in Höhe von TEUR -547 (Vj. TEUR 1.793) erfasst. Der Effekt aus Cashflow Hedges, der in der laufenden Periode im Eigenkapital berücksichtigt wurde, beträgt TEUR -3.391 (Vj. TEUR 1.384). Darauf sind Ertragsteuern in Höhe von TEUR 1.051 (Vj. TEUR -379) erfasst worden.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Die Effektivitätsbeurteilung erfolgte im Zeitpunkt der Designation auf Basis eines prospektiven Effektivitätstests. Dieser führte zum Ergebnis, dass die definierten Sicherungsbeziehungen als effektiv anzusehen sind. Der retrospektive Effektivitätstest zum Berichtsstichtag, welcher nach dem Dollar-Offset-Verfahren („Hypothetisches Derivat“) ermittelt wurde, führte ebenfalls zum Ergebnis, dass die Sicherungsbeziehungen als effektiv anzusehen sind.

Zum Bilanzstichtag bestehen 24 (Vj. 27) Fremdwährungsderivate zur Absicherung des US Dollar Kurses gegenüber dem Euro über ein Nominalvolumen von USD 68,5 Mio. (Vj. USD 78,0 Mio.). Zur Absicherung des Kurses für die Türkische Lira besteht zum Bilanzstichtag 1 Fremdwährungsswap mit einem Nominalvolumen von TRY 0,3 Mio. (Vj. TRY 0,0 Mio.) und einer Laufzeit bis Mitte Januar 2018. Von den 24 Fremdwährungsderivaten zur Absicherung des US Dollar Kurses sind 18 Derivate als „Plain Vanilla“ Devisen Termingeschäfte, 4 Derivate als „Bonus-Eventual“ Devisentermingeschäfte und 2 Derivate als „TARF“ Devisen Termingeschäfte ausgestaltet. Im Vorjahr waren alle Derivate als „Plain Vanilla“ Devisen Termingeschäfte ausgestaltet.

Die Regelungen des Hedge Accounting werden zum Bilanzstichtag für die 18 Fremdwährungsderivaten zur Absicherung des US Dollar Kurses, welche als „Plain Vanilla“ Devisen Termingeschäfte ausgestaltet sind, angewendet. Das Volumen dieser Termingeschäfte beläuft sich auf USD 39,0 Mio. Die anderen Termingeschäfte werden zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet.

Die Laufzeiten der Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag laufen von Januar 2018 bis Juni 2019 (Vorjahr Januar bis November 2017). Für die einzelnen Monate wurden die nachfolgenden Sicherungsgeschäfte mit den angeführten USD Beträgen abgeschlossen:

USD Sicherungsgeschäfte in USD Mio / Laufzeit bis Monat	2018	2017
Januar	9,5	7,0
Februar	6,5	6,0
März	6,0	10,5
April	7,0	8,5
Mai	5,5	7,0
Juni	4,0	6,5
Juli	4,0	6,0
August	4,0	4,5
September	4,0	8,0
Oktober	4,0	9,0
November	4,0	5,0
Dezember	4,0	0,0
Januar	1,0	0,0
Februar	1,0	0,0
März	1,0	0,0
April	1,0	0,0
Mai	1,0	0,0
Juni	1,0	0,0
	68,5	78,0

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Die Derivate sind zum Bilanzstichtag mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR +1 (Vj. TEUR +3.984) bzw. TEUR -2.142 (Vj. TEUR 0) bewertet und sind unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten (Vj. sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten) bzw. sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Währungssensitivitätsanalyse für die bestehenden Derivate zum Berichtsstichtag hat ergeben, dass ein um 10 % höherer Wechselkurs für den USD zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von TEUR 3.260 (Vj. TEUR 7.246) geführt hätte, und ein um 10 % niedrigerer Wechselkurs für den USD zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um TEUR 2.125 (Vj. TEUR 7.432) geführt hätte. Somit hätte sich das Eigenkapital, ohne Berücksichtigung latenter Steuern, im Fall eines um 10 % höheren Wechselkurses für den USD um TEUR 3.260 (Vj. TEUR 7.246) reduziert und bei einem um 10 % niedrigeren Wechselkurs für den USD um TEUR 2.125 (Vj. TEUR 7.432) erhöht.

Zinsrisiken

Für das Zinsrisiko wird durch die Sensitivitätsanalyse der Effekt einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen, auf Handelsgewinne und Handelsverluste sowie auf das Eigenkapital dargestellt. Das Zinsrisiko beinhaltet sowohl ein Fair-Value-Risiko bei festverzinslichen Finanzinstrumenten als auch ein Cashflow-Risiko bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten.

Zum Berichtsstichtag bestehen keine langfristigen finanziellen Vermögenswerte oder Schulden mit variabler oder fixer Verzinsung.

Bei den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden sind, sofern verzinslich, sowohl Festzinsen als auch variable Zinsen vereinbart. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung wirken sich auf den Cashflow dieser Finanzinstrumente aus.

Da mögliche Effekte für die bestehenden kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden auf Grund der derzeitigen niedrigen Marktzinsen und den kurzen Laufzeiten als unwesentlich eingestuft werden können, unterbleibt eine Sensitivitätsanalyse.

Sonstiges Preisrisiko

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse in Frage. Zum Bilanzstichtag hatte der Gigaset-Konzern jedoch keine Anteile an anderen börsennotierten Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Klassifizierung

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Klassen und Kategorien gemäß IAS 39 sowie die korrespondierenden Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in TEUR	Wertansatz nach IAS 39							
	Anhang	Bewertungskategorien nach IAS 39	Buchwert 2017	Beizulegender Zeitwert 2017	(fortgeführte) AK	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Hedge Accounting
Aktiva								
Langfristige Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	16	AfS	18.386	n/a	18.386	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	LaR	39.921	39.921	39.921	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	19	LaR, FA-HfT	16.337	16.337	16.336	0	1	0
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	22	LaR	49.097	49.097	49.097	0	0	0
Passiva								
Kurzfristige Schulden								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	FL-AC	56.114	56.114	56.114	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	28	FL-AC, FL-HfT, Hedging	2.408	2.408	266	0	459	1.683

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in TEUR	Wertansatz nach IAS 39							Hedge Accounting
	Anhang	Bewertungskategorien nach IAS 39	Buchwert 2017	Beizulegender Zeitwert 2017	(fortgeführte) AK	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39								
Finanzielle Vermögenswerte								
Kredite und Forderungen (LaR)			105.354	105.354				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)			18.386	n/a				
Zu handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FA-HfT)			1	1				
Derivative (Hedging)			0	0				
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)			54.605	54.605				
Zu handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)			459	459				
Derivate (Hedging)			1.683	1.683				

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien in TEUR	Wertansatz nach IAS 39							
	Anhang	Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Buchwert 2016	Beizulegender Zeitwert 2016	(fort- geführte) AK	Beizulegen- der Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegen- der Zeitwert erfolgs- wirksam	Hedge Accounting
Aktiva								
Langfristige Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	16	AfS	18.386	n/a	18.386	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	LaR	30.384	30.384	30.384	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	19	LaR, Hedging	19.208	19.208	15.224	0	0	3.984
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	22	LaR	47.490	47.490	47.490	0	0	0
Passiva								
Kurzfristige Schulden								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	FL-AC	51.026	51.026	51.026	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	28	FL-AC, FL-HfT, Hedging	261	261	261	0	0	0
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39								
Finanzielle Vermögenswerte								
Kredite und Forderungen (LaR)			93.098	93.098				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)			18.386	n/a				
Zu handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FA-HfT)			0	0				
Derivative (Hedging)			3.984	3.984				
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)			51.287	51.287				
Zu handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)			0	0				
Derivate (Hedging)			0	0				

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Schulden ist gemäß IFRS 7.29 die Angabe des beizulegenden Zeitwertes nicht erforderlich, sofern der Buchwert einen angemessenen Näherungswert darstellt. Gigaset stellt die beizulegenden Zeitwerte in den vorangegangenen Übersichten der Vollständigkeit halber für ein besseres Verständnis der Jahresabschlussadressaten dar, führt jedoch keine gesonderte Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durch, da die Buchwerte als angemessene Näherungswerte herangezogen werden. Daher erfolgt für diese Positionen auch keine gesonderte Darstellung in der nachfolgenden Tabelle, welche die ermittelten beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden nach Hierarchiestufen für das Geschäftsjahr 2017 ergänzend aufgliedert:

2017	Hierarchiestufe			
TEUR	1	2	3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	0	1	0	1
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	0	2.142	0	2.142
2016				
			Hierarchiestufe	
TEUR	1	2	3	Summe
Finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	0	3.984	0	3.984
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2017 sind in den sonstigen Vermögenswerten kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 3.984) enthalten. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.142 (Vj. TEUR 0) enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle wurden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing fallen nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 und sind daher gesondert ausgewiesen. Allerdings bestanden zum Abschlussstichtag wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing. Daher erfolgen auch keine gesonderten Angaben.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten den Wertansatz für den Anteil an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, welcher der Kategorie Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS) zugeordnet wurde. Da diese Gesellschaft weder börsennotiert ist noch ausreichende andere Informationen wie beispielsweise zuverlässig ermittelbare zukünftige Cashflows zur Bewertung des verbleibenden Anteils zur Verfügung standen, wurde der beizulegende Zeitwert für 2015 mit dem Anteil am Eigenkapital sowie der zustehenden Gewinnansprüche aus dem Geschäftsjahr 2014 unter Berücksichtigung der bereits reduzierten Anteilsquote ermittelt. Der unter Anwendung dieser Methode näherungsweise bestimmte beizulegende Zeitwert wurde mit TEUR 18.386 ermittelt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten für den finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar. Da weder ein beizulegender Zeitwert aus einem Börsen- oder Marktpreis noch durch Diskontierung zuverlässig ermittelbarer zukünftiger Cashflows abgeleitet werden kann, wird dieser Eigenkapitaltitel zum Abschlussstichtag zu Anschaffungskosten bewertet. Für diese Unternehmensanteile besteht kein aktiver Markt und aus derzeitiger Sicht ist auch ein Verkauf der Anteile als nicht wahrscheinlich anzusehen.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Daher entspricht der Nennbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten und Schulden verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche währungs-, zins- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen widerspiegeln. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten

	aus Zinsen		aus der Folgebewertung		aus Abgang		Nettoergebnis
		zum Beizulegender Zeitwert	Währungs- umrechnung	Wertberichtigung			
2017 in TEUR							
Finanzielle Vermögenswerte							
Kredite und Forderungen	-403	0	-1.693	618	0		-1.478
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	4	0	1.971	0	956		2.931
Derivative Finanzinstrumente							
Zu Handelszwecken gehalten	0	-458	0	0	0		-458
Hedging	0	0	0	0	-2.308		-2.308
2016 in TEUR							
Finanzielle Vermögenswerte							
Kredite und Forderungen	-523	0	668	-3.165	0		-3.020
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-143	0	-743	0	2.014		1.128
Derivative Finanzinstrumente							
Zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0	0		0
Hedging	0	0	0	0	1.379		1.379

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden unter den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen (siehe hierzu Anhangsangaben 9 und 10). Hierunter fallen insbesondere Zinserträge für ausgereichte Darlehen als auch Zinsaufwendungen von Forderungen aus Factoring sowie Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzverbindlichkeiten. Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten („Unwinding“) wurden sowohl in 2017 als auch im Vorjahr nicht generiert.

Die erfassten Erträge und Aufwendungen für Derivate, für welche die Regelungen des Hedge Accounting angewendet werden, wurden im Materialaufwand erfasst. Im laufenden Jahr erhöhten diese den Materialaufwand um TEUR 2.308 und im Vorjahr verminderten diese den Materialaufwand in Höhe von TEUR 1.379. Die Effekte aus der Bewertung von Derivaten, für welche die Regelungen des Hedge Accounting nicht angewendet werden, wurden unter den Wechselkursgewinnen bzw. Wechselkursverlusten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Nettogewinne bzw. -verluste aus zu Handels-

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

zwecken gehaltenen Finanzinstrumenten belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 458 (Vj. TEUR 0).

Ergebnisrelevante Effekte aus der Währungsumrechnung werden unter den Wechselkursgewinnen bzw. Wechselkursverlusten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden in den sonstigen Erträgen aus dem Kerngeschäft und Aufwendungen aus dem Kerngeschäft erfasst (siehe dazu Anhangangaben 4 und 6).

Nettogewinne bzw. -verluste aus Darlehen und Forderungen enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung, Abgangserfolge sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Darlehen und Forderungen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten setzen sich aus Zinsaufwendungen, Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sowie aus Erträgen von Forderungsverzichten der Lieferanten zusammen.

Kapitalsteuerung

Das Geschäftsmodell der Gigaset sieht neben der Konsolidierung im Bereich der heimgebundenen Telekommunikationslösungen, den weiteren Aufbau der sensorbasierten intelligenten Heimvernetzung und den Ausbau des Geschäftskundenbereichs sowie den Ausbau des Smartphone-Geschäfts vor.

Das originäre Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherung des unternehmerischen Fortbestandes der Gigaset. Die Steuerung der Kapitalstruktur des Gigaset-Konzerns erfolgt in der Muttergesellschaft. Auf Konzernebene wird das Kapitalmanagement im Rahmen eines regelmäßigen Reportingprozesses überwacht und im Bedarfsfall unterstützt und optimiert. Entscheidungen über Dividendenzahlungen oder Kapitalmaßnahmen werden im Einzelfall auf Basis des internen Reportings und in Absprache mit der Gigaset-Gruppe getroffen.

Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Die Entwicklung der Kapitalstruktur im Zeitverlauf und die damit verbundene Veränderung der Abhängigkeit von externen Kreditgebern, werden mit Hilfe des Verschuldungskoeffizienten (Gearing Ratio) gemessen. Die Ermittlung des dargestellten Gearing Ratio erfolgt auf einer Stichtagsbetrachtung unter Einbeziehung des bilanziellen Eigenkapitals.

Entwicklung Gearing Ratio

TEUR	2017	2016
Langfristige Schulden	88.713	94.644
Kurzfristige Schulden	114.060	109.259
Schulden	202.773	203.903
Eigenkapital	24.088	17.842
Gearing Ratio	8,4	11,4

Existierende Covenants werden eingehalten.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten**
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 293.296 (Vj. 281.932) des Konzerns ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern.

Die Gesamtumsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Handelsumsatz	40.656	27.013
Produktionsumsatz	252.640	254.919
Gesamt	293.296	281.932

Der Handelsumsatz ist in 2017 abweichend zum Vorjahr definiert worden. Neben dem Umsatz mit Smartphones werden die Umsätze mit Handelswaren der weiteren Geschäftsbereiche in dieser Position ausgewiesen. Die Angabe aus dem Vorjahr ist entsprechend angepasst worden.

Für die Darstellung der Umsatzerlöse nach Regionen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Segmentberichterstattung.

2. Materialaufwand

TEUR	2017	2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-116.107	-113.244
Bezogene Waren	-28.487	-20.318
Übrige	-2.202	-3.133
Gesamt	-146.796	-136.695

Die Einzelposten der Materialaufwendungen stammen ausschließlich aus der Gigaset Gruppe.

Die übrigen Materialaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für Energieversorgung. In den Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen sind im Vergleich zum Vorjahr negative Effekte aus Sicherungsgeschäften für Materialeinkäufe in Fremdwährungen in Höhe von TEUR -2.308 (Vj. TEUR 1.379) enthalten. Für Details hierzu verweisen wir auf den Abschnitt C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus aktivierten Entwicklungskosten und dem Ansatz selbst erstellter immaterieller und materieller Vermögenswerte. Alle aktivierten Eigenleistungen stammen wie auch im Vorjahr aus der Gigaset Gruppe.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

4. Sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft, zusätzlich ordentliche Erträge und Wechselkursgewinne

TEUR	2017	2016
Sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft	3.294	4.031
Zusätzliche ordentliche Erträge	8.333	5.781
Wechselkursgewinne	4.381	5.851
Sonstige betriebliche Erträge	16.008	15.663

Die sonstigen Erträge aus dem Kerngeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Mieterträge	1.195	520
Kantinerträge	604	717
Abgang von langfristigen Vermögenswerten	78	45
Weiterberechnungen	0	181
Übrige sonstige Erträge aus dem Kerngeschäft	1.417	2.568
Gesamt	3.294	4.031

Die übrigen sonstigen Erträge aus dem Kerngeschäft betreffen im Wesentlichen, Erträge aus Anlagenverkäufen, Erträge aus Schadenersatz sowie Erträge aus dem Werksverkauf in Höhe von TEUR 217 (Vj. TEUR 187).

Die zusätzlichen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Auflösung von Rückstellungen	6.308	3.753
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1.479	2.014
Erträge aus Auflösungen von Wertberichtigungen	422	14
Erträge aus Erstattungen	124	0
Gesamt	8.333	5.781

Die Auflösungen aus Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Auflösungen von Rückstellungen für Restrukturierungen in Höhe von EUR 4,7 Mio., einer Bonusrückstellung (TEUR 604), einer Rückstellung für Schadenersatz (TEUR 250) und einer Jubiläumsrückstellung (TEUR 140). Im Vorjahr sind die Auflösungen von Rückstellungen im Wesentlichen durch die Vereinnahmung von Gehaltsverbindlichkeiten aus der Tarifierhöhung für das Jahr 2015 in Höhe von TEUR 1.134 gegenüber Mitarbeitern, die gemäß der Sondervereinbarung im Rahmen der Restrukturierung auf Gehaltsbestandteile, gebunden an Investitionen in das Geschäftsfeld „Gigaset Elements“, verzichtet haben, bestimmt worden.

Die Wechselkursgewinne in Höhe von TEUR 4.381 (Vj. TEUR 5.851) setzen sich aus Erträgen von realisierten sowie unrealisierten Fremdwährungsgewinnen in Höhe von TEUR 4.380 (Vj. TEUR 5.851) und derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 0) zusammen.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

5. Personalaufwand vor Restrukturierung und Personalaufwand aus Restrukturierung

TEUR	2017	2016
Personalaufwand vor Restrukturierung	-65.962	-76.320
Restrukturierungsaufwendungen aus Personal	-1.347	-154
Gesamt (Personalaufwand)	-67.309	-76.474

Der gesamte Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	-53.393	-60.863
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-13.916	-15.611
Gesamt	-67.309	-76.474

Die größten Einzelbeträge in der Position Personalaufwand stammen aus den folgenden Bereichen des Konzerns:

TEUR	2017	2016
Gigaset Gruppe	-64.311	-73.041
Holding	-2.998	-3.433
Gesamt	-67.309	-76.474

In 2017 resultierte der Personalaufwand aus Restrukturierung im Wesentlichen aus der Gigaset Communications GmbH (TEUR 1.187). In 2016 resultierte der Personalaufwand aus Restrukturierung im Wesentlichen aus der Landesgesellschaft Gigaset Italien, welche eine Rückstellung für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 135 gebildet hat.

6. Sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft, zusätzliche ordentliche Aufwendungen und Wechselkursverluste

TEUR	2017	2016
Sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft	-67.200	-57.056
Zusätzliche ordentliche Aufwendungen	-1.677	-186
Wechselkursverluste	-4.638	-5.940
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-73.515	-63.182

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Die sonstigen Aufwendungen aus dem Kerngeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Marketing und Repräsentationsaufwand	-25.558	-17.895
Verwaltungskosten	-11.094	-9.912
Ausgangsfrachten / Transportkosten	-6.788	-6.688
Arbeitnehmerüberlassung	-6.498	-5.484
Beratungskosten	-3.057	-2.382
Patent- und Lizenzgebühren	-3.051	-1.938
Aufwendungen für Grundstücke / Gebäude (unter anderem Miete)	-3.015	-2.925
Instandhaltung für Technische Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.731	-1.759
Sonstige Steuern	-1.270	-705
Aufwendungen Forschung und Entwicklung	-1.229	-1.195
Zuführung zu Gewährleistungsrückstellungen	-1.129	-1.433
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	-327	-3.179
Übrige sonstige Aufwendungen aus dem Kerngeschäft	-2.453	-1.561
Gesamt	-67.200	-57.056

Die zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Umsatzsteuerrückstellung	-847	-186
Nachträgliche Gutschriften für Weiterbelastungen	-830	0
Gesamt	-1.677	-186

Die Aufwendungen für die Umsatzsteuerrückstellungen resultierten aus laufenden Betriebsprüfungen der Gigaset AG und der Gigaset Communications GmbH. Die nachträglichen Gutschriften für Weiterbelastungen betreffen einen ehemaligen Partner im Mobile Bereich.

Die Wechselkursverluste in Höhe von TEUR -4.638 (Vj. -5.940) setzen sich aus realisierten sowie unrealisierten Fremdwährungsverlusten in Höhe von TEUR -4.179 (Vj. TEUR -5.940) und Aufwendungen von derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR -459 (Vj. TEUR 0) zusammen.

7. Planmäßige Abschreibungen und Außerplanmäßige Abschreibungen

TEUR	2017	2016
Planmäßige Abschreibungen	-15.160	-17.531
Außerplanmäßige Abschreibungen	-2.984	0
Gesamt	-18.144	-17.531

Im Geschäftsjahr 2017 wurden aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.984 außerplanmäßig wertberichtigt. Die Wertberichtigung erfolgte auf Grund einer geänderten strategischen Portfolioausrichtung, wodurch es zu einer Einstellung eines Projektes und somit einer vollständigen Wertberichtigung bislang aktivierter Entwicklungskosten kam. Die Wertminderungsaufwendungen sind im Berichtssegment Deutschland enthalten. Im Vorjahr gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

8. Zusätzliches ordentliches Ergebnis

Zur Erhöhung der Transparenz weist die Gigaset die Position zusätzliches ordentliches Ergebnis getrennt vom Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen aus. Ziel ist es den Abschlussadressaten entscheidungsrelevanter Informationen bereit zu stellen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Ergebnispositionen, die nicht notwendigerweise in einem zeitlichen oder inhaltlichen Zusammenhang mit dem Kerngeschäft stehen, getrennt dargestellt werden und mithin zusätzliche Informationen an die Jahresabschlussadressaten bereitgestellt werden. So werden im zusätzlichen ordentlichen Ergebnis alle Aufwendungen und Erträge erfasst, die aus Rechtsstreitigkeiten resultieren. Es werden unter dieser Position auch die Aufwendungen und Erträge aus steuerlichen Risiken erfasst, soweit diese nicht die Steuern aus Einkommen und Ertrag betreffen. Ferner werden die Erträge erfasst, die sich aus dem Umstand ergeben, dass in Vorperioden Parameter geschätzt wurden oder Ungewissheiten über die Höhe von Beträgen oder die Zeitpunkte von Mittelabflüssen bestanden und die sich im Zeitablauf als Schätzungenauigkeit herausgestellt haben. Des Weiteren werden aperiodische Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Betriebsänderungen oder Restrukturierungsprogrammen im zusätzlichen ordentlichen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus werden in diesem Posten auch die erfolgswirksamen Effekte aus Konsolidierungskreisveränderungen und die Effekte aus Wechselkursveränderungen, soweit diese nicht ins Hedging einbezogen sind, ausgewiesen.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 54 (Vj. TEUR 163) resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von Bankguthaben und der Abzinsung langfristiger Rückstellungen, die der Kategorie Kredite und Darlehen zugeordnet werden.

Alle Zinserträge, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in 2017 in Höhe von TEUR -1.150 (Vj. TEUR -1.244) setzten sich im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen im Rahmen von Betriebsprüfungen für nachzuzahlende Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR -546 (Vj. TEUR -502) und den Zinsaufwendungen für Factoring in Höhe von TEUR -415 (Vj. TEUR -518) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus Factoring mindern das Ergebnis der Kategorie Kredite und Forderungen.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen belief sich auf TEUR 0 (Vj. TEUR -35).

Alle Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR -3.247 (Vj. TEUR -7.434) setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Tatsächlicher Steueraufwand	-3.683	-2.545
Latenter Steueraufwand (-) / Steuerertrag (+)	436	-4.889
Gesamter Ertragsteueraufwand	-3.247	-7.434

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

Ertragsteuersatz. Der anzuwendende Ertragsteuersatz beinhaltet die deutsche Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 33,0 % (Vj. 33,0 %).

TEUR	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	11.125	11.751
anzuwendender Ertragsteuersatz	33,0 %	33,0 %
erwarteter Ertragsteueraufwand	-3.671	-3.878
Steuersatzänderungen	303	-278
Steuersatzabweichungen	293	219
Steuerfreie Erträge	0	-170
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-446	-2.012
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-292	2.263
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-100	-195
Sonstige Effekte	666	-3.383
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-3.247	-7.434
Effektive Steuerquote	-29,2 %	63,3 %

12. Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie beträgt für das Geschäftsjahr 2017 EUR 0,06 (Vj. EUR 0,03) und beruht auf folgender Berechnung:

TEUR	2017	2016
Ergebnis		
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Zurechenbares anteiliges Periodenergebnis der Aktionäre der Muttergesellschaft)	7.878	4.317
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0
Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie	7.878	4.317
Anzahl der Aktien		
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	132.455.896	132.455.896
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	132.455.896	132.455.896
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,06	0,03
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,06	0,03

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine verwässernden Effekte, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

13. Dividendenvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde in 2017 keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Der Jahresfehlbetrag gemäß HGB der Gigaset AG beträgt TEUR -37.741. Das Ergebnis ist im Wesentlichen durch eine Abschreibung auf die Anteile an der GIG Holding GmbH, München, in Höhe von EUR 29,4 Mio., sowie eine Abschreibung auf die Anteile an der Gigaset Industries GmbH, Österreich, in Höhe von EUR 5,2 Mio. geprägt. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages von TEUR -101.042 ergibt sich ein Bilanzverlust von TEUR -138.783. Zur Verwendung des Bilanzverlustes schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

14. Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2017	25.621	110.685	3.035	139.341
Währungsumrechnung	3	0	0	3
Zugänge	21	8.978	10	9.009
Abgänge	-2.082	-17.192	0	-19.274
Stand am 31.12.2017	23.563	102.471	3.045	129.079
Abschreibungen 01.01.2017	-15.267	-87.282	-3.035	-105.584
Währungsumrechnung	-3	0	0	-3
Zugänge	-1.105	-8.591	0	-9.696
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-2.984	0	-2.984
Abgänge	2.079	17.192	0	19.271
Stand am 31.12.2017	-14.296	-81.665	-3.035	-98.996
Nettobuchwert 31.12.2017	9.267	20.806	10	30.083
Nettobuchwert 31.12.2016	10.354	23.403	0	33.757
Anschaffungskosten 01.01.2016	25.561	101.965	3.035	130.561
Währungsumrechnung	-2	0	0	-2
Zugänge	62	8.720	0	8.782
Abgänge	0	0	0	0
Stand am 31.12.2016	25.621	110.685	3.035	139.341
Abschreibungen 01.01.2016	-14.074	-78.139	-3.035	-95.248
Währungsumrechnung	0	0	0	0
Zugänge	-1.193	-9.143	0	-10.336
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand am 31.12.2016	-15.267	-87.282	-3.035	-105.584
Nettobuchwert 31.12.2016	10.354	23.403	0	33.757
Nettobuchwert 31.12.2015	11.487	23.826	0	35.313

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Die Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte setzt sich folgendermaßen zusammen:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Markennamen	8.399	8.399
Patente	803	1.873
Konzessionen	65	82
Gesamt	9.267	10.354

Die durch Unternehmenstransaktionen erworbenen Markennamen wurden aktiviert, sofern der Marke ein zukünftiger Nutzen für das Unternehmen beigegeben wurde. Bei den Überlegungen zur Nutzungsdauer wurde auf Basis von Vergangenheitsdaten und den Einschätzungen des Managements bezüglich künftiger Entwicklungen für diese Marken eine unbestimmte wirtschaftliche Nutzungsdauer unterstellt. Dabei wurden insbesondere Überlegungen zur voraussichtlichen Nutzung der Marke, typische Produktlebenszyklen, mögliche kommerzielle Verfallensraten, die Wettbewerbssituation, das Branchenumfeld, die Höhe der Erhaltungsausgaben, rechtliche oder ähnliche Nutzungsbeschränkungen bzw. die Abhängigkeit der Nutzungsdauer bezogen auf andere Vermögenswerte der Gesellschaft untersucht.

Zum Bilanzstichtag wird der Markenname „Gigaset“ mit TEUR 8.399 ausgewiesen (Vj. TEUR 8.399). Der Markenname „Gigaset“ ist der operativen Gigaset Gruppe als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit zugeordnet. Der Markenname wurde zum 31. Dezember 2017 auf seine Werthaltigkeit auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten überprüft. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer 3-Jahres-Planung für den Cashflow (Vj. 4-Jahres-Planung). Die Planung wurde auf Basis des etablierten Planungsprozesses erstellt und basiert sowohl auf historischen Informationen als auch Schätzungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung. Eine Abstimmung mit externen Informationen ist nicht durchführbar. Für den Planungszeitraum wurden EBIT-Margen aus dem operativen Geschäft zwischen 4,2 % p.a. und 4,6 % p.a. (Vj. 5,6 % p.a. und 6,8 % p.a.) ermittelt. Für den, über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Zeitraum wurde eine angemessene Wachstumsrate zu Grunde gelegt. Der angewendete Diskontierungssatz nach Steuern belief sich auf 8,2 % p.a. (Vj. 6,9 % p.a.). Der Diskontie-

rungssatz wurde auf der Basis von aktuellen Marktdaten unter Verwendungen eines auf der Peer Group der Gigaset basierenden Risikoaufschlages berechnet. Der Wachstumsabschlag nach der vorliegenden Detailplanung wurde mit 1,0 % (Vj. 1,0 %) festgesetzt. Die Ermittlung des erzielbaren Wertes ist gemäß IFRS 13 der Hierarchiestufe 3 („Level 3“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen. Die Berechnung ergab keinen Wertminderungsbedarf. Die Berechnungen haben gezeigt, dass reell anzunehmende Änderungen der zu Grunde liegenden Annahmen zu keinem Wertminderungsaufwand führen würden.

Die ausgewiesenen Patente schützen bestimmte Produktionsprozesse der Gigaset Gruppe und werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rund 10 Jahren linear abgeschrieben.

Bei den Konzessionen in Höhe von TEUR 65 (Vj. TEUR 82) handelt es sich im Wesentlichen um Software-Lizenzen, die in der Gigaset Gruppe gehalten werden.

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 20.806 (Vj. TEUR 23.403) ausgewiesen, die ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH entfallen. Bei den Entwicklungsaktivitäten der Gigaset Gruppe handelt es sich um aktivierte Produktentwicklungen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.229 (Vj. TEUR 1.195), im Wesentlichen bei der Gigaset Communications GmbH, aufwandswirksam berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.984 außerplanmäßig wertberichtigt. Die Wertberichtigung erfolgte auf Grund einer geänderten strategischen Portfolioausrichtung, wodurch es zu einer Einstellung eines Projektes und somit einer vollständigen Wertberichtigung bislang aktivierter Entwicklungskosten kam. Die Wertminderungsaufwendungen sind im Berichtssegment Deutschland enthalten.

Zum Bilanzstichtag existieren keine aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Ferner wurden im Berichtsjahr TEUR 147 (Vj. TEUR 127) Fremdkapitalkosten aktiviert. Der zugrundeliegende Zinssatz liegt bei 2,03 % (Vj. 3,06 %).

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

15. Sachanlagen

TEUR	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2017	4.025	20.427	3.914	54.489	73	82.928
Währungsumrechnung	0	0	3	25	0	28
Zugänge	0	0	78	3.007	476	3.561
Abgänge	0	0	-1.711	-33.072	-73	-34.856
Stand am 31.12.2017	4.025	20.427	2.284	24.449	476	51.661
Abschreibungen 01.01.2017	0	-10.227	-2.430	-45.004	0	-57.661
Währungsumrechnung	0	0	0	-40	0	-40
Zugänge	0	-1.080	-425	-3.958	0	-5.463
Abgänge	0	0	1.605	33.211	0	34.816
Stand am 31.12.2017	0	-11.307	-1.250	-15.791	0	-28.348
Nettobuchwert 31.12.2017	4.025	9.120	1.034	8.658	476	23.313
Nettobuchwert 31.12.2016	4.025	10.200	1.484	9.485	73	25.267
Anschaffungskosten 01.01.2016	4.025	20.427	4.555	59.434	691	89.132
Währungsumrechnung	0	0	-2	1	0	-1
Zugänge	0	0	17	2.469	72	2.558
Abgänge	0	0	-656	-8.105	0	-8.761
Umbuchungen	0	0	0	690	-690	0
Stand am 31.12.2016	4.025	20.427	3.914	54.489	73	82.928
Abschreibungen 01.01.2016	0	-9.093	-2.628	-47.505	0	-59.226
Währungsumrechnung	0	0	-1	0	0	-1
Zugänge	0	-1.134	-457	-5.604	0	-7.195
Abgänge	0	0	656	8.105	0	8.761
Umbuchung	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2016	0	-10.227	-2.430	-45.004	0	-57.661
Nettobuchwert 31.12.2016	4.025	10.200	1.484	9.485	73	25.267
Nettobuchwert 31.12.2015	4.025	11.334	1.927	11.929	691	29.906

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Zum Abschlussstichtag sind im Sachanlagevermögen wie auch im Vorjahr keine geleasteten Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden wie auch im Vorjahr keine außerplanmäßigen Wertminderungen auf Sachanlagevermögen vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden wie auch im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten im Sachanlagevermögen aktiviert.

16. Finanzielle Vermögenswerte

Die Finanziellen Vermögenswerte beinhalten den Wertansatz für den 14,98 % Anteil an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, welcher der Kategorie Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS) zugeordnet wurde. Da diese Gesellschaft weder börsennotiert ist noch ausreichende andere Informationen wie beispielsweise zuverlässig ermittelbare zukünftige Cashflows zur Bewertung des verbleibenden Anteils zur Verfügung standen, wurde der beizulegende Zeitwert für 2015 mit dem Anteil am Eigenkapital sowie der zustehenden Gewinnansprüche aus dem Geschäftsjahr 2014 unter Berücksichtigung der bereits reduzierten Anteilsquote ermittelt. Der unter Anwendung dieser Methode näherungsweise bestimmte beizulegende Zeitwert wurde mit TEUR 18.386 ermittelt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten für den finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar. Da weder ein beizulegender Zeitwert aus einem Börsen- oder Marktpreis noch durch Diskontierung zuverlässig ermittelbarer zukünftiger Cashflows abgeleitet werden kann, wird dieser Eigenkapitaltitel zum Abschlussstichtag zu Anschaffungskosten bewertet. Für diese Unternehmensanteile besteht kein aktiver Markt und aus derzeitiger Sicht ist auch ein Verkauf der Anteile als nicht wahrscheinlich anzusehen.

17. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.172	6.963
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.423	1.083
Fertige Erzeugnisse, Handelswaren und fertige Leistungen	14.308	13.953
Geleistete Anzahlungen	3.830	1.530
Gesamt	26.733	23.529

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die im Materialaufwand erfassten Wertberichtigungen auf TEUR 187 (Vj. TEUR 996). Die Wertberichtigungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten und mangelnde Gängigkeiten vorgenommen.

Die Beträge des Vorratsvermögens entfallen ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH und deren Tochtergesellschaften.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen vor Wertberichtigungen	43.734	34.322
Wertberichtigungen	-3.813	-3.938
Buchwert der Forderungen	39.921	30.384

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2017	2016
01. 01.	3.938	753
Zuführung	327	3.179
Verbrauch	-30	7
Auflösung	-422	-1
31. 12.	3.813	3.938

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Einige Unternehmen des Gigaset-Konzerns haben einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein finanzierendes Unternehmen abgetreten. Das maximale Kreditvolumen, auf Basis der zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen, beträgt für Deutschland und Frankreich TEUR 40.000 (Vj. TEUR 40.000) und für die Schweiz TCHF 2.200 (Vj. TCHF 2.200). Das Kreditvolumen beinhaltet die angekauften Forderungen abzüglich des Kaufpreiseinbehalts. Es wurden Forderungen in Höhe von TEUR 44.762 (Vj. TEUR 46.829) veräußert. Im Rahmen der Veräußerung kommt es zum Abgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der vertraglichen

Gestaltung einiger Factoring-Vereinbarungen kann weder von einem vollständigen Übergang, noch von einem vollständigen Verbleib der Chancen und Risiken aus den Forderungen ausgegangen werden. Daher weisen die Gesellschaften nach IAS 39 ein sog. Continuing Involvement in Höhe von TEUR 170 (Vj. TEUR 217) aus, das sich aus dem verbleibenden Zinsrisiko in Höhe von TEUR 170 (Vj. TEUR 217) zusammensetzt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Factoring belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 657 (Vj. TEUR 780) und beinhalten die Factoringgebühren sowie die Zinsaufwendungen für Factoring. Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine Zahlungsmittelrückflüsse aus den Kaufpreiseinbehalten im Rahmen des Factoring an die Factoring-Gesellschaft.

Zusätzlich werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegenüber Factoringunternehmen aus Verrechnungskonten in Höhe von TEUR 4.666 (Vj. TEUR 6.049) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2017 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	2017	2016
Buchwert	39.921	30.384
Davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	31.535	13.087
Davon: zum Abschlussstichtag wertgemindert	3.813	3.938
Davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig	4.573	13.359
Bis 90 Tage überfällig	2.658	6.025
90 Tage bis 180 Tage überfällig	313	1.205
180 Tage bis 1 Jahr überfällig	1.243	2.110
Mehr als 1 Jahr überfällig	359	4.019

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Der Gigaset-Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 Warenkreditversicherungen, Akkreditive und sonstige Kreditverbesserungen in Höhe von TEUR 37.786 (Vj. TEUR 17.330) für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Gigaset-Konzerns sind zum 31. Dezember 2017 in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung (EUR) umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

Fremdwährung	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
TRL (Türkische Lira)	2.732	29,8	2.389	29,0
RUB (Russischer Rubel)	2.682	29,2	2.535	30,7
GBP (Britisches Pfund)	1.785	19,4	2.001	24,3
USD (US Dollar)	893	9,7	632	7,7
PLN (Polnischer Zloty)	557	6,1	527	6,4
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	308	3,4	55	0,7
SEK (Schwedische Krone)	130	1,4	57	0,7
Sonstige	96	1,0	44	0,5
Gesamt	9.183	100,0	8.240	100,0

19. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Factoring	10.415	10.726
Steuerforderungen	7.290	6.501
Kautionen	2.453	767
Forderungen aus Pensiononsrückdeckungsversicherungen	1.833	1.833
Regressforderung	1.544	1.544
Rechnungsabgrenzung	408	464
Debitorische Kreditoren	91	244
Sonstige Personalforderungen	43	186
Derivate	1	3.984
Übrige Vermögenswerte	1.600	2.783
Gesamt	25.678	29.032

Die Forderungen aus Factoring enthalten in 2017 den bei der Gigaset Gruppe ausstehenden Teil der Kaufpreisforderungen in Höhe von TEUR 10.415 (Vj. TEUR 10.726).

Der Ausweis der Steuerforderungen beinhaltet keine Ertragssteuerforderungen, da diese separat ausgewiesen werden. Die angeführten Steuerforderungen beinhalten im wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 7.007 (Vj. TEUR 6.191).

Die Regressforderung betrifft mit TEUR 1.544 (Vj. TEUR 1.544) die ehemalige Beteiligung an der Oxy Holding GmbH.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Die Zunahme der Kauttionen von TEUR 767 auf TEUR 2.453 ist im Wesentlichen auf die Hinterlegungsverpflichtung aus der Nutzung einer Derivatelinie im Rahmen der Sicherung der Fremdwährungsrisiken zurückzuführen, da im abgelaufenen Geschäftsjahr vermehrt Derivate mit einem negativen Marktwert ausgewiesen wurden.

20. Steuererstattungsansprüche

Die Position in Höhe von TEUR 513 (Vj. TEUR 696) betrifft ausschließlich Ertragssteuererstattungsansprüche und resultiert in Höhe von TEUR 466 (Vj. TEUR 633) aus der Gigaset Gruppe.

21. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit Fristigkeiten von unter drei Monaten sowie Finanztitel mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten ausgewiesen. Die Bestände sind in Höhe von TEUR 4.451 (Vj. TEUR 7.349) als Sicherheiten für Kreditlinien sowie für Währungssicherungsgeschäfte verpfändet (Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel).

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Guthaben bei Kreditinstituten	44.646	40.141
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	4.451	7.349
Gesamt	49.097	47.490

22. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 132.455.896,00) und ist eingeteilt in 132.455.896 (Vj. 132.455.896) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 wie auch zum 31. Dezember 2016 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2012 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zu 10 % des bestehenden Grundkapitals selbst zu erwerben. Diese Ermächtigung galt bis zum 11. Juni 2017.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 86.076 und hat sich somit im Vergleich zu der im Vorjahr ausgewiesenen Kapitalrücklage nicht verändert.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht verändert und betragen weiterhin TEUR 68.979.

Genehmigtes Kapital / Bedingtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 beschloss die Schaffung eines genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist somit gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2017 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 12. August 2016 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016), da auf Grund der Kapitalmaßnahmen in den Vorjahren ein solches nicht mehr zur Verfügung stand. Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Absatz 5 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 44.200.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2016 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2017 noch unverändert EUR 44.200.000,00.

Bedingtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2014, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2014 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 35.000.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2017 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Bedingtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2016, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2021 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 29.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 29.700.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schulverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2016 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2016), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 29.700.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Bedingte Kapital 2016 betrug zum 31. Dezember 2017 noch unverändert EUR 29.700.000,00.

23. Pensionsverpflichtungen

23.1 Beschreibung der Pensionszusagen

23.1.1 Geografische Verteilung der Pensionszusagen

Die Pensionsverpflichtungen der Gigaset AG und ihrer Tochtergesellschaften verteilen sich auf vier Länder: Deutschland, die Schweiz, Italien und Österreich. In Deutschland und in der Schweiz besteht zusätzlich noch Planvermögen. Die Höhe der Verpflichtungen und des Planvermögens pro Land sind im Folgenden dargestellt:

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2017 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtung	Planvermögen	Nettoverpflichtung
Deutschland	119.427	39.233	80.194
Schweiz	3.230	2.450	780
Italien	388	0	388
Österreich	70	0	70
Summe	123.115	41.683	81.432

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2016 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtung	Planvermögen	Nettoverpflichtung
Deutschland	119.327	40.495	78.832
Schweiz	3.307	2.084	1.223
Italien	608	0	608
Österreich	80	0	80
Summe	123.322	42.579	80.743

Da der Anteil Deutschlands an den Pensionsverpflichtungen rund 97 % (Vj. rund 97 %) und den Nettoverpflichtungen rund 98 % (Vj. rund 98 %) beträgt, werden im Folgenden nur die deutschen Pensionspläne und die Risikofaktoren für die deutschen Verpflichtungen genauer dargestellt.

23.1.2 Beschreibung der Versorgungszusagen in Deutschland

Da ihre Rechtsvorgänger ursprünglich zum Siemens-Konzern gehörten, haben die Gigaset AG und ihre deutschen Töchter (Gigaset Gruppe) zum überwiegenden Teil Pensionsverpflichtungen gemäß Siemens-Zusagen. Die Siemens AG hat im Jahr 2003 ihre Pensionszusage von Rentenzusagen auf ein kapitalbasiertes System umgestellt. Alle Mitarbeiter, die zu diesem Zeitpunkt bereits bei einem Rechtsvorgänger der Gigaset Gruppe beschäftigt waren, erhielten im Zuge dieser Umstellung einen Besitzstand in Form einer Rentenanwartschaft.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Zusätzlich können alle Mitarbeiter seitdem Beiträge in den neuen Kapitalkontenplan erhalten, wenn dieser von der Firma dotiert wird. Die Firma kann über die Dotierung jährlich neu entscheiden. Für das Jahr 2017 wurden wie auch im Vorjahr keine arbeitgeberfinanzierten Beiträge in den Kapitalkontenplan eingezahlt. Daneben besteht eine ebenfalls kapitalbasierte Entgeltumwandlung. Diese ist seit 2007 geschlossen und es werden keine Beiträge mehr eingezahlt. Es wird ein Sterbegeld und für einen Teil der Mitarbeiter auch ein Übergangsgeld (6 Monate Lohnfortzahlung im Versorgungsfall) gezahlt. Einige wenige Pensionäre erhalten noch Ratenzahlungen nach einem anderen geschlossenen System zur Entgeltumwandlung (Zusatzversorgung zur Wahl). Zusätzlich bestehen noch zwei unverfallbare Rentenanwartschaften nach einem anderen Pensionsplan (GOH). Die Leistungen aus dem Kapitalkontenplan werden mit 0,9 % (Vj. 1,25 %) verzinst.

Neue Pensionsverpflichtungen werden somit nur durch Aufnahme in den Kapitalkontenplan sowie durch Anwartschaften auf Sterbegeld generiert. Alle anderen Pläne sind für Neueinstellungen geschlossen und werden nicht mehr durch Beitragszahlungen bedient.

23.1.3 Signifikante Risikofaktoren

Das Hauptrisiko liegt in den Pensionsverpflichtungen aus Besitzständen, da diese rund 83 % (Vj. rund 82 %) der gesamten deutschen Pensionsverpflichtungen ausmachen. Diese reagieren sensibel auf den Rechnungszins, Inflation und eine Veränderung der Lebenserwartung, jedoch nicht auf Änderungen der Gehaltsdynamik. Eine Gehaltsabhängigkeit existiert lediglich beim Sterbe- und Übergangsgeld. Da dieses Risiko jedoch nicht sehr bedeutend ist (rund 3 % (Vj. rund 4 %) der Pensionsverpflichtungen), wurde auf die Ermittlung von Sensitivitäten zum Gehaltstrend verzichtet. Für alle anderen Risiken sind im Kapitel 23.2 signifikante versicherungsmathematische Annahmen und die Sensitivitätsanalyse aufgeführt.

23.1.3.1 Risikofaktor Langlebigkeit

Rentenpläne wie die Besitzstandsregelung reagieren empfindlich auf eine Veränderung der Lebenserwartung. Eine Steigerung derselben stellt somit ein signifikantes Risiko für die Pensionsverpflichtung dar. Da die Verpflichtung sich wie auch im Vorjahr auf einen Kreis von über 1.000 Personen verteilt, liegen keine Konzentrationsrisiken vor. Für alle anderen Pläne sind die Langlebkeitsrisiken vernachlässigbar oder nicht vorhanden.

23.1.3.2 Risikofaktor Inflation

Rentenpläne sind über die Rentenanpassung ebenfalls anfällig für Inflationsrisiken. Eine notwendige Rentenanpassung wird alle drei Jahre geprüft und orientiert sich am Verbraucherpreisindex. Alle anderen Pläne tragen kein Inflationsrisiko.

23.1.3.3 Risikofaktor Diskontierungszinssatz

Pensionsverpflichtungen hängen sehr stark vom Rechnungszins ab. Da dieser stichtagsbezogen und kapitalmarktbasierend ermittelt wird, ist er seit Ausbruch der Finanzkrise starken Schwankungen unterworfen. Damit sind Veränderungen der Verpflichtung von mehr als 10 % von einem Jahr zum nächsten sehr wahrscheinlich. Nach der aktuellen Rechnungslegungsvorschrift IAS 19 revised 2011 sind die (u.a. durch Parameteränderungen) auftretenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste gegen das Eigenkapital der Firma zu buchen. Hohe versicherungsmathematische Verluste haben zwar keinen Einfluss auf den Cash-Flow, wirken sich aber negativ auf das Eigenkapital aus.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

E. Erläuterungen zur Bilanz

- F. Sonstige Erläuterungen

23.2 Signifikante versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse soll die Effekte von den bis zum nächsten Bilanzstichtag vernünftigerweise möglichen Veränderungen in den Bewertungsannahmen zeigen (IAS 19.145 und IFRS 7).

A Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO)) in Deutschland zum 31.12.2017: 119.427 TEUR

B Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung (Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen): 19,4 Jahre

C Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2017

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	1,85 %	+0,50 %	109.131
Rechnungszins	1,85 %	-0,50 %	131.388
Inflation (Rententrend)	2,00 %	+0,25 %	123.361
Inflation (Rententrend)	2,00 %	-0,25 %	115.725
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	+1 Jahr	123.554
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	-1 Jahr	115.340

A Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO)) in Deutschland zum 31.12.2016: 119.327 TEUR

B Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung (Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen): 19,9 Jahre

C Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2016

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	1,85 %	+0,50 %	108.740
Rechnungszins	1,85 %	-0,50 %	131.623
Inflation (Rententrend)	2,00 %	+0,25 %	123.220
Inflation (Rententrend)	2,00 %	-0,25 %	115.632
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	+1 Jahr	123.360
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	-1 Jahr	115.290

Die obige Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet und Veränderungen in einigen Annahmen könnten korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden (der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren zum Ende der Berichtsperiode berechnet).

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

E. Erläuterungen zur Bilanz

- F. Sonstige Erläuterungen

23.3 Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Gigaset-Konzern

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden bei 7 (Vj. 7) Konzerngesellschaften gebildet. Der Gesamtbetrag der Rückstellung entfällt auf folgende Gesellschaften:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Gigaset Gruppe	79.711	79.075
Holding	1.721	1.668
Gesamt	81.432	80.743

Die Erhöhung der Pensionsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den verminderten Planvermögenswerten. Der Anwartschaftsbarwert hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf Grund der Erhöhung des gewichteten Rechnungszinssatzes von 1,81 % auf 1,82 % leicht verringert.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt im „übrigen kumulierten Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals, wobei die laufende Veränderung der Periode im Eigenkapitalspiegel gesondert ausgewiesen wird.

Der bei den Gesellschaften des Gigaset-Konzerns aufgrund von Leistungszusagen bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2017	2016
Stand am 01.01.	123.322	111.760
Laufender Dienstzeitaufwand	1.799	1.880
Einzahlungen der Arbeitnehmer	124	115
Zinsaufwand	2.218	2.510
Gezahlte Renten	-2.194	-1.521
Gezahlte Renten Planabgeltungen	-41	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demographischen Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-196	9.741
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erfahrungsbedingt	-1.849	-1.189
Übertragung von Ansprüchen	202	0
Fremdwährungseffekte	-269	26
Stand am 31.12.	123.116	123.322

Im Pensionsaufwand des Geschäftsjahres wurde folgendes ausgewiesen:

TEUR	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	1.799	1.880
Nettozinsen Nettoschuld	1.468	1.587
Effekte aus Planabgeltungen	-41	0
Gesamt Pensionsaufwand	3.226	3.467

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Der Pensionsaufwand wird im Personalaufwand vor Restrukturierung unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erfasst. Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen wird mit TEUR 335 (Vj. TEUR 1.731) angegeben.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt in der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals.

TEUR	2017	2016
Stand am 01.01.	-57.395	-49.651
Neubewertungseffekte im laufenden Jahr	1.630	-7.744
Stand am 31.12.	-55.765	-57.395

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2017	2016
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01.01.	42.579	41.740
Erwartetes Zinsergebnis	750	923
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis	-415	808
Arbeitgeberbeiträge	75	74
Arbeitnehmerbeiträge	118	116
Ausgezahlte Leistungen	-1.447	-1.097
Übertragung von Ansprüchen	192	0
Fremdwährungseffekte	-168	15
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	41.684	42.579

Das Planvermögen setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	2017	2016
Spezialfonds	39.067	40.301
Festverzinsliche Wertpapiere	971	911
Aktien	673	687
Immobilien und Immobilienfonds	481	426
Sonstiges	492	254
Gesamt	41.684	42.579

Die Spezialfonds beinhalten im Wesentlichen Rentenpapiere, Corporate Bonds und Aktien. Das Planvermögen ist im Wesentlichen der Bewertungskategorie 1 zuzuordnen, d.h. das Planvermögen wird an aktiven Märkten gehandelt. Lediglich die Immobilien und Immobilienfonds werden zum Verkehrswert (nach DCF-Methode) bewertet.

Die erwarteten Einzahlungen in Planvermögen belaufen sich für das kommende Jahr auf TEUR 194 (Vj. TEUR 262). Die erwarteten Rentenzahlungen im nächsten Jahr betragen voraussichtlich TEUR 2.522 (Vj. TEUR 1.640).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf TEUR 4.625 (Vj. TEUR 5.251).

Sonstige Zahlungen für beitragsorientierte Pläne wurden wie auch im Vorjahr nicht geleistet.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Der Berechnung liegen nachfolgende gewichtete versicherungsmathematischen Annahmen zu Grunde:

in %	2017	2016
Diskontierungssatz	1,82	1,81
Gehaltstrend	2,24	2,24
Rententrend	1,94	1,97
Sterbetafeln:		
- Deutschland	Heubeck 2005 G	Heubeck 2005 G
- Schweiz	BVG 2005	BVG 2005
- Italien	ISTAT 2015	ISTAT 2014
- Österreich	Generationentafel Pagler 2008, Angestellte	Generationentafel Pagler 2008, Angestellte

Der Rückstellungsbetrag für die Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt ab:

TEUR	2017	2016
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	123.116	123.322
- intern finanziert	4.258	5.215
- extern finanziert	118.858	118.107
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-41.684	-42.579
Gesamt Pensionsrückstellungen	81.432	80.743

Die Entwicklung der Rückstellung stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar:

TEUR	2017	2016
Pensionsrückstellung am 01.01.	80.743	70.020
Laufender Dienstaufwand	1.799	1.880
Nettozinsaufwand /-ertrag	1.468	1.587
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demographischen Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	-196	9.741
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste erfahrungsgedingt	-1.849	-1.189
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis Planvermögen	415	-808
Gezahlte Renten	-747	-424
Arbeitgeberbeiträge	-75	-74
Arbeitnehmerbeiträge	6	-1
Planabgeltungen	-41	0
Übertrag von Ansprüchen	10	0
Fremdwährungseffekte	-101	11
Pensionsrückstellung am 31.12.	81.432	80.743

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

24. Rückstellungen

TEUR	Stand 01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Währungs- / Zinseffekte	Stand 31.12.2017
Restrukturierungen	14.521	-7.112	-4.680	261	-9	2.981
Personal	6.619	-3.316	-144	1.665	0	4.824
Gewährleistung	4.555	-1.141	-61	172	-6	3.519
Drohverluste	509	-5	-23	6	0	487
Übrige	13.435	-7.730	-2.114	12.569	-71	16.089
Gesamt	39.639	-19.304	-7.022	14.673	-86	27.900

Die Restrukturierungsrückstellung umfasst Abfindungen und Remanenzkosten in Höhe von TEUR 2.981 (Vj. TEUR 14.521). Die Rückstellungen für Remanenzkosten werden in mehreren Stufen bis voraussichtlich Ende 2019 in Anspruch genommen.

In den übrigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Kundenboni, für Betriebsprüfungen und Lizenzkosten enthalten. Des Weiteren sind in dieser Position unter anderem Rückstellungen für Aufbewahrungskosten, Kosten der Hauptversammlung, Kosten des Geschäftsberichts sowie Aufsichtsratsvergütungen und Rechtsstreitigkeiten enthalten.

Die Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von TEUR 3.519 (Vj. TEUR 4.555) sind ausschließlich in der Gigaset Gruppe angefallen und sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Die Personalarückstellungen stellen sich in den beiden abgelaufenen Geschäftsjahren wie folgt dar:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Altersteilzeit	3.977	5.515
Dienstzeitjubiläen	847	1.104
Gesamt	4.824	6.619

Die Drohverlustrückstellungen beziehen sich vorwiegend auf unvorteilhafte Miet-, Nutzungs- und Dienstleistungsverträge und lassen sich wie folgt aufgliedern:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Gigaset Gruppe	6	5
Holding	481	504
Gesamt	487	509

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Die Fristigkeiten der Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Rückstellungen	5.609	11.068
Kurzfristige Rückstellungen	22.291	28.571
Gesamt	27.900	39.639

Die langfristigen Rückstellungen weisen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf und verteilen sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Personal	3.735	5.760
Gewährleistung	545	730
Drohverluste	481	503
Umweltrisiken	146	149
Restrukturierungen	25	3.311
Übrige	677	615
Gesamt	5.609	11.068

25. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	68	106
Sachanlagen	6	7
Vorratsvermögen	22	102
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	65	43
Rückstellungen	22.530	22.731
Schulden	491	6.449
Derivate	681	0
Steuerliche Verlustvorträge	375	2.847
Summe Latente Steueransprüche	24.238	32.285
davon kurzfristig	1.625	6.784
davon langfristig	22.613	25.501
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	8.464	9.134
Sachanlagen	2.804	3.038
Vorratsvermögen	308	42
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	121	3.545
Rückstellungen	635	6.119
Schulden	432	36
Summe Latente Steuerschulden	12.764	21.914
davon kurzfristig	2.164	9.742
davon langfristig	10.600	12.172
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	11.101	19.081
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	13.137	13.204
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	1.663	2.833

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 48.548 (Vj. TEUR 44.286) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 29.978 (Vj. TEUR 36.207) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Von den nicht angesetzten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen entfallen TEUR 17.385 auf ausländische Gesellschaften (Vj. TEUR 15.758), wovon wiederum TEUR 0 (Vj. TEUR 0) innerhalb von 5 bis 20 Jahren verfallen. Für deutsche Unternehmen ist zu beachten, dass es bei Anteilsübertragungen von 25 Prozent bis 50 Prozent grundsätzlich zu einem quotalen Untergang vorhandener Verlustvorträge kommt, während Anteilsübertragungen von über 50 Prozent grundsätzlich zu einem vollständigen Untergang vorhandener Verlustvorträge führen. Die im Vorjahr für die Gigaset Communications GmbH gebildeten aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge wurden im laufenden Jahr vollständig genutzt, woraus im Wesentlichen die Reduzierung der aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge resultiert. Die verbleibenden aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge betreffen im Wesentlichen die österreichische und spanische Tochtergesellschaft.

Gigaset hat aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 1.557 (Vorjahr: TEUR 1.760) nicht angesetzt.

Auf Differenzen zwischen IFRS und Steuerbilanz im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 83,9 Mio. (Vj. EUR 104,5 Mio.) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Anhangsangabe 11.

26. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert	56.114	51.026
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	39.032	32.599
30 - 90 Tage	16.255	17.856
90 - 180 Tage	758	491
180 Tage - 1 Jahr	69	80

Die größten Posten innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die folgenden Gruppen:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Gigaset Gruppe	55.688	50.729
Holding	426	297
Gesamt	56.114	51.026

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Gigaset-Konzerns sind zum 31. Dezember 2017 in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

Fremdwährung	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	23.651	88,5	21.811	85,6
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	1.660	6,2	1.849	7,3
GBP (Britisches Pfund)	363	1,4	601	2,4
TRL (Türkische Lira)	268	1,0	517	2,0
CHF (Schweizer Franken)	264	1,0	249	1,0
PLN (Polnischer Zloty)	131	0,5	99	0,4
JPY (Japanischer Yen)	106	0,4	95	0,4
SEK (Schwedische Kronen)	80	0,3	87	0,3
Sonstige	191	0,7	162	0,6
Gesamt	26.714	100,0	25.470	100,0

27. Steuerverbindlichkeiten

Die Position in Höhe von TEUR 17.166 (Vj. TEUR 15.093) betrifft ausschließlich Ertragsteuerverbindlichkeiten und resultiert in Höhe von TEUR 17.046 (Vj. TEUR 14.996) aus der Gigaset Communications GmbH sowie deren Tochtergesellschaften.

28. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Personalverbindlichkeiten	5.659	6.865
Zollschulden	4.536	2.603
Sonstige Steuern	3.568	3.144
Derivate	2.142	0
Sozialversicherungsbeiträge	692	793
Löhne und Gehälter	266	261
Erhaltene Anzahlungen	243	433
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.383	470
Gesamt	18.489	14.569

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr nicht verzinst. Auf Grund der restlichen Laufzeit von unter einem Jahr kann davon ausgegangen werden, dass die Buchwerte der Verbindlichkeiten im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten der Verbindlichkeiten entsprechen. Daher entsprechen die ausgewiesenen Rückzahlungsbeträge den Marktwerten der Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Personalverbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Tantiemen und Boni	1.926	2.357
Nicht genommene Urlaubstage	1.874	1.871
Arbeitszeitkonten	1.090	1.258
Übrige Personalverbindlichkeiten	769	1.379
Gesamt	5.659	6.865

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz**
- F. Sonstige Erläuterungen

F. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

29. Segmentberichterstattung

Die Darstellung der Segmentberichterstattung folgt, entsprechend der internen Berichterstattung, geographischen Segmenten. Die Darstellung der Holding wird getrennt von den operativen Tätigkeiten der Gigaset dargestellt. Innerhalb der operativen Tätigkeiten wird bei den geographischen Bereichen zwischen den Regionen „Deutschland“, „EU“ und „Rest der Welt“ unterschieden. Das berichtspflichtige Segment „EU“ enthält mehrere geographische Bereiche, darunter auch den geographischen Bereich „Frankreich“ als operatives Segment, welche zu diesem Segment aggregiert wurden. Die Aggregation der einzelnen Segmente im Segment „EU“ wurde durchgeführt, da die vertriebenen Produkte und Dienstleistungen, die Kundenstrukturen, die Vertriebsstrukturen als auch die regulatorischen Rahmenbedingungen vergleichbar sind. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Kriterien erfolgte die Aggregation insbesondere auf Grund vergleichbarer Rohmargen in den einzelnen geographischen Bereichen.

Die geographischen Bereiche der Gigaset, deren Hauptaktivität im Bereich Kommunikationstechnologie liegt, umfassen die folgenden Bereiche:

- „Deutschland“
Der geographische Bereich „Deutschland“ umfasst die operativen Tätigkeiten in Deutschland.
- „Europa (ohne Deutschland)“
Der geographische Bereich „Europa“ umfasst die operativen Tätigkeiten in Polen, Großbritannien, Österreich, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Spanien und Schweden.
- „Rest der Welt“
Der geographische Bereich „Rest der Welt“ umfasst die operativen Tätigkeiten in der Schweiz, Türkei, Russland und China.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen den Preisen, die auch mit Dritten erzielt werden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlagen weiterberechnet.

Das relevante Segmentergebnis ist das Ergebnis des Kerngeschäfts vor planmäßigen Abschreibungen.

Die Umsatzerlöse nach Ländern werden im Rahmen der internen Segmentberichterstattung sowohl nach empfangenden Einheiten als auch nach dem Sitz der jeweiligen Gesellschaften („Sitzland“) berichtet.

Die Umsatzerlöse nach empfangenden Einheiten stellen die Umsatzerlöse, die in die jeweiligen Regionen fakturiert werden, dar – und zwar unabhängig von dem Sitz der rechnungstellenden Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz bei der Darstellung nach empfangenden Einheiten der Region „Europa – EU (ohne Deutschland)“ zugewiesen. Die Umsatzerlöse in der nachfolgenden Tabelle werden, wie im vorangegangenen Absatz beschrieben, nach den Regionen der empfangenden Einheiten i.S.d. IFRS 8.33 a) gegliedert und stellen sich für das Geschäftsjahr 2017 und die Vergleichsperiode wie folgt dar:

TEUR	2017	2016
Deutschland	124.596	117.251
Europa (ohne Deutschland)	150.270	143.469
Rest der Welt	18.430	21.212
Gesamt	293.296	281.932

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt für die laufende Segmentberichterstattung im Konzern zusätzlich noch nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Stellt beispielsweise eine deutsche Gesellschaft eine Rechnung in die Niederlande, dann wird dieser Umsatz für die Darstellung nach dem Sitzland der Region „Deutschland“ zugewiesen. Die nachfolgenden Tabellen stellen den Umsatz auf Basis des Sitzlandes dar. Das

relevante Segmentergebnis (Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen) wird auf Basis der Ergebnisse der jeweiligen Legaleinheiten (Sitzland) ermittelt. Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine wesentlichen Einzelkunden, deren Umsatzanteil einen Anteil von 10 Prozent am Gesamtumsatz erreichte oder überstiegen hat.

01. Januar - 31. Dezember 2017 in TEUR	Deutschland	EU	Rest der Welt	Gigaset Total	Holding	Konzern
Umsatzerlöse	156.106	106.245	30.945	293.296	0	293.296
Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen	28.201	1.242	-273	29.170	-3.857	25.313
Planmäßige Abschreibungen	-15.053	-84	-23	-15.160	0	-15.160
Ergebnis des Kerngeschäfts nach planmäßigen Abschreibungen	13.148	1.158	-296	14.010	-3.857	10.153
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	839	34	473	1.346	722	2.068
Betriebsergebnis	13.987	1.192	177	15.356	-3.135	12.221
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-1.150
Finanzergebnis						-1.096
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						11.125
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						-3.247
Konzernjahresüberschuss						7.878

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

01. Januar - 31. Dezember 2016 in TEUR	Deutschland	EU	Rest der Welt	Gigaset Total	Holding	Konzern
Umsatzerlöse	145.733	105.752	30.447	281.932	0	281.932
Ergebnis des Kerngeschäfts vor Abschreibungen	27.546	1.602	-551	28.597	-3.586	25.011
Planmäßige Abschreibungen	-17.417	-90	-24	-17.531	0	-17.531
Ergebnis des Kerngeschäfts nach planmäßigen Abschreibungen	10.129	1.512	-575	11.066	-3.586	7.480
Zusätzliches ordentliches Ergebnis	3.117	-108	43	3.052	2.300	5.352
Betriebsergebnis	13.246	1.404	-532	14.118	-1.286	12.832
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						163
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						-1.244
Finanzergebnis						-1.081
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						11.751
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						-7.434
Konzernjahresüberschuss						4.317

Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen sind soweit vorhanden den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Die Umsatzerlöse in 2017 unterteilen sich im Wesentlichen in Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Consumer Products in Höhe von TEUR 215.347 (Vj. TEUR 233.139) und dem Geschäftsbereich Business Customers in Höhe von TEUR 55.272 (Vj. TEUR 43.709) sowie die Geschäftsbereiche Home Networks und Mobile Products in Höhe von TEUR 22.677 (Vj. TEUR 5.084).

Die langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33 b) verteilen sich für das Geschäftsjahr 2017 und die Vergleichsperiode wie folgt auf die Regionen:

TEUR	2017	2016
Deutschland	53.224	58.863
Europa (ohne Deutschland)	160	134
Rest der Welt	12	27
Gesamt	53.396	59.024

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

30. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der Gigaset im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert. Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen erfolgt grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen. Hiervon abweichend wird die Liquidität wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursveränderungen auf den Finanzmittelfonds wird gesondert dargestellt.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

TEUR	2017	2016
Kapitalflussrechnung		
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	14.423	18.464
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-12.470	-11.291
Free Cashflow	1.953	7.173
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	-428
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.953	6.745

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Die hierbei berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen sind um die Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises sowie erfolgsneutrale Vorgänge bereinigt. Die in der Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzpositionen können aus diesen Gründen nicht notwendigerweise mit der Bilanz abgestimmt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 wie auch im Vorjahr wurden keine Unternehmensanteile erworben oder veräußert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit beläuft sich in 2017 auf TEUR 12.470 nach TEUR 11.291 im Vorjahr. Die Auszahlungen für die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 12.516 (Vj. TEUR 11.336) verteilen sich dabei wie folgt:

TEUR	2017	2016
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	9.009	8.791
Auszahlungen für das Sachanlagevermögen	3.507	2.545
Gesamt	12.516	11.336

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Mittelzu- oder -abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit. Im Vorjahr kam es zu Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 428, die aus der Pflichtwandelanleihe resultierten.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 44.646 (Vj. TEUR 40.141) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Die zur Besicherung von Verbindlichkeiten und Währungssicherungsgeschäften verwendeten Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 4.451 (Vj. TEUR 7.349). Der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten laut Konzernbilanz beträgt damit TEUR 49.097 (Vj. TEUR 47.490).

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

31. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern und seine Tochterunternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen sind. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2017 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	1.614	1.947	0	3.561
Übrige Verpflichtungen	1.408	140	0	1.548
Gesamt	3.022	2.087	0	5.109

2016 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	1.964	2.395	0	4.359
Übrige Verpflichtungen	523	8	0	531
Gesamt	2.487	2.403	0	4.890

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.561 (Vj. TEUR 4.359) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von TEUR 2.491 (Vj. TEUR 3.392), Miet- und Leasingverträge für sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 1.070 (Vj. TEUR 967).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen betragen TEUR 1.548 (Vj. TEUR 531) und betreffen Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 besteht wie auch im Vorjahr keine wesentliche Investitionsobligo.

Der Leasingaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr beläuft sich auf insgesamt TEUR 2.989, davon entfallen TEUR 2.439 auf Mieten für Gebäude und TEUR 550 auf Mieten für Fuhrpark.

32. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Gesellschaften und Sachverhalten:

Im Rahmen des Verkaufs der Jahnel-Kestermann Gruppe besteht eine Verkäuferhaftung (Garantie für gesellschaftsrechtliche Verhältnisse) in Höhe von EUR 18,5 Mio. befristet bis zum 11. April 2018. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung wird als gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Golf House wurde für steuerliche Sachverhalte eine Haftung von bis zu EUR 1,7 Mio. vereinbart. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Es bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme, so dass das Risiko als gering eingeschätzt wird.

Aus dem Verkauf der Anvis Gruppe besteht für die Gigaset AG eine Haftung für steuerliche Sachverhalte. Die Haftung hieraus verjährt sechs Monate nach Vorlage des jeweiligen bestandskräftigen Steuerbescheides. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als äußerst gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung van Netten wurde eine kaufvertragliche Gewährleistung in Höhe von TEUR 405 übernommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Veräußerungen weiterer Beteiligungen in den Jahren 2009 bis 2013 Garantien für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Garantien wird als sehr gering eingeschätzt.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

33. Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2017 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- **Klaus Weßing**, Ingenieur, Borken (Vorstandsvorsitzender und Vorstand Produktentwicklung, Neue Geschäftsfelder, Beschaffungskette, Qualität, Service Assurance, Vertrieb, Marketing, Strategie & Innovation, Kommunikation & Digitales) seit dem 15. Dezember 2015.
- **Hans-Henning Doerr**, Kaufmann, Heidelberg (Vorstand Finanzen, IT, Legal, Human Resources und Investor Relations) vom 15. Dezember 2015 bis zum 31. Juli 2017.
- **Guoyu Du**, Ingenieur, London, Vereinigtes Königreich (Vorstand Kooperationen) vom 1. Dezember 2015 bis zum 31. Dezember 2017.

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände Weßing, Doerr und Du umfassen bzw. umfassten im Wesentlichen Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG.

Dem auf der Hauptversammlung vom 17. August 2017 gewählten Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

- Bernhard Riedel (Vors.) seit 19.12.2013
- Helvin (Hau Yan) Wong (stv. Vors.) seit 19.12.2013
- Ulrich Burkhardt seit 03.12.2014
- Paolo Vittorio Di Fraia seit 14.08.2013
- Prof. Xiaojian Huang seit 19.12.2013
- Flora (Ka Yan) Shiu seit 19.12.2013

Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs aus den Herren Bernhard Riedel (Vorsitzender), Hau Yan Helvin Wong (stellvertretender Vorsitzender), Ulrich Burkhardt, Paolo Vittorio Di Fraia, Prof. Xiaojian Huang sowie Frau Flora Shiu zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das 1. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

- **Bernhard Riedel**, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt, München
 - Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit dem 29. März 2013
 - Mitglied des Aufsichtsrates bei Softmatic AG vom 23. Mai 2017 bis 04. August 2017
 - Mitglied des Beirates bei Operatis GmbH seit dem 01. Januar 2017
- **Hau Yan Helvin Wong**, Stellvertretender Vorsitzender
 - Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG
- **Ulrich Burkhardt**, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstfeldbruck:
 - Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

- **Paolo Vittorio Di Fraia**, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich
 - Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG
- **Xiaojian Huang**, Geschäftsführer, Executive Director at Goldin Financial Holding Ltd., Hongkong, Volksrepublik China
 - Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG
- **Flora Ka Yan Shiu**, Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Corporate Development, Goldin Real Estate Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China
 - Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

34. Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht (gemäß Ziffer 4.2.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex) erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat (siehe nachfolgender Abschnitt) gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Ge-

schäftsjahr 2017 aus einem festen Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausbezahlt.
- Die variable Vergütung basiert für die Vorstandsmitglieder auf unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen.
- Mit Vorständen sind auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden.

Für die Vorstände bestehen somit variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis von unternehmens- und/oder zielbezogenen Bonusvereinbarungen und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs bzw. mit Beginn der Vorstandstätigkeit zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen. Über die jeweilige Zielerreichung entscheidet auf Basis der getroffenen Vereinbarungen der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Ergänzend zu obigen Vergütungsbestandteilen wurde einem Vorstand im Rahmen des bestehenden Pensionsplans für das Gesamtunternehmen ebenfalls ein Pensionsanspruch gewährt. Hinsichtlich der Details zum bestehenden Pensionsplan der Gesellschaft verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangsanlage 23, Pensionsverpflichtungen. Die Gewährung erfolgte bereits mehrere Jahre vor Ausübung der Vorstandstätigkeit und wurde nicht gesondert für die Ausübung des Vorstandsmandats gewährt, ist aber entsprechend den geltenden Vorschriften im Rahmen der Darstellung der Gesamtvergütung mit anzugeben. Die Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres sind unter „Versorgungsaufwand“ angeführt.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

Auf Grund eines Hauptversammlungsbeschlusses vom 11. August 2015 unterbleiben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses die in § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 Handelsgesetzbuch verlangten Angaben im Anhang. Die Angaben unterbleiben auf Grund eines Beschlusses der Hauptversammlung von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gemäß § 286 Abs. 5 HGB bzw. § 314 Abs. 3 HGB. Dieser Beschluss gilt für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gigaset AG und des Konzernabschlusses jeweils für das am 1. Januar 2015 begonnene Geschäftsjahr und die weiteren vier folgenden

Geschäftsjahre, längstens jedoch bis zum 10. August 2020. Daher werden die Angaben hinsichtlich der Vergütung des Vorstands in den nachfolgenden Absätzen jeweils nur in einer Summe angegeben, ohne die einzelnen Vorstandsmitglieder namentlich zu benennen.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

	Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR	Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Vorstände gesamt	2016 (100 %)	703.113	26.068	729.181	150.000	0	879.181	20.995	900.136
	2017 (100 %)	646.126	34.433	680.559	50.000	0	730.559	13.786	744.345
	2017 (Min)				0	0	680.559	13.786	694.345
	2017 (Max)				450.000	0	1.130.559	13.786	1.144.345

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 entsprechend den Anforderungen des DRS 17 (Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder) und des IAS 24, Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, stellen sich wie folgt dar:

EUR	Festvergütung		Nebenleistung Vorteil		Einjährige variable Vergütung		Versorgungsaufwand		Gesamt	
Geschäftsjahr	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Vorstände gesamt	646.126	703.113	34.433	26.068	50.000	150.000	13.786	20.995	744.345	900.136

Der angeführte Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand der jeweiligen Periode. Der Anwartschaftsbarwert gemäß den Bestimmungen des IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, aus bestehenden Pensionszusagen gegenüber Vorständen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 800 (Vj. TEUR 777).

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Rückstellungen für aktive und ehemalige Vorstände in Höhe von TEUR 29 (Vj. TEUR 50) erfolgswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Auflösung von Dienstverträgen mit Vorständen waren im laufenden Jahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 146 zu erfassen.

Unter Berücksichtigung der Rückstellungsaufhebungen und Abfindungszahlungen beläuft sich der Gesamtaufwand für die Vorstandsvergütung auf TEUR 861 nach einem Ertrag auf Grund von Rückstellungsaufhebungen in Höhe von TEUR 1.378 im Vorjahr.

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 stellen sich in Anlehnung an die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Februar 2017), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände gesamt in EUR	2017	2016
Festvergütung	669.460	679.779
Nebenleistungen	37.233	23.268
Summe fixe Vergütungsbestandteile	706.693	703.047
Einjährige variable Vergütung	125.000	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	831.693	703.047
Versorgungsaufwand	13.786	20.955
Gesamtvergütung	845.479	724.002

Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 845 (Vj. TEUR 724).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 wurde mit rückwirkender Wirkung zum 15. August 2013 die nachstehende Vergütungsregelung beschlossen, welche mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. August 2017 in Ziffer 1 „Grundvergütung“ sowie hinsichtlich deren Geltungsdauer geändert wurde. Die Vergütungsregelung lautet nunmehr wie folgt:

- 1. Grundvergütung.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 5.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.
- 2. Vergütung für Sitzungsteilnahme.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.
- 3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur ein-

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

mal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.

4. **Vergütung des Vorsitzenden.** Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
5. **Auslagenersatz.** Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
6. **Anspruchsentstehung und Fälligkeit.** Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.
7. **Versicherung.** Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.
8. **Geltungsdauer.** Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.

Die zu Ziffer 1 beschlossene Änderung der Grundvergütung tritt zum 18.08.2017 in Kraft und gilt erstmals für nach dem 18.08.2017 beginnende Abrechnungsmonate. Sie bleibt gültig, bis die Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt.“

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 314 Nr. 6a) HGB der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2017 stellen sich wie folgt dar:

EUR	Abgerechnet	Rückgestellt	Gesamtaufwand
Bernhard Riedel	138.000,00	--	138.000,00
Wong Hau Yan Helvin	96.000,00	1.500,00	97.500,00
Ulrich Burkhardt	64.000,00	--	64.000,00
Paolo Vittorio Di Fraia	52.000,00	17.000,00	69.000,00
Huang Xiaojian	47.000,00	8.000,00	55.000,00
Flora Shiu Ka Yan	64.000,00		64.000,00
Summe	461.500,00	26.500,00	487.500,00

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem. IAS 24 beliefen sich danach auf EUR 487.500,00 (Vj. EUR 413.000,00).

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 314 Nr. 6a) HGB in Tochterunternehmen der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2017 stellen sich wie folgt dar:

EUR	Abgerechnet	Rückgestellt	Gesamtaufwand
Bernhard Riedel	80.000,00		80.000,00
Summe	80.000,00		80.000,00

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gem IAS 24 in der Gigaset Communications GmbH, Bocholt, beliefen sich danach auf EUR 80.000 (Vj. EUR 118.699,85).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte von Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

35. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Mitglied des Vorstands Weißing hielt nach seinen Angaben gegenüber der Gesellschaft bis zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gigaset AG. Das Mitglied des Vorstands Mathys eingetreten am 1. Februar 2018 hielt angabegemäß in der Zeit ab seiner Bestellung am 1. Februar 2018 bis zum Bilanzstichtag keine Aktien der Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands Doerr und Du hielten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft bis jeweils zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens keine Aktien der Gigaset AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag zusammen 13.264 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,1 % der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2017 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeit- punkt der Bilanzerstellung	Anzahl Optionen 31.12.2017 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Optionen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung
Vorstand				
Klaus Weißing	0	0	0	0
Hans-Henning Doerr	0	0	0	0
Guoyu Du	0	0	0	0
Stephan Mathys	0	0	0	0
Aufsichtsrat				
Bernhard Riedel	3.264	3.264	0	0
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	10.000	10.000	0	0
Hau Yan Helvin Wong	0	0	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand. Bezüglich weiterer Informationen zum virtuellen Aktiendepot der Vorstände wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

36. Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Angaben zum Mutterunternehmen gemäß IAS 24.13:

Die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur teilte am 15. Januar 2016 im Auftrag von Herrn Pan Sutong, Hong Kong, im Wege einer Bestandsmitteilung nach § 127 Abs. 10 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Sutong am 26. November 2015 bei 79,16 % bezogen auf eine Gesamtmenge von 122.979.286 Stimmrechten gelegen habe. Von diesen Stimmrechten würden 71,57 % (88.019.854 Stimmrechte) aus Aktien (DE0005156004) herrühren. Weitere 7,59 % (9.337.935 Stimmrechte) resultierten aus Instrumenten i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Pflichtwandelanleihe, fällig 23. Januar 2016). Zum Verständnis der vorgenannten Angaben weist die Gesellschaft darauf hin, dass im Rahmen der vorgenannten Mitteilung die Instrumente, deren Ausübung zur Entstehung neuer Stimmrechte führt, noch nicht in der Grundmenge der Stimmrechte enthalten sind. Bei Ausübung der Instrumente entstehen neue Stimmrechte, so dass sich die Gesamtmenge der Stimmrechte entsprechend erhöht und eine Neuberechnung der Stimmrechtsanteile erforderlich wird.

Am 23. Januar 2016 vergrößerte sich durch Endfälligkeit der genannten Pflichtwandelanleihe die Gesamtmenge an Stimmrechten auf 132.455.896, von denen Herr Sutong nunmehr 73,50 % (97.357.789 Stimmrechte) hielt. Infolge Wandlung

von Instrumenten (§ 38 Abs. 1 WpHG) in Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) kam es zu einer Verschiebung innerhalb des nach § 39 WpHG berichtspflichtigen Stimmrechtsbestands des Aktionärs bei gleichzeitiger Vergrößerung der Gesamtmenge an Stimmrechten, was bei dem Aktionär zu einer passiven Schwellenunterschreitung führte. Hierüber erhielt die Gesellschaft am 27. Januar 2016 eine Meldung nach § 40 WpHG und am 28. Januar 2016 eine berichtigte Meldung nach § 40 WpHG.

Der letztendlich wirtschaftlich Berechtigte bzw. oberste beherrschende Person der Goldin Investment (Singapore) Limited. ist nach Kenntnis des Vorstandes Herr Pan Sutong.

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind in 2017 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Mobile Pte. Ltd. Singapur, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen auszuführen. Die Gigaset Mobile Pte, Ltd, Singapur, ist in diesem Zusammenhang als Lieferant der Gigaset tätig. Gigaset wiederum berechnet vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Gebühren an die Gigaset Mobile Pte. Ltd. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperioden bzw. zum Berichtstag wie folgt dar.

in TEUR	Aufwendungen 01.01.- 31.12.2017	Umsätze/ Erträge 01.01.- 31.12.2017	Forde- rungen 31.12.2017	Verbind- lichkeiten 31.12.2017
Gigaset	0	0	948	6
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	0	0	6	948

in TEUR	Aufwendungen 01.01.- 31.12.2016	Umsätze/ Erträge 01.01.- 31.12.2016	Forde- rungen 31.12.2016	Verbind- lichkeiten 31.12.2016
Gigaset	0	223	1.527	1.160
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	223	0	1.160	1.527

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind seit dem Geschäftsjahr 2016 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen auszuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, ist in diesem Zusammenhang als Lieferant der Gigaset tätig. Gigaset wiederum berechnet vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Gebühren an die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperioden bzw. zum Berichtstag wie folgt dar.

in TEUR	Aufwendungen 01.01.- 31.12.2017	Umsätze/ Erträge 01.01.- 31.12.2017	Forde- rungen 31.12.2017	Verbind- lichkeiten 31.12.2017
Gigaset	267	0	0	10
Gigaset Mobile Europe GmbH	0	267	10	0

in TEUR	Aufwen- dungen 01.01.- 31.12.2016	Umsätze/ Erträge 01.01.- 31.12.2016	Forde- rungen 31.12.2016	Verbind- lichkeiten 31.12.2016
Gigaset	2.920	0	2.490	3.124
Gigaset Mobile Europe GmbH	0	2.920	3.124	2.490

Die Geschäftsbeziehungen umfassen im Wesentlichen Käufe und Verkäufe von Waren gem. IAS 24.21 b und geleistete Dienstleistungen IAS 24.21 c.

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind seit 2016 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Digital Technology, Shenzhen/China, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen anzuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Aus Konzernsicht stellen sich die

Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperiode bzw. zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

in TEUR	Aufwen- dungen 01.01.- 31.12.2017	Umsätze/ Erträge 01.01.- 31.12.2017	Forde- rungen 31.12.2017	Verbind- lichkeiten 31.12.2017
Gigaset	0	0	345	0
Gigaset Digital Technology	0	0	0	345

in TEUR	Aufwen- dungen 01.01.- 31.12.2016	Umsätze/ Erträge 01.01.- 31.12.2016	Forde- rungen 31.12.2016	Verbind- lichkeiten 31.12.2016
Gigaset	0	0	345	0
Gigaset Digital Technology	0	0	0	345

Die Geschäftsbeziehungen umfassen im Wesentlichen geleistete Dienstleistungen gem. 24.21 (c).

Zwischen dem Konzern und nahe stehenden Personen fanden neben den aufgeführten Sachverhalten keine wesentlichen Geschäftsvorfälle statt.

37. Honorare für die Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2017 Honorare in einer Gesamthöhe von TEUR 381 (Vj. TEUR 363) angefallen:

TEUR	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	375	354
Andere Bestätigungsleistungen	6	9
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	381	363

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz

F. Sonstige Erläuterungen

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Gigaset AG und der Gigaset Communications GmbH. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen für Rentenzahlungen.

38. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2017 waren im Gigaset-Konzern durchschnittlich 962 Mitarbeiter (Vj. 1.150 Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt die Mitarbeiterzahl 930 (Vj. 1.061 Mitarbeiter).

TEUR	Stichtag		Durchschnitt	
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Angestellte	925	1.051	957	1.138
Auszubildende	5	10	5	12
Gesamt	930	1.061	962	1.150

39. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben am 27. Februar 2018 / 8. März 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (http://www.Gigaset.com/de_de/cms/Gigaset-ag/investor-relations/unternehmen/corporate-governance.html) dauerhaft am 14. März 2018 zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unter-

nehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

40. Aktionärsstruktur

Im Jahr 2017 sind der Gesellschaft keine Meldungen gemäß § 33 WpHG bzw. § 38 WpHG mitgeteilt worden.

Die Konzernobergesellschaft Goldin Investment (Singapore) Limited, Tortola/Britische Jungferninseln, eingetragen im Registry of Corporate Affairs der Britischen Jungferninseln unter der Nummer 1713467, stellt für den größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Gigaset AG vermutlich einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss wird vermutlich nicht offengelegt. Der Konzernabschluss der Gigaset AG, München, (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

41. Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset-Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligte Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage gegen den Bußgeldbescheid abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt, welches vom Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 16. Juni 2016 abgewiesen wurde. Damit sind auch die Bußgeldbescheide gegen die beiden SKW-Gesellschaften bestandskräftig. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW auf Erstattung der von Gigaset bezahlten Kartellbuße mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen

hat. Das nunmehr wieder zuständige Oberlandesgericht setzte daraufhin Anfang 2015 den Rechtsstreit der Gigaset gegen SKW aus, bis die Entscheidung des EuGHs über den Bestand (oder Nichtbestand) der SKW auferlegten Geldbuße vorliege. Denn die von Gigaset begehrte Erstattung im Wege des Gesamtschuldnerinnenregresses hänge von der logischen Vorfrage ab, ob (und inwieweit) SKW und Gigaset überhaupt Gesamtschuldner seien, mithin davon, dass die gegen Gigaset und die SKW-Gesellschaften erlassenen Bußgeldentscheidungen in Bestandskraft erwachsen. Mit dem Urteil des EuGHs vom 16. Juni 2016 (siehe oben) ist diese Vorfrage zugunsten Gigaset entschieden. Das OLG München hat das Verfahren wieder aufgenommen. Mit Beschluss vom 28. September 2017 hat das Amtsgericht München zunächst die vorläufige Eigenverwaltung nebst Schutzschirmverfahren gem. § 270a Abs. 1 InsO bezüglich der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG angeordnet und mit weiterem Beschluss vom 1. Dezember 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führte zu einer Unterbrechung des vorliegenden Zivilverfahrens gem. § 240 S. 1 ZPO in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, nicht jedoch in Bezug auf die SKW Stahl-Metallurgie GmbH. Zwischenzeitlich hat die Gigaset AG den nach § 240 ZPO im Verhältnis zur SKW Stahl-Metallurgie Holding AG unterbrochenen Rechtsstreit wieder aufgenommen. Der nächste Termin vor dem OLG München zur mündlichen Verhandlung findet voraussichtlich im April 2018 statt; mit einer Entscheidung des Gerichtes ist in der 2. Jahreshälfte 2018 zu rechnen. Gigaset erwartet nach wie vor, von SKW die gezahlte Geldbuße ganz oder teilweise erstattet zu bekommen.

In dem Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH über eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 12,0 Mio. hatte ein Schiedsgericht die Gigaset AG im November 2013 unter Klageabweisung im Übrigen verurteilt, an die Evonik einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen zu bezahlen. Am 4. März 2015 bezahlte Gigaset den Hauptsachebetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen an Evonik. Da hierfür bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, belastete der erfolgte Zahlungsabfluss das Ergebnis 2015 nicht. Wegen der garantiehälter gezahlten Beträge wandte Gigaset sich nunmehr im Regresswege an die Hauptschuldnerin OXY Hol-

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

ding GmbH und die weitere Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG. Nachdem eine außergerichtliche Einigung nicht zustande kam, hat Gigaset mit Schiedsklage bzw. Mahnbescheid vom 29. Juni 2015 die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH sowie die Freistellungsschuldnerin StS Equity Holding UG im Klagewege auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Im weiteren Verlauf wurde über das Vermögen sowohl der OXY Holding GmbH als auch der StS Equity Holding UG das Insolvenzverfahren eröffnet. Gigaset ist in beiden Verfahren die Hauptgläubigerin. Zwischenzeitlich ist die Verwertung der Insolvenzmasse weitgehend abgeschlossen; Gigaset geht – nicht zuletzt aufgrund einer mit dem Insolvenzverwalter erzielten Einigung hierüber – davon aus, aus der Insolvenzmasse bis zu EUR 3,5 Mio. zu erhalten. Hiervon sind im 2. Quartal 2016 bereits EUR 2,0 Mio. im Wege einer Abschlagsverteilung an die Gesellschaft geflossen, weitere EUR 1,5 Mio. erwartet die Gesellschaft im Rahmen der Schlussverteilung. Im Gesamtergebnis wird der Gesellschaft daher aus der Transaktion ein Schaden von saldiert EUR 1,3 Mio. verbleiben; dabei handelt es sich im Wesentlichen um die an Evonik bezahlten Zinsen aus dem Hauptsachebetrag.

42. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, über die gemäß § 285 Nr. 33 HGB bzw. IAS 10, Ereignisse nach der Berichtsperiode, gesondert zu berichten wäre.

43. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gigaset AG wurde am 29. März 2018 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre der Gesellschaft das Recht und die Möglichkeit, den Konzernabschluss zu ändern.

München, den 29. März 2018

Der Vorstand der Gigaset AG

Klaus Weißing Stephan Mathys

KONZERNANHANG

- A. Allgemeine Angaben und Darstellung des Konzernabschlusses
- B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Erläuterungen zur Bilanz
- F. Sonstige Erläuterungen**

WEITERE INFORMATION



Anteilsbesitzliste	168
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	169
Bericht des Vorstands	175
Finanzkalender	176
Impressum	176

GIGASET ANTEILSBESITZLISTE

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Währung in TSD	lokales Eigenkapital 2017	lokales Ergebnis 2017
Gigaset AG	München	Deutschland			EUR	151.445	-37.741
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	-2 ¹	-1 ¹
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	307 ¹	-2 ¹
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100%		EUR	10.271 ¹	-154 ¹
GIG Holding GmbH	München	Deutschland	89,9%	10,1%	EUR	68.973 ¹	-31 ¹
Gigaset Online GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	22 ¹	-2 ¹
Gigaset Communications GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	35.778 ¹	15.028 ¹
Gigaset International Sales & Services GmbH	München	Deutschland		100%	EUR	359 ¹	37 ¹
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Schweiz		100%	CHF	1.704 ¹	145 ¹
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100%	PLN	1.941 ¹	1.058 ¹
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Großbritannien		100%	GBP	778 ¹	66 ¹
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Türkei		100%	TRL	10.925 ¹	200 ¹
OOO Gigaset Communications	Moskau	Russland		100%	RUR	78.268 ¹	8.394 ¹
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100%	EUR	-127 ¹	74 ¹
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100%	CNY	691 ¹	2.632 ¹
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100%	EUR	6.387 ¹	359 ¹
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100%	EUR	613 ¹	70 ¹
Gigaset Communications Nederland B.V.	Zoetermeer	Niederlande		100%	EUR	641 ¹	249 ¹
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100%	EUR	512 ¹	114 ¹
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100%	SEK	1.930 ¹	-63 ¹
Gigaset elements GmbH	Bocholt	Deutschland		100%	EUR	-16.822 ¹	0 ¹
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100%		EUR	583 ¹	-32 ¹

AnteilsbesitzlisteBestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

1 2016 Zahlen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gigaset AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Gigaset AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Gigaset AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrecht-

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

lichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Pensionsrückstellungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Pensionsrückstellungen

- 1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ insgesamt € 81,4 Mio (35,9 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen ergibt sich dabei als Saldo aus dem Barwert der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von € 123,1 Mio und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens in Höhe von € 41,7 Mio. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind insbesondere Annahmen über die langfristigen Gehalts- und Rententrends, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Der Abzinsungssatz ist aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da keine ausreichenden langfristigen Unternehmensanleihen existieren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft.

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß der versicherungsmathematischen Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Schließlich wurden die Rückstellungsbuchungen und Angaben im Anhang auf Basis der Gutachten abgestimmt. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens sachgerecht und die gemäß IAS 19 erforderlichen Anhangangaben vollständig sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Pensionsrückstellungen sind in Textziffer 23 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt 7 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Geschäftsbericht sowie der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sach-

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

verhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prü-

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

- fungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. August 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Konzernabschlussprüfer der Gigaset AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.

Düsseldorf, den 29. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter	ppa. Arkadius Jaroszek
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

BERICHT DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gigaset AG ist für die Aufstellung des Konzernabschlusses und für die im Konzernlagebericht enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgt nach den Regeln des International Accounting Standards Committee. Bei der Erstellung des Konzernlageberichts wurden die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches beachtet.

Durch eine konzernweite, nach einheitlichen Richtlinien erfolgende Berichterstattung, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und die Schulung qualifizierten Personals sowie durch kontinuierliche Prozessoptimierungen in den Gesellschaften stellen wir eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufes, der aktuellen Lage sowie der Chancen und Risiken des Konzerns sicher. Soweit erforderlich wurden angemessene, sachgerechte Schätzungen vorgenommen.

Dem Beschluss der Hauptversammlung folgend, hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Gemeinsam mit den Abschlussprüfern hat der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie den Prüfungsbericht erörtert. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, den 29. März 2018

Der Vorstand der Gigaset AG

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

FINANZKALENDER 2018 (VERBLEIBEND)²

6. Juni 2018

- Zwischenmitteilung zum 1. Quartal 2018

14. August 2018

- Hauptversammlung 2018

22. August 2018

- Halbjahresfinanzbericht 2018

6. Dezember 2018

- Bericht zum 3. Quartal 2018

IMPRESSUM

Herausgeber

Gigaset AG
Bernhard-Wicki-Str. 5
80636 München

Telefon: +49 (0) 89 / 444456-928
Telefax: +49 (0) 89 / 444456-930
info@gigaset.com, www.gigaset.ag

Redaktion

Gigaset AG
Investor Relations & Corporate Communications

Konzept, Gestaltung, Produktion

The Growth Group AG
Telefon: +49 (0) 89 / 21557680-0
info@growth-group.com
www.growth-group.de

WEITERE INFORMATION

Anteilsbesitzliste

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Vorstands

Finanzkalender

Impressum

Gigaset

2017

GESCHÄFTSBERICHT